

**Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit  
Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013**

Entscheidung der Kommission C (2007) 6484 vom 20.12.2007



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	4
Tabellenverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	6
1. Einleitung .....	7
1.1. Vorbemerkungen .....	7
1.2. Partnerschaft .....	8
1.3. Ziel 3-Fördergebiet .....	11
2. Sozioökonomische Analyse .....	14
3. SWOT-Analyse .....	15
3.1. Untersuchungsfeld 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke .....	16
3.2. Untersuchungsfeld 2: Raum- und Umweltentwicklung .....	21
3.3. Zusammenfassung .....	25
4. Strategie .....	29
5. Prioritäten .....	37
5.1. Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke .....	38
5.2. Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung .....	43
6. Begleitung .....	46
6.1. Output- und Ergebnisindikatoren .....	46
6.2. Wirkungsindikator .....	51
6.3. Kontextindikatoren .....	51
6.4. Zielquantifizierung .....	52
6.5. Konzept .....	54
7. Bewertung .....	56
8. Kohärenz .....	57
8.1. Umwelt .....	57
8.2. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung .....	60
8.3. Wettbewerb .....	62
8.4. Vereinbarkeit mit anderen Programmen - Freistaat Bayern .....	63
8.5. Vereinbarkeit mit anderen Programmen - Tschechische Republik .....	72
9. Indikativer Finanzplan .....	81
10. Umsetzungsstrukturen .....	86
10.1. Begleitausschuss .....	86
10.2. Behörden gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 .....	87
10.3. Verwaltungs- und Kontrollsystem .....	91
10.4. Information und Publizität .....	96
10.5. Euregios .....	96
Anhang .....	99

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ziel 3-Fördergebiet .....	13
Abb. 2:	Strategie- und Zielsystem .....	35
Abb. 3:	Output- und Ergebnisindikatoren auf Programmebene.....	46
Abb. 4:	Output- und Ergebnisindikatoren - Priorität 1.....	49
Abb. 5:	Output- und Ergebnisindikatoren - Priorität 2.....	50
Abb. 6:	Strategische Ziele und Prioritäten des NSRP .....	73
Abb. 7:	Operationelle Programme zur Umsetzung der strategischen Ziele des NSRP .....	74
Abb. 8:	Codes der Dimension „Priorität“.....	85
Abb. 9:	Codes der Dimension „Finanzierungsform“ .....	85
Abb. 10:	Codes der Dimension „Art des Gebietes“ .....	85
Abb. 11:	Auszahlungsverfahren .....	93

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Quantifizierung der Kontextindikatoren zum 01.01.2005 .....	51
Tab. 2:	Zielquantifizierung - Priorität 1 .....	53
Tab. 3:	Zielquantifizierung - Priorität 2 .....	54
Tab. 4:	Zielquantifizierung - Programm- und Prioritätenebene .....	54
Tab. 5:	Finanzplan nach Jahren (in EUR).....	81
Tab. 6:	Finanzplan nach Prioritäten (in EUR) .....	82
Tab. 7:	Codes .....	83

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Bsp.	Beispiel
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CBC	Cross Border Cooperation
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EU/B	EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B)
EU/P	EU-Prüfbehörde (EU/P)
EW	Einwohner
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GA	Gemeinschaftsaufgabe
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	Industrie- und Handelskammer
I&K	Information und Kommunikation
km	Kilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
LKW	Lastkraftwagen
lt.	laut
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan der Tschechischen Republik
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PHARE	Poland and Hungary: Action for the Restructuring of the Economy
qkm	Quadratkilometer
SWOT	Strengths, Weaknesses, Options, Threats
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# 1. Einleitung

## 1.1. Vorbemerkungen

Wird im Folgenden eine EU-Verordnung genannt, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - die jeweils gültige Fassung dieser Verordnung gemeint.

Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 unterscheidet zwischen den folgenden Zielen:

- Ziel „Konvergenz“
- Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
- Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Beim dritten Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ werden die Ausrichtungen „grenzübergreifende Zusammenarbeit“, „transnationale Zusammenarbeit“ und „interregionale Zusammenarbeit“ unterschieden.

Das vorliegende „Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013“ verfolgt die Verwirklichung des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ in der Ausrichtung „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik.

Wird im Folgenden die Bezeichnung „Ziel 3-Programm“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - das Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gemeint.

Wird im Folgenden die Bezeichnung „Ziel 3-Mittel“ verwendet, so sind - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - EFRE-Mittel aus dem Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gemeint.

Wird im Folgenden der Begriff „Programmdokument“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - das Programmdokument für das Ziel

3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gemeint.

Wird im Folgenden der Begriff „Projekt“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - ein Vorhaben gemäß Artikel 2 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gemeint.

Wird im Folgenden der Begriff „Großprojekt“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - ein Vorhaben gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gemeint.<sup>1</sup> Großprojekte gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, die zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden, sind Ende 2006 nicht bekannt.

## **1.2. Partnerschaft**

Wird im Rahmen der Ausführungen unter Gliederungspunkt 1.2 der Begriff „Begleitausschuss“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - der Begleitausschuss INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 gemeint.

Seit Anfang der neunziger Jahre hat sich zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik eine gute institutionelle und inhaltliche Zusammenarbeit entwickelt.

Angestoßen und unterstützt wurde diese positive Entwicklung durch den Einsatz der Förderinstrumente INTERREG und PHARE CBC. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union entwickelte sich die ohnehin bereits gute Zusammenarbeit zu einer engen Partnerschaft.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Erarbeitung des Programmdokumentes.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 kann der EFRE Ausgaben für Vorhaben finanzieren, die eine Gesamtheit nicht zu trennender Arbeiten, Tätigkeiten oder Dienstleistungen mit einer genauen wirtschaftlichen oder technischen Funktion und klar ausgewiesenen Zielen bilden und deren Gesamtkosten bei Umweltprojekten mehr als 25 Mio. Euro und in anderen Bereichen mehr als 50 Mio. Euro betragen (Großprojekte).

Ein erstes intensives Arbeitsgespräch zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und der Tschechischen Republik, vertreten durch das Ministerium für Regionalentwicklung, wurde im Dezember 2005 durchgeführt.

In seiner Sitzung am 21.02.2006 beauftragte der Begleitausschuss das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik) das Programmdokument in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus:

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik)
- Gutachter für das Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik)
- Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH (ConM GmbH)

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beauftragte die Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH (ConM GmbH) mit der Durchführung einer Ex-Ante-Bewertung und einer Strategischen Umweltprüfung. Die ConM GmbH beauftragte das Österreichische Ökologie-Institut (ÖÖI) als Unterauftragnehmer mit der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung.

Zur Erarbeitung bestimmter Programminhalte wurde die Arbeitsgruppe verstärkt durch:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Tschechisches Umweltministerium
- Österreichisches Ökologie-Institut (ÖÖI)

Die ConM GmbH nahm als Gutachter für die Ex-Ante-Bewertung und - über das ÖÖI - für die Strategische Umweltprüfung an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Sitzungen der Arbeitsgruppe:

- 19./20.04.06
- 15./16.05.06

- 12./13.06.06
- 10./11.08.06
- 30./31.08.06
- 10./11.10.06
- 26./27.10.06
- 04./05.12.06

Die Erarbeitung des Programmdokumentes erfolgte in enger Abstimmung mit den an der Umsetzung des Ziel 3-Programms beteiligten relevanten Partnern.

Die Einbindung der relevanten Partner erfolgte insbesondere durch eine intensive Beteiligung des Begleitausschusses<sup>2</sup>:

- Die Arbeitsgruppe berichtete in den Sitzungen des Begleitausschusses über den Stand der Erarbeitung des Programmdokumentes.
- Die Sitzungen des Begleitausschusses wurden zur Klärung offener Fragen genutzt.
- Ein weitgehender Entwurf des Programmdokumentes wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im September 2006 zur Stellungnahme übermittelt. In der 14. Sitzung des Begleitausschusses am 26.09.2006 nahm der Begleitausschuss das Programmdokument in der vorgelegten Fassung an und beauftragte die Arbeitsgruppe, die eingegangenen Stellungnahmen - soweit erforderlich in Rücksprache mit den Stellungnehmenden - zu bearbeiten. Diesem Beschluss wurde Rechnung getragen. Die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Arbeitsgruppe bearbeitet. Konnten Änderungs- oder Ergänzungswünsche nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden, so erfolgte eine einvernehmliche Abstimmung mit dem jeweiligen Partner.
- Die mit dem Umweltbericht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegte Fassung des Programmdokumentes wurde den Mitgliedern des

---

<sup>2</sup> Mitglieder des Begleitausschusses sind u.a. die am Programm beteiligten Ministerien, alle Bezirke des Fördergebietes, alle Euregios des Fördergebietes, die EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B), die EU-Prüfbehörde (EU/P), Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Europäische Kommission. Siehe dazu Artikel 2 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses.

Begleitausschusses im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im November 2006 zur Stellungnahme übermittelt. Die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Arbeitsgruppe bearbeitet. Konnten Änderungs- oder Ergänzungswünsche nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden, so erfolgte eine einvernehmliche Abstimmung mit dem jeweiligen Partner.

Die Einbindung der relevanten Partner erfolgte darüber hinaus durch eine Vielzahl von Einzel- und Arbeitsgesprächen. Viele Partner lieferten schriftliche Beiträge zur Erarbeitung des Programmdokumentes.

Die Erarbeitung des Programmdokumentes und die Durchführung der Ex-Ante-Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung erfolgten parallel. Eine Reihe der im begleitenden Prozess der Ex-Ante-Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung erfolgten Empfehlungen flossen unmittelbar in das Programmdokument ein.

Zum Einfluss der Ex-Ante-Bewertung auf das Programmdokument siehe Kapitel 3 im Anhang 2. Zu den Schlussfolgerungen der Ex-Ante-Bewertung siehe Kapitel 4 im Anhang 2.

Zur nichttechnischen Zusammenfassung des Umweltberichtes siehe Anhang 3. Zur zusammenfassenden Erklärung gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG siehe Anhang 4.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und die Tschechische Republik, vertreten durch das Ministerium für Regionalentwicklung, erklären ihren Willen, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Ziel 3-Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 fortgesetzt werden soll.

### **1.3. Ziel 3-Fördergebiet**

Zum Ziel 3-Fördergebiet gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gehören die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Neustadt an der

Waldnaab, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge, die kreisfreien Städte Hof und Weiden in der Oberpfalz sowie die Bezirke Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen), Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen).

Zum Ziel 3-Fördergebiet gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 gehören die Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Deggendorf, Kronach, Kulmbach, Passau, Regensburg und Straubing-Bogen sowie die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Passau, Regensburg und Straubing.

Die gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 aufgeführten Landkreise und kreisfreien Städte gehörten bereits im INTERREG III A-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 zum Fördergebiet. Ein Blick auf die Ziel 3-Fördergebietskarte<sup>3</sup> zeigt, dass durch die Aufnahme dieser Gebiete ein in der Fläche ausgeglichenes bayerisch-tschechisches Ziel 3-Fördergebiet entsteht. Entscheidend ist jedoch, dass sich für diese Gebiete erhebliche grenzübergreifende Aktivitäten feststellen lassen. So wurden in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten, die fast vollständig zahlende Mitglieder in einer der beiden Euregios (Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn und Euregio Egrensis) sind, viele INTERREG III A-Projekte umgesetzt.

---

<sup>3</sup> Siehe dazu Abb. 1.



## **2. Sozioökonomische Analyse**

Zur sozioökonomischen Analyse siehe Anhang 1.

### 3. SWOT-Analyse

Der SWOT-Analyse wurden zwei Untersuchungsfelder zugrunde gelegt:

- Untersuchungsfeld 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke
- Untersuchungsfeld 2: Raum- und Umweltentwicklung

Das Untersuchungsfeld 1 „Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke“ gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes
- Tourismus, Freizeit und Erholung
- Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
- Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz
- Netzwerke

Das Untersuchungsfeld 2 „Raum- und Umweltentwicklung“ gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Umwelt- und Naturschutz
- Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Verkehr
- Information und Kommunikation

### 3.1. Untersuchungsfeld 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke

#### Bereich 1: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– günstige geographische Lage im Zentrum der EU</li> <li>– attraktive weiche Standortfaktoren auf bayerischer Seite und zunehmend auf tschechischer Seite</li> <li>– umfangreiche Rohstofflagerstätten im tschechischen Teilraum und damit verbundene Industriebranchen</li> <li>– bedeutende Position in der verarbeitenden Industrie und wachsende Leistungsfähigkeit im tertiären Sektor, v.a. in den städtischen und touristischen Zentren</li> <li>– Industrietradition, Stabilität der traditionellen Industriebranchen</li> <li>– großer und gesicherter Bestand an KMU</li> <li>– wachsender Zufluss an ausländischen Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik</li> <li>– enge Kontakte und Kooperationen zwischen bayerischen und tschechischen Wirtschaftsverbänden</li> <li>– hohe Anzahl von Hochschulpartnerschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgeprägte regionale Disparitäten, vor allem zwischen dem städtischen und ländlichen Raum</li> <li>– wenig Großunternehmen als Impulsgeber im Bereich Arbeitsmarkt sowie in Forschung und Entwicklung</li> <li>– unvollständiger Strukturwandel in einigen Großunternehmen</li> <li>– großes Ausmaß an schrumpfenden Branchen, vor allem im Norden der Region</li> <li>– niedriges Niveau der Diversifikation der Struktur im ländlichen Bereich</li> <li>– Mangel an qualifizierten Arbeitskräften</li> <li>– in großen Teilen des Untersuchungsraumes hohe Arbeitslosigkeit</li> <li>– niedrige Mobilität der Arbeitskräfte</li> <li>– unterdurchschnittliches Einkommensniveau</li> <li>– mangelnde Eigenkapitalausstattung und fehlende Managementkompetenzen in vielen KMU</li> <li>– wenig grenzübergreifende Zusammenarbeit aufgrund mangelnder Kenntnisse über Wirtschafts- und Marktstrukturen sowie rechtlich institutioneller Rahmenbedingungen</li> <li>– geringe Dichte an informellen Netzwerken</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erfolgreiche Verbindung zwischen traditionellem handwerklichen Know-how und modernen Technologien und Methoden</li> <li>– Nutzung der Investitionsimpulse durch ausländisches Direktkapital</li> <li>– Einführung von progressiven Technologien in KMU</li> <li>– effizientere Nutzung von Förderprogrammen zur Entwicklung der Unternehmertätigkeit</li> <li>– Auf- und Ausbau von Industriezonen entlang von grenzübergreifenden Entwicklungsachsen</li> <li>– Erhöhung der Fähigkeit der Region zur Nutzung wirtschaftlicher Chancen durch unterstützende Institutionen, die in die Wirtschaftsstruktur der Region eingebunden sind</li> <li>– Schaffung von Gründerzentren und Innovationszentren für Unternehmer</li> <li>– Ausbau des Dienstleistungssektors zur Schaffung neuer Einkommensquellen und Arbeitsplätze, insbesondere im touristischen Bereich</li> <li>– Aufbau grenzübergreifender Kompetenzen durch Kooperationen</li> <li>– effizientere Nutzung von Förderprogrammen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– stagnierender Zufluss an ausländischem Kapital in bayerische Unternehmen</li> <li>– weitergehende Schrumpfung und Verfall der Großbetriebe im nördlichen Untersuchungsgebiet</li> <li>– unvollendeter Strukturwandel in der Tschechischen Republik und Rückstände bei der Einführung neuer Technologien und Innovationen</li> <li>– teilweise noch ungeklärte Eigentumsverhältnisse auf tschechischer Seite</li> <li>– einseitige Kooperationsverflechtungen (Unternehmensführung und kaufmännische Dienste in Bayern, Produktion in der Tschechischen Republik)</li> <li>– Verlust von Arbeitsplätzen in lohnkostenintensiven Branchen in Bayern aufgrund des hohen Lohngefälles</li> <li>– Konjunkturanfälligkeit bestimmter Industriezweige</li> <li>– Verstärkung der Konkurrenzsituation</li> </ul>

## Bereich 2: Tourismus, Freizeit und Erholung

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– attraktive Landschaft, zahlreiche natur- und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, beliebte Volkskultur</li><li>– vielfältiges touristisches Angebot in der Sommer- und Wintersaison</li><li>– große Vorkommen von Naturheil- und Mineralwasserquellen</li><li>– traditionelles Bäderwesen, das vom Wellnesstrend profitiert</li><li>– traditionsreicher Nationalpark- und Naturparktourismus</li><li>– gutes Image der traditionellen touristischen Gebiete</li><li>– dichtes grenzübergreifendes Wanderwegenetz, nutzbar für Sommer- und Wintertourismus</li><li>– hoher Grad an touristischer Organisation</li><li>– gut ausgebaute touristische Infrastruktur, vor allem in den touristischen Zentren</li><li>– hohe Beherbergungs- und Gastronomiekapazität</li><li>– fortlaufende Erstellung eines Destinationsmanagements, welches das Niveau des Marketings sowie des touristischen Angebotes verbessert</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– in manchen Gebieten unzureichende Nutzung des touristischen Potenzials</li><li>– unzureichende Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich</li><li>– fehlendes Programmangebot für einige Zielgruppen</li><li>– zum Teil fehlende grenzübergreifende Entwicklungskonzepte</li><li>– fehlende Erfahrung im Tourismusmanagement auf tschechischer Seite, niedriges Kooperationsniveau zwischen öffentlichem und privatem Sektor</li><li>– fehlendes regionales Informations- und Reservierungssystem im tschechischen Gebiet</li><li>– zerstörte oder kontaminierte Kulturlandschaft durch Rohstoffabbau im Norden des tschechischen Teilraums</li><li>– unzureichende Pflege der Kulturlandschaft durch Betriebsaufgaben im primären Sektor</li><li>– vergleichsweise niedrigere Qualität der touristischen Dienstleistungen in der Tschechischen Republik</li><li>– vernachlässigtes Ortsbild in einigen Gemeinden auf tschechischer Seite</li></ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines langfristig ökologisch, kulturell und an Gesundheit und Wellness orientierten Tourismus</li><li>– stärkere Ausschöpfung endogener Potenziale</li><li>– Entwicklung von grenzübergreifenden Angeboten</li><li>– Aufbau einer grenzübergreifenden Vermarktung und eines gemeinsamen Informationssystems</li><li>– gezielte Professionalisierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure zur Verbesserung der Qualität</li><li>– Aufbau grenzübergreifender Systeme für Radwege, Wanderwege, Reitwege und Skiloipen</li><li>– Orientierung der Angebote und Einrichtungen an speziellen Zielgruppen</li><li>– Entwicklung von Dienstleistungsinnovationen im Wellnessbereich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Übernutzung und Beeinträchtigung der Umwelt durch unkoordinierte touristische Aktivitäten und damit Zerstörung des touristischen Potenzials</li><li>– anhaltende Konflikte mit Naturschutzziele</li><li>– unzureichender Schutz der Naturheilquellen</li><li>– fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Gemeinden</li><li>– mangelnde finanzielle Kapazitäten für notwendigen Infrastrukturausbau</li><li>– mangelnde Erreichbarkeit touristischer Destinationen mittels ÖPNV</li><li>– Senkung der Besucherzahl aufgrund der steigenden Kriminalität im Bereich des Tourismus</li><li>– Ausweitung des Sextourismus</li></ul>

### Bereich 3: Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– hohe Qualität der Ausbildung in den traditionellen Produktionsbereichen</li><li>– grenzübergreifende Kooperationen im Weiterbildungsbereich, wie die Weiterbildung zum Ost-West-Kaufmann</li><li>– differenziertes Angebot im Bereich Aus- und Weiterbildung im bayerischen Fördergebiet</li><li>– niedriger Anteil an Arbeitslosen im südlichen Teil der Tschechischen Republik</li><li>– gut ausgebautes und gut funktionierendes Institutionennetz auf dem Arbeitsmarkt</li><li>– ausreichende Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen auf allen Stufen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– teilweise einseitige Qualifikationsstruktur der Beschäftigten</li><li>– geringer Anteil von hochqualifizierten Arbeitnehmern, besonders im tertiären Sektor</li><li>– Fachkräftemangel im gewerblich-technischen Bereich</li><li>– beruflich und strukturell unausgeglichenes System von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt</li><li>– niedrige Flexibilität und niedrige räumliche Mobilität der Arbeitskräfte</li><li>– weitere Erhöhung der Arbeitslosenzahlen im bayerischen Fördergebiet</li><li>– zunehmender Anteil der Jugend- und Langzeitarbeitslosen</li><li>– Barrieren beim freien Zugang der Tschechen zum bayerischen Arbeitsmarkt</li><li>– vorhandene, aber nicht genutzte Einrichtungen für die berufliche Bildung</li><li>– mangelnde Entwicklung und Umsetzung des Weiterbildungssystems in der Tschechischen Republik</li></ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– keine weitere Verschlechterung der Arbeitslosenzahlen in der Tschechischen Republik</li><li>– tschechische Aus- und Weiterbildungseinrichtungen können von den gefestigten bayerischen Strukturen profitieren</li><li>– weitere Anpassung der Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes</li><li>– lokale und regionale Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auf dem Arbeitsmarkt</li><li>– Schaffung der Voraussetzungen zur Steigerung der Mobilität und Flexibilität der Arbeitskräfte</li><li>– Einführung eines tragfähigen und innovativen Weiterbildungssystems in der Tschechischen Republik</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– arbeitsmarktbedingte Abwanderungstendenzen in Bayern</li><li>– unzureichende Reaktion der Bildungsinstitutionen auf veränderte Arbeitsmarktbedingungen</li><li>– Verlust des relativen Vorteils der Niedriglöhne, Abwanderung von Unternehmen aus der Region, die bislang das Lohngefälle nutzen</li><li>– weiteres Anwachsen der Langzeitarbeitslosenzahlen und der jugendlichen Arbeitslosen</li><li>– weitere Abwanderung qualifizierter Hochschulabsolventen</li><li>– erschwerter Zugang von Bevölkerungsminderheiten in der Tschechischen Republik zum Arbeitsmarkt</li></ul>

## Bereich 4: Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausreichende Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen auf allen Stufen, einschließlich Hochschulen</li> <li>– gut ausgebaute Hochschullandschaft</li> <li>– Vielzahl von grenzübergreifenden Hochschulkooperationen</li> <li>– Vielzahl von kulturellen Angeboten und regionsspezifischen Brauchtümern, Museen, Theatern und Musikensembles</li> <li>– zunehmende Identifizierung der Bevölkerung mit der Region</li> <li>– zunehmende Bildung von Non-Profit-Organisationen auf der Basis von Bürgerbewegungen</li> <li>– dynamische Entwicklung der grenzübergreifenden Aktivitäten im Kulturbereich</li> <li>– internationale Film- und Musikfestivals</li> <li>– funktionierendes Sozialbetreuungssystem im ambulanten und stationärem Bereich</li> <li>– vorhandenes Know-how im Zivil- und Katastrophenschutz</li> <li>– guter Ausbildungsstand und meist gute technische Ausstattung im Zivil- und Katastrophenschutz</li> <li>– auf den jeweiligen nationalen Seiten vorhandene Einsatzpläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– niedriges Ausbildungsniveau in manchen Teilräumen, v.a. im ländlichen Raum</li> <li>– wenig außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>– Verständigungsprobleme aufgrund der verschiedenen Sprachen</li> <li>– schlechter Zustand einiger kultureller Denkmäler</li> <li>– wachsender Anteil von gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppen</li> <li>– im tschechischen Teilraum Defizite in der Ausstattung mit Sozialeinrichtungen; sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Behinderte können oft nur unzureichend betreut werden</li> <li>– Potenzial an hoher Kriminalität und sozialschädlichen Phänomenen (v.a. Straßenprostitution)</li> <li>– schlechter Zugang zu Gesundheitseinrichtungen in einigen Teilen der Region</li> <li>– unzureichendes und ungleichmäßiges Netz an sozialen Einrichtungen und schlechter technischer Zustand dieser Einrichtungen</li> <li>– zu geringe grenzübergreifende Abstimmung der Ausrüstung und der Einsatzpläne im Zivil- und Katastrophenschutz</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbindung des Bildungs-, Forschungs-, Wissenschafts- und Praxissystems</li> <li>– Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen (z.B. Schüleraustausche)</li> <li>– Schaffung von Anreizen, um qualifiziert ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten</li> <li>– zunehmende grenzübergreifende Zusammenarbeit im kulturellen Bereich</li> <li>– Unterstützung der Bürgergesellschaft und Entwicklung eines grenzübergreifenden Vereinslebens</li> <li>– Nutzung der Möglichkeiten zur Intensivierung grenzübergreifender kultureller Zusammenarbeit, Vertiefung kultureller und gemeinschaftlicher Kontakte zwischen allen Bevölkerungsgruppen</li> <li>– weitere Vertiefung des grenzübergreifenden Zusammenwirkens von Gesundheitseinrichtungen</li> <li>– Aufbau von abgestimmten grenzübergreifenden Ressourcen (z.B. technische und personelle Ausstattung) im Zivil- und Katastrophenschutz</li> <li>– gemeinsame Ausbildung und Übungen</li> <li>– gemeinsame Einsatzpläne</li> <li>– hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen im Zivil- und Katastrophenschutz</li> <li>– teilweise erheblicher Zeitgewinn bei Einsätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– unzureichende Nutzung der Potenziale zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich</li> <li>– Ausgliederung von Bevölkerungsminderheiten aus der Gesellschaft</li> <li>– unzureichende Interaktionen aufgrund von Sprachbarrieren</li> <li>– Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bezüglich Straßenprostitution und illegaler Grenzgänger aus Drittländern</li> <li>– Auseinanderdriften der nationalen Zivil- und Katastrophenschutzsysteme</li> <li>– Ausbleiben möglicher Unterstützung bei Einsätzen durch die Gegenseite</li> </ul>

## Bereich 5: Netzwerke

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– positive Erfahrungen aus dem laufenden INTERREG III A Programm</li><li>– seit 1995 lange Tradition der PHARE CBC/Interreg-Kooperation</li><li>– Euregio Egrensis und Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn haben eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten verwirklicht</li><li>– Kooperation der Nationalparkverwaltungen</li><li>– grenzübergreifende Kontakte von Gemeinden, Schulen, Vereinen, Behörden, Kultureinrichtungen und Interessensorganisationen</li><li>– überwiegend gut funktionierende Zusammenarbeit der tschechischen Wirtschaftskammern mit den IHK in Bayern</li><li>– regionale Entwicklungsagenturen auf tschechischer Seite als institutionelles Bindeglied zur Förderung grenzübergreifender Kooperationen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– keine gemeinsame Sprache</li><li>– unzureichende Nutzung aller Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Vertiefung gemeinsamer Beziehungen</li><li>– unterschiedliche Verwaltungssysteme und daraus resultierende Hemmnisse bei der Umsetzung von grenzübergreifenden Projekten und Lösungen</li><li>– große Unterschiede in den Legislativen der beiden Staaten</li><li>– Verständigungsschwierigkeiten im Bereich der Legislativen, der Institutionen und Prozesse</li></ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– weiterer Wissensaustausch zwischen der Tschechischen Republik und Bayern in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt, Soziales, institutionelle Strukturen und Integrationsprozesse</li><li>– Wiederbelebung einer zukunftsorientierten und prosperierenden Region im Herzen Europas</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– die Tschechische Republik wird/bleibt verlängerte Werkbank Bayerns, keine Auslagerung des operativen Geschäftes</li><li>– Allgemeine Verlangsamung des Integrationsprozesses auf europäischer Ebene</li></ul>

## 3.2. Untersuchungsfeld 2: Raum- und Umweltentwicklung

### Bereich 1: Umwelt- und Naturschutz

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfangreiche, gut erhaltene Naturflächen mit einem strengen Natur- und Landschaftsschutzsystem, Natura 2000-Flächen im gesamten Untersuchungsgebiet</li> <li>- bedeutende Vertretung der Schutzgebiete in internationalen Schutzgebietsnetzen</li> <li>- hoher Anteil an Waldfläche</li> <li>- hoher Anteil an Gewässersystemen mit einem „guten ökologischen Zustand“ lt. WRRL</li> <li>- hoher Anteil an naturnahen Teichlandschaften</li> <li>- Verbesserung der Luftqualität seit Beginn der 90er Jahre, geringere grenzübergreifende Emissionen aufgrund technologischer Verbesserungen in Produktionsprozessen, v.a. in der Tschechischen Republik</li> <li>- funktionierende Systeme des Monitorings der Luftverschmutzung</li> <li>- steigende Anschlussgrade an das Abwasserreinigungsnetz, vor allem im nördlichen Teil des tschechischen Untersuchungsgebietes</li> <li>- weitergehende Rekultivierung von Flächen nach dem Kohleabbau im nördlichen Teil der Region</li> <li>- gute Ausstattung mit Ver- und Entsorgungsanlagen auf bayerischer Seite und im Norden des tschechischen Untersuchungsgebietes</li> <li>- laufende Verbesserung der Situation durch Bau und Modernisierung von Ver- und Entsorgungsanlagen im südlichen Untersuchungsgebiet</li> <li>- genügend Wasserquellen in hoher Qualität</li> <li>- teilweise vorbildliche Abfallentsorgung</li> <li>- gute Nutzung regenerativer Energien (v.a. Biomasse), erfolgreiche Referenzprojekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringes ökologisches Bewusstsein der Bevölkerung</li> <li>- unterschiedliche Konzeptionen des Naturschutzes, die im Nationalpark Böhmerwald und im Nationalpark Bayerischer Wald angewendet werden</li> <li>- hohe Stickstoffoxidbelastung aufgrund steigender Verkehrsmengen, steigende Feinstaub-Problematik, v.a. in den Städten</li> <li>- anhaltende Waldschädigung durch Immissionen im nördlichen Teil der Region</li> <li>- lokal begrenzte Gebiete mit naturbedingt erhöhtem Gehalt an toxisch wirkenden Stoffen (z.B. Arsen/Blei)</li> <li>- abschnittsweise geringe Gewässerqualität (biologisch-chemischer Zustand in der Tschechischen Republik, hydromorphologischer Zustand in der gesamten Region)</li> <li>- Gebiete mit Schädigungen und Altlasten aufgrund des Kohleabbaus, Industrie- und Ablagerungsflächen im nördlichen Teil der Tschechischen Republik</li> <li>- negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Intensivnutzung auf den Naturhaushalt, v.a. Bodenqualität, Erosion, biologische Vielfalt, Grundwasserqualität, Landschaftsbild</li> <li>- steigende Abfallmengen, geringe Verwertungsquoten in der Tschechischen Republik, ungelöste Deponierungsprobleme</li> <li>- Defizite in Ausbaugrad und Zustand der tschechischen Ver- und Entsorgungsanlagen, v.a. in den kleineren Gemeinden</li> <li>- ungenügende Klärung der Abwässer in der Tschechischen Republik</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- effiziente Nutzung erneuerbarer Energiequellen, technologische Innovationen im Energiebereich</li> <li>- Verbesserungen in der regionalen Stoffstrombewirtschaftung (Abfall-Recycling, energetische Nutzung von Biomasse, etc.)</li> <li>- Nutzungsmöglichkeit der Naturraum-Potenziale für eine touristische Entwicklung, Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, Gemeindeentwicklung</li> <li>- Revitalisierung beeinträchtigter Landschaftsräume zur funktionalen Nutzung, u.a. im Rahmen möglicher Gewässer-Neugestaltungen (WRRL, Hochwasserschutz)</li> <li>- Revitalisierung der Wälder und ökologische Bewirtschaftung im nördlichen Teil der Region</li> <li>- Revitalisierung gewerblicher und militärischer Brachflächen</li> <li>- Bewusstseinsbildung und Kommunikation zu Umweltfragen (z.B. im Rahmen der Agenda 21)</li> <li>- Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit z.B. im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Energie- und Verkehrstechnologie</li> <li>- Einsatz raumplanerischer Instrumente bei der Revitalisierung der Landschaft</li> <li>- gemeinsame Nutzung von Trinkwasserquellen</li> <li>- Weiterentwicklung alternativer Energieversorgungssysteme</li> <li>- Übertragung der Erfahrung und Nutzung der Technologien für Abwasserklärung in kleinen Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anhaltender Konflikt zwischen Gemeinden und Naturschutzinstitutionen bei der Lösung des landschaftsökologischen Stabilisierungsbedarfs</li> <li>- teilweise zu intensive touristische Nutzung von Natur- und Landschaftsräumen, großflächige technische Erschließung (z.B. für Skitourismus)</li> <li>- sinkende Lebens- und Umweltqualität an den Transitrouten, falls keine Lösung der Verkehrsfragen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene erfolgt</li> <li>- Übernutzung der Ressourcen (z.B. mineralische Rohstoffe, forstliche Biomasse) mit negativen Effekten auf Boden und Biodiversität</li> <li>- Altlasten- und Deponierungsfragen bleiben ungelöst</li> <li>- möglicher Rückgang der touristischen Nutzung aufgrund der Entwertung des Natur- und Landschaftsraums (z.B. durch den Abbau von Bodenschätzen, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung)</li> <li>- Verfall der technischen Infrastruktur und dadurch Verschlechterung der Umweltsituation auf tschechischer Seite, dadurch möglicherweise verstärkte Abwanderung aus dem ländlichen Raum</li> <li>- Kapazitäten der Kläranlagen in Bayern nahezu ausgeschöpft, hohe Kosten durch Neu- und Erweiterungsbauten</li> </ul>

## Bereich 2: Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung ist gesetzlich verankert</li> <li>- Erfahrungen in der grenzübergreifenden raumplanerischen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden</li> <li>- günstiges Naturraumpotenzial</li> <li>- stabiler Kern an landwirtschaftlichen Betrieben im Haupt- und Nebenerwerb in Bayern</li> <li>- hoher Ausstattungs- und Technisierungsgrad der bayerischen Landwirtschaft</li> <li>- zunehmende Kooperation zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen</li> <li>- Vermarktung regionaler Produkte als Einkommensalternative</li> <li>- günstige Bedingungen und zunehmende Bereitschaft zu nachhaltiger Bewirtschaftung</li> <li>- große Betriebsflächen und Erfahrungen mit Großproduktion sowie günstige Produktionsfaktoren in der Tschechischen Republik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grenzübergreifende Raumplanung erst im Stadium der Pilotphase</li> <li>- kaum gemeinsame Nutzungskonzepte</li> <li>- mangelnde Ausstattung mit Informationssystemen für die Raumplanung</li> <li>- fortschreitender Strukturwandel in der Landwirtschaft</li> <li>- Konkurrenz durch andere europäische Anbieter in der Landwirtschaft</li> <li>- Monokultur des Waldbestandes</li> <li>- teilweise veraltete technische Ausstattung und vernachlässigter Gebäudezustand</li> <li>- teilweise ungünstige Lagen und ungünstige Betriebsgrößenstruktur in Bayern</li> <li>- Schwierigkeiten bei Erwerbskombinationen und Zuerwerb</li> <li>- in der Forstwirtschaft zersplitterte Betriebsflächen und teilweise einseitige Bestandszusammensetzungen</li> <li>- im ländlichen Raum auf Seiten der Tschechischen Republik oftmals wenig alternative Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft</li> <li>- Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum</li> <li>- zunehmender Anteil an Brachflächen in Folge von Betriebsaufgaben</li> <li>- große Anzahl an sehr kleinen Siedlungen mit sinkendem Niveau der sozialen Infrastruktur</li> <li>- großer Anteil an zerstörten Flächen nach Kohle-, Kaolin- und Uranabbau im nördlichen Teil der Region</li> <li>- unbearbeiteter Boden, ungenutzte Landwirtschaftseinrichtungen und vernachlässigtes Erscheinungsbild etlicher Gemeinden in der Region</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- effizientere Landnutzung durch gemeinsame Raumentwicklung</li> <li>- Synergien durch funktionale Verflechtung der Räume</li> <li>- Abbau von Disparitäten durch harmonische Raumentwicklung</li> <li>- Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, v.a. im Bereich der geowissenschaftlichen Datenerhebung und Kartierung</li> <li>- Zunahme des ökologischen Landbaus durch erhöhte Nachfrage nach Naturprodukten und -lebensmitteln</li> <li>- Anbau nachwachsender Rohstoffe, v.a. Holz</li> <li>- verstärkte regionale Zusammenarbeit von Holzwirtschaft und verarbeitender Industrie</li> <li>- gute Kombination mit anderen Einkommenszweigen, v.a. im Tourismus</li> <li>- Nutzung der Förderprogramme zur Unterstützung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</li> <li>- Verstärkung der Funktion der Landwirtschaft bzgl. Kulturlandschaftsgestaltung und -pflege</li> <li>- Stärkung der Identität der Landbevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- disharmonische Raumentwicklung</li> <li>- in Bayern Verlust von Kulturlandschaft als Grundlage für den Tourismus</li> <li>- Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Situation im ländlichen Raum aufgrund wachsender Arbeitslosigkeit und des Mangels an Arbeitsgelegenheiten</li> <li>- Verfall der materiellen Basis der Siedlungen, Verfall der Kulturlandschaft, Abwanderung</li> <li>- negative demographische Entwicklung</li> </ul>

## Bereich 3: Verkehr

---

### Stärken

- günstige Lage im Zentrum Europas
- hohe Dichte des Straßennetzes
- z.T. durchgehende Straßen- und Schienenverbindungen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik
- durchgehende Autobahnverbindung (A6/D5) Bayern-Tschechische Republik
- internationaler Flughafen Karlovy Vary

### Schwächen

- rapide wachsende Verkehrsbelastung im Straßenverkehr, v.a. durch LKW-Transitverkehr
- Umweltbelastung durch den Transitverkehr in Orten mit Durchgangsverkehr
- fehlendes Autobahnnetz im Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) und Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad)
- teilweise vernachlässigter technischer Zustand der Verkehrsinfrastruktur bei Straßen niedrigerer Kategorie und bei regionalen Bahnstrecken
- Rückzug der Bahn aus der Fläche, schlechter Zustand der Schienenverkehrsinfrastruktur abseits der Hauptverbindungsstrassen, niedriger Anteil an elektrifizierten Strecken und zweigleisigen Trassen
- z.T. mangelnde ÖPNV-Erschließung
- schlechte Mobilitätsbedingungen der Landbevölkerung
- ungleichmäßige und insgesamt nicht ausreichende Beförderungsmöglichkeiten im ÖPNV besonders im ländlichen Raum
- Mangel an integrierten Verkehrssystemen und kombiniertem Verkehr
- lange Wartezeiten an den Grenzübergängen

---

### Chancen

- Untersuchungsgebiet nimmt Brückenfunktion im Ost-West-Verkehr ein
- Ausbau des kombinierten Verkehrs mit der Drehscheibe Regensburg
- Steigerung der Attraktivität der Schiene als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, insbesondere durch integralen Taktfahrplan und gute Verknüpfung mit Bus- und Individualverkehr
- Anbindung des Gebiets an übergeordnete Verkehrsnetze und weitere Anbindung an benachbarte Regionen
- Optimierung des Verkehrs auf den internationalen Bahnstrecken

### Risiken

- Gefahr, dass die Region zum reinen Transitland wird
  - Verzögerungen bei der Fertigstellung wichtiger Infrastrukturprojekte durch die angespannte finanzielle Lage der Kommunen
  - Verschlechterung der ÖPNV-Anbindung im ländlichen Raum
  - weiter sinkende Attraktivität von ÖPNV und Schienenverkehr durch Streckenschließungen, Taktabsenkungen und verspätete Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen
  - Senkung der Mobilität der Arbeitskräfte im ländlichen Raum
  - durch Wartezeiten an den Grenzübergängen möglicherweise negative Auswirkungen auf die bayerisch-tschechischen Handelsströme
  - sinkende Attraktivität der Region als Wirtschaftsstandort aufgrund der vergleichsweise schlechten Erreichbarkeit
-

## Bereich 4: Information und Kommunikation

---

### **Stärken**

- dynamische Entwicklung der I&K-Technologien, Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beiderseits der Grenze
- in Bayern existiert eine Vielzahl von Technologietransferstellen
- rascher Ausbau der Telekommunikationsnetze auf tschechischer Seite
- fortschreitender Ausbau von Digitaltechnologien

### **Schwächen**

- unzureichende Entwicklung der I&K-Systeme in den ländlichen Gebieten
- fehlende Signaldeckung in manchen Gebieten
- wenig Erfahrungen im Technologietransfer

---

### **Chancen**

- Überbrückung von räumlichen Distanzen durch Informations- und Kommunikationssysteme
- grenzübergreifende Datensysteme als regionaler Standortvorteil
- gute Entwicklungsmöglichkeiten auch für abgelegene und ländliche Gebiete
- Nutzung der bayerischen Erfahrungen im Technologietransfer auf tschechischer Seite
- Aufbau von regionalen, öffentlichen und Fachinformationssystemen
- Hochschulen und wissenschaftliche Institute als Impulsgeber für weiteren Technologietransfer

### **Risiken**

- Bedeutung des Ausbaus der I&K-Technologien darf nicht unterschätzt werden, mögliche Verzögerungen in der Entwicklung können später nur sehr schwer aufgeholt werden
-

### **3.3. Zusammenfassung**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke**

Mit seiner günstigen geographischen Lage, seinen vorhandenen Rohstofflagerstätten und damit verbundenen Industriebranchen sowie einem nicht unerheblichen Bestand an KMU, verfügt die Region über eine günstige Ausgangssituation für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. In der tschechischen Wirtschaft ist in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung mit zunehmender Dynamik zu beobachten. Das bayerische Wirtschaftswachstum bewegt sich um den EU-Durchschnitt, ausgehend von einem hohen Niveau und mit abnehmender Dynamik. Zu beobachten sind jedoch ausgeprägte regionale Disparitäten sowie teilweise monostrukturierte Gebiete, in denen gleichzeitig ein Strukturwandel, insbesondere in traditionellen Wirtschaftsbereichen stattfindet. Defizite ergeben sich auch durch mangelnde Innovation, schlechte Kapitalausstattung bei Unternehmen und fehlende qualifizierte Arbeitskräfte.

In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind bereits einige enge Kontakte und Kooperationen entstanden, auf Grund der jahrzehntelangen Teilung des Gebietes in zwei verschiedene Wirtschaftssysteme ist die Kenntnis über die jeweilige Struktur im anderen Land jedoch zu gering und es fehlen ausreichende informelle Netzwerke.

Als Wirtschaftszweig von wachsender Bedeutung kristallisiert sich auf der Grundlage der attraktiven Landschaft und zahlreicher natur- und kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten sowie dem Vorkommen von Naturheil- und Mineralwasserquellen der Tourismus heraus, in dem hohes Nachhol- und Entwicklungspotenzial und die Chance auf einen nachhaltigen Strukturwandel im Rahmen des Wellnesstrends steckt. Der Tourismus ist zudem derjenige Wirtschaftszweig mit den intensivsten Ansätzen von grenzübergreifenden Kooperationen. Gleichwohl fehlt es zum Teil an Infrastruktur, institutionellen Strukturen und Organisationsgrad sowie Zielgruppenangeboten. Nachholbedarf besteht zum Teil in der Inwertsetzung beeinträchtigter Kulturlandschaft für den Tourismus.

Die Arbeitsmarktsituation ist nach wie vor angespannt, neben quantitativen Problemen bestehen auch Divergenzen bezüglich Angebot und Nachfrage. So steht einem Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern ein Angebot an niedrig Qualifizierten gegenüber. Zudem steigt der Anteil der Jugend- und Langzeitarbeitslosen weiter an. Dem könnte durch Anpassung des Systems der beruflichen Bildung entgegengewirkt werden.

Das allgemeine Bildungsniveau ist beiderseits der Grenze hoch und es stehen ausreichende Kapazitäten bis hin zu Hochschulen zur Verfügung. Lediglich in Teilräumen, v.a. im ländlichen Raum, existieren Defizite. Um den künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, kann jedoch nicht auf Investitionen in zukunftsfähige Bildungskonzepte verzichtet werden.

Die gut ausgebaute Hochschullandschaft mit ihrer Vielzahl von grenzübergreifenden Kooperationen bietet gute Voraussetzungen für Wissenschaft und Forschung. Allerdings fehlt es an ausreichenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Der kulturelle Bereich ist mit traditionellem Brauchtum und einer großen Zahl an Denkmälern, Einrichtungen und Veranstaltungen gut ausgestattet und bietet damit grundsätzlich eine gute Grundlage zur Entwicklung und Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Ein gut funktionierendes System im ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens ist zwar vorhanden, in einigen Teilen der Region sind Einrichtungen jedoch nur erschwert zugänglich.

Die zunehmende Identifikation der Bevölkerung mit der Region trägt zum sozialen Frieden bei und begünstigt die Herausbildung von Non-Profit-Organisationen auf der Basis von Bürgerinitiativen. Gleichzeitig wächst jedoch der Anteil von gesellschaftlich ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen. Das Netz sozialer Einrichtungen ist in Teilen des Untersuchungsgebietes unzureichend und schlecht ausgestattet und bietet besonders für sozial benachteiligte Gruppen eine nicht ausreichende Versorgung. Deutliche Gefahren für den sozialen Frieden birgt ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial an Kriminalität, das auch in engem Zusammenhang mit der Straßenprostitution zu sehen ist.

Die vorhandenen Systeme und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes entsprechen zumeist modernen Standards und sind gut organisiert.

Verbesserungsfähig ist eine grenzübergreifende Abstimmung in allen Bereichen zur Effizienzsteigerung und zur Nutzung von Synergieeffekten.

Trotz großer Fortschritte in der Bildung von Netzwerken und in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die auch durch Projekte im Rahmen des INTERREG III A-Programms initiiert wurden, besteht in diesem Bereich nach wie vor ein großer Entwicklungsbedarf. Gehemmt wird diese Entwicklung durch die bestehende Sprachbarriere. Insbesondere die beiden im Grenzraum etablierten Euregios können hinsichtlich des Abbaus der Sprachbarriere und der Verständigung zwischen den bestehenden unterschiedlichen Systemen und Mentalitäten einen besonderen Beitrag leisten.

### **Raum- und Umweltentwicklung**

Die Entwicklung im Umwelt- und Naturschutz ist in den letzten Jahren sowohl im bayerischen als auch im tschechischen Grenzraum erfreulich verlaufen. Gerade auf tschechischer Seite konnten viele Probleme aus früheren Zeiten gelöst und Verbesserungen erzielt werden. Ein Schwerpunkt wird auch zukünftig darin bestehen, die schützenswerte Natur zu erhalten, auch um die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung zu sichern. Insbesondere folgende Defizite kennzeichnen die Situation: Die Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Böden ist hoch, in Teilen der Region bestehen Probleme mit Abfall, Abwasser und Altlasten. Schließlich zieht die intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Reihe von Problemen mit gravierenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt nach sich.

Beide geographischen Teilräume stellen in den jeweiligen Ländern periphere Räume dar, so dass besondere Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum eingesetzt werden müssen, die auch die anhaltend hohe Bedeutung des primären Sektors berücksichtigen. Einerseits herrschen teilweise günstige naturräumliche Bedingungen und ein in Teilen des Raumes gesunder Kern an landwirtschaftlichen Betrieben mit gutem Ausstattungs- und Technisierungsgrad sowie Ansätzen zur Diversifikation vor. Andererseits sind im ländlichen Raum insbesondere fehlende Einkommensmöglichkeiten - und als Folge - Abwanderung als problematisch anzusehen. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu einer Ausdünnung der

sozialen Infrastruktur. Weiterhin findet im Bereich der Landwirtschaft ein Strukturwandel statt, einhergehend mit zunehmendem Konkurrenzdruck. Die einzelbetriebliche Situation ist zudem oftmals angespannt. Ungünstige Betriebsgrößen, veraltete Technik, Flächenzersplitterung und fehlende Einkommensdiversifikation sind Ursachen hierfür.

In der Region ist die Raumplanung gesetzlich verankert und es existieren bereits Erfahrungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen einigen Gemeinden. Insgesamt befindet sich die grenzübergreifende Raumplanung am Anfang der Entwicklung und es gibt nur wenige gemeinsame Nutzungskonzepte, die für eine effizientere Landnutzung durch gemeinsame Raumentwicklung angewendet werden könnten.

Die Verkehrsinfrastruktur ist auch aufgrund der Verbesserungen in jüngerer Zeit relativ gut ausgebaut, Defizite bestehen teilweise noch bei der Qualität der Verkehrsnetze. Ein vorhersehbarer Anstieg des Verkehrs - insbesondere des Transitaufkommens - muss in zukünftige Planungen einbezogen werden. Es besteht die Gefahr der Vernachlässigung der peripheren Räume, insbesondere im Schienenverkehr und im ÖPNV, womit die Mobilitätsbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft verschlechtert würden. Und schließlich ist die Situation im Hinblick auf die Anbindung der Region an die nationalen und internationalen Wirtschaftszentren noch unbefriedigend.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere im digitalen Bereich, erleben auch im Untersuchungsraum eine rasche Verbreitung. Dies findet jedoch nicht flächendeckend statt. Der ländliche Raum leidet diesbezüglich an Unterversorgung. Zudem wird teilweise nicht ausreichend Technologietransfer gewährleistet.

## 4. Strategie

Die Strategie muss mit der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013“<sup>4</sup> im Einklang stehen. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere

- die Lissabon-Strategie, die darauf zielt, durch Förderung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
- die Göteborg-Strategie, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielt.

Die Strategie muss mit der Strategie und den Prioritäten der nationalen strategischen Rahmenpläne im Einklang stehen („Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland“ und „Nationaler Strategischer Rahmenplan der Tschechischen Republik“).

Die Strategie muss der besonderen Situation des bayerisch-tschechischen Grenzraumes Rechnung tragen. Eine Auswertung der Analyse der Ausgangslage<sup>5</sup> zeigt, dass den Schwächen des bayerisch-tschechischen Grenzraumes erhebliche Entwicklungspotenziale gegenüber stehen:<sup>6</sup>

### **Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke**

- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum liegt unter der jeweiligen durchschnittlichen nationalen Leistungsfähigkeit. Disparitäten sind zudem festzustellen zwischen dem bayerischen und dem tschechischen Grenzraum, zwischen dem nördlichen und dem südlichen Raum sowie zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. Traditionelle Branchen schrumpfen, moderne Technologien und Innovationen kommen insbesondere im

---

<sup>4</sup> Siehe dazu die Mitteilung der Kommission KOM(2005) 299 vom 05.07.2005.

<sup>5</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 2 und 3.

<sup>6</sup> Für eine vollständige Darstellung der SWOT-Analyse siehe die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.

tschechischen Grenzraum nur begrenzt zum Einsatz und es fehlen Informationen über die wirtschaftlichen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union haben sich die Voraussetzungen für eine grenzübergreifende wirtschaftliche Zusammenarbeit erheblich verbessert. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu stärken. So kann die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaftsentwicklung (z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmensverbände), die Förderung von Innovationen und des Technologie-, Know-how- und Informationsaustausches sowie die Förderung von grenzübergreifenden Aktivitäten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Abbau von Hemmnissen und zur Stärkung des Unternehmertums beitragen.

- Der Tourismus stellt bereits heute einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für den bayerisch-tschechischen Grenzraum dar. Sowohl die Qualität als auch die Quantität der touristischen Angebote und Produkte als auch die grenzübergreifende touristische Zusammenarbeit sind ausbaufähig. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und den Wirtschaftsfaktor Tourismus durch eine Förderung der grenzübergreifenden touristischen Zusammenarbeit (z.B. Vermarktung der Region, Entwicklung und Verbesserung von grenzübergreifenden Angeboten und Produkten, Verbesserung der touristischen Infrastruktur) zu stärken.
- Der Arbeitsmarkt im bayerisch-tschechischen Grenzraum ist durch eine Reihe von Problemen (z.B. in vielen Fachbereichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, relativ hohe Arbeitslosigkeit insbesondere von Frauen und Jugendlichen, Hemmnisse bei der Integration bestimmter Gruppen in den Arbeitsmarkt) gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet sich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und berufliche Bildung schwierig. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und berufliche Bildung (z.B. Förderung der grenzübergreifenden beruflichen Bildung, Förderung

von beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen im Bereich Arbeitsmarkt und berufliche Bildung) einen Beitrag für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt im bayerisch-tschechischen Grenzraum zu leisten.

- Von regionalen Defiziten abgesehen, verfügt der bayerisch-tschechische Grenzraum über eine gute infrastrukturelle Ausstattung im allgemeinen Bildungs- sowie im Hochschulbereich. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Erziehung und allgemeine Bildung sowie Wissenschaft und Forschung bilden eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung und allgemeine Bildung sowie Wissenschaft und Forschung (z.B. Erstellung von mehrsprachigen Unterrichtsmaterialien, Entwicklung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsprogramme) einen Beitrag für einen zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu leisten.
- In dem durch seine besondere historische Entwicklung (Eiserner Vorhang) geprägten bayerisch-tschechischen Grenzraum kommt dem kulturellen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Zum einen leistet der kulturelle Bereich über seine touristische Relevanz einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Wichtiger dürfte jedoch der Beitrag des kulturellen Bereichs zur Schaffung einer gemeinsamen Identität und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sein. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit (z.B. Entwicklung und Vermarktung von Kulturangeboten, Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Infrastruktur) einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Zusammenhalt zu leisten.
- Zwar ist die Versorgung im Gesundheitswesen im bayerisch-tschechischen Grenzraum insgesamt gut. Durch die regionalen Unterschiede lassen sich jedoch Defizite hinsichtlich des Zugangs zu Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens feststellen. Hinzu kommt, dass im bayerisch-tschechischen Grenzraum sozialpathologische Probleme (z.B. Straßenprostitution, Kriminalität) bestehen und in bestimmten Regionen soziale Einrichtungen und Dienstleistungen fehlen. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu

nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen die Lebensbedingungen der Menschen im bayerisch-tschechischen Grenzraum zu verbessern und die soziale Integration zu fördern.

- Durch den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union haben sich die Voraussetzungen für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz erheblich verbessert. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz (z.B. Entwicklung von Einsatz- und Schutzplänen) einen Beitrag zum Schutz des Lebens- und Naturraums und damit zur nachhaltigen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu leisten.
- Durch den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union haben sich die Voraussetzungen für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit erheblich verbessert. Dies führte zu einer verstärkten grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen und zur Entwicklung thematischer Netzwerke. Einen besonderen Beitrag leisteten hier die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn und die Euregio Egrensis. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Netzwerkbildung (z.B. Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Justiz und Polizei, Aufbau und Weiterentwicklung institutioneller grenzübergreifender Organisationen) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum zu leisten.

### **Raum- und Umweltentwicklung**

- Ein funktionierendes Ökosystem stellt nicht nur eine natürliche Lebensgrundlage dar, sondern ist grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Im bayerisch-tschechischen Grenzraum sind Schadstoffbelastungen der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft festzustellen. Im nördlichen Teil des bayerisch-tschechischen Grenzraumes führte der Einsatz der Schwerindustrie zu erheblichen Umweltbelastungen. Dem gegenüber steht das allgemein enorme Natur- und Landschaftspotenzial mit besonderem Schwerpunkt im südlichen Teil des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Es

gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Umwelt- und Naturschutz (z.B. Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökosysteme, Förderung der Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Altlasten, Flächenrecycling, Umweltbildung, Umweltinformation und Umweltmonitoring) einen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu leisten.

- Große Teile des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sind als ländlicher Raum einzustufen. Dies zeigt sich unter anderem an der Bevölkerungsstruktur, der Versorgungsdichte mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen, den Erreichbarkeitsverhältnissen und den wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen. Die Landwirtschaft hat als Wirtschaftsfaktor an Boden verloren und ist einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Diesen negativen Entwicklungstendenzen kann durch eine Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raumes entgegen gewirkt werden. Die Raumplanung kann als Instrument zur überfachlichen Koordination raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen eingesetzt werden. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Raumplanung (z.B. Landnutzungskonzepte, Aufbau von Rauminformationssystemen) und Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. Dorfentwicklung, Landschaftspflege) einen Beitrag für eine ausgewogene Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu leisten.
- Durch den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union hat sich das Verkehrsaufkommen im bayerisch-tschechischen Grenzraum erhöht. Zwar verfügt der bayerisch-tschechische Grenzraum über ein ausgebautes Straßenverkehrsnetz. Der technische Zustand einiger Straßen ist jedoch unzureichend. Defizite sind auch im Schienenfernverkehr und im Öffentlichen Personennahverkehr festzustellen. Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Verkehrsbereich (z.B. Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrsinfrastruktur einschließlich Zugangsmöglichkeiten und Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern, Förderung

von umweltgerechten Verkehrsformen, Verkehrsinformations- und Leitsysteme, Mobilitätsangebote) die Mobilitätsbedingungen im und die Erreichbarkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu verbessern.

- Zwar ist im bayerisch-tschechischen Grenzraum eine rasche Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien festzustellen. Wegen der nicht flächendeckenden Verbreitung ist der Zugang zu diesen Technologien jedoch regional unterschiedlich. Informations- und Kommunikationssysteme sind eine grundlegende Voraussetzung für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Es gilt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und durch eine Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Kommunikations- und Informationsbereich (z.B. grenzübergreifende Informationssysteme für das Krisenmanagement) einen Beitrag zur Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Die Auswertung der Analyse der Ausgangslage hat gezeigt, dass der bayerisch-tschechische Grenzraum über erhebliche Entwicklungspotenziale verfügt. Das vorliegende Ziel 3-Programm soll einen Beitrag zur Nutzung dieser Entwicklungspotenziale leisten und verfolgt daher das folgende **strategische Ziel**:

**Weiterentwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sowie nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen**

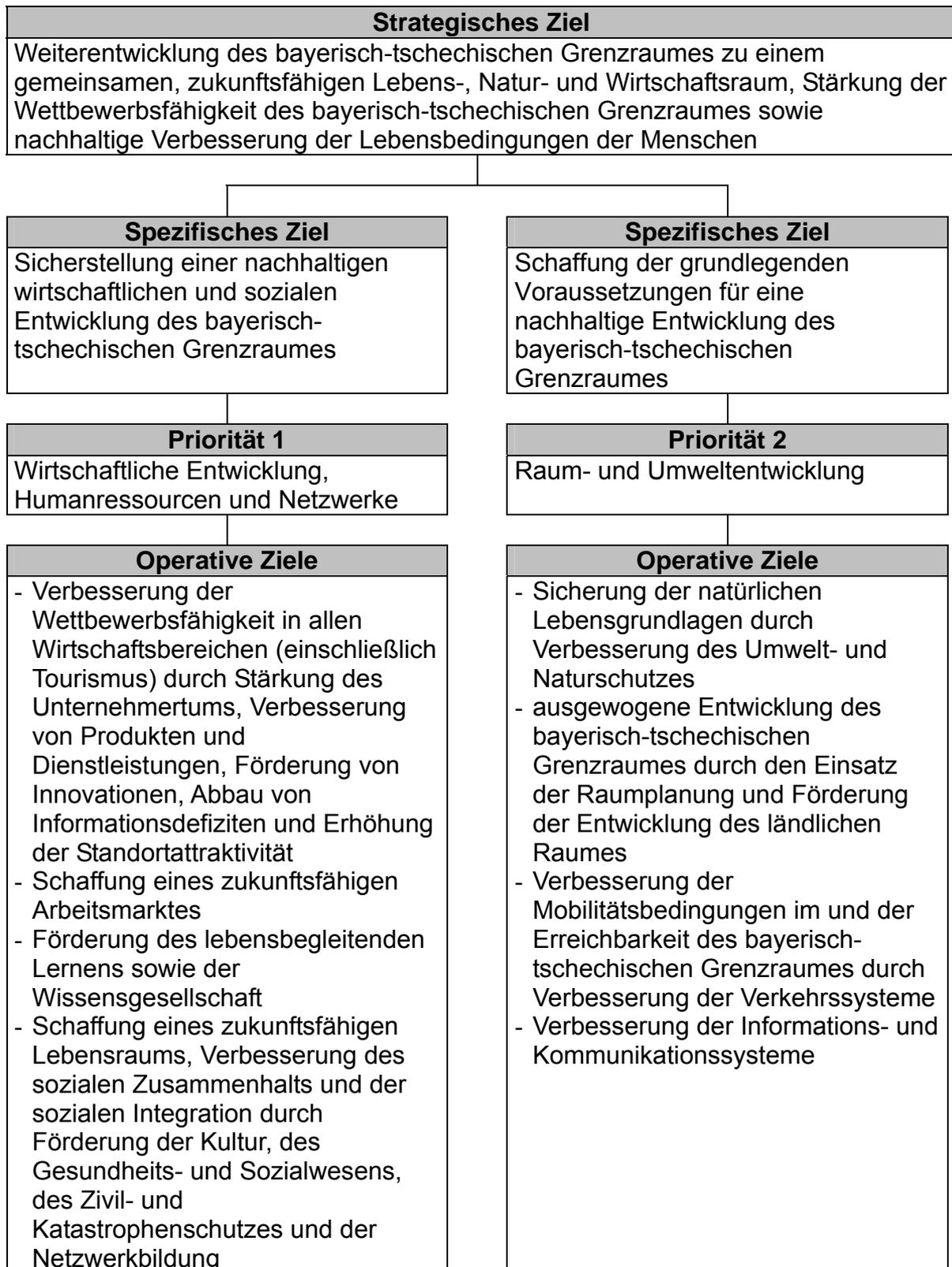
Zur Erreichung des strategischen Ziels werden die beiden folgenden **spezifischen Ziele** gebildet:

- **Sicherstellung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes**
- **Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes**

Zur Umsetzung des ersten spezifischen Ziels wird die **Priorität 1 „Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke“** gebildet.

Zur Umsetzung des zweiten spezifischen Ziels wird die **Priorität 2 „Raum- und Umweltentwicklung“** gebildet.

Für beide Prioritäten werden operative Ziele gebildet. Abb. 2 veranschaulicht das abgeleitete Strategie- und Zielsystem.



**Abb. 2: Strategie- und Zielsystem**

Die Strategie steht im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013“.<sup>7</sup>

Beide Prioritäten leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie:

- Priorität 1 zielt durch die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unmittelbar auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Priorität 2 zielt durch die Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung mittelbar auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Beide Prioritäten zielen auf eine nachhaltige Entwicklung und leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Göteborg-Strategie. Da Priorität 2 auf eine „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes“<sup>8</sup> zielt, leistet Priorität 2 einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Göteborg-Strategie.

Dem Ziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ ist gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Rechnung zu tragen. Dem entsprechend sollen die im vorliegenden Ziel 3-Programm enthaltenen Möglichkeiten genutzt werden, um einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung zu leisten.

Zum Einfluss der Ex-Ante-Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung auf das Programmdokument - einschließlich Strategie - siehe Kapitel 3 im Anhang 2.

---

<sup>7</sup> Siehe dazu insbesondere Nr. 5.4 der Mitteilung der Kommission KOM(2005) 299 vom 05.07.2005.

<sup>8</sup> Siehe dazu Abb. 2.

## 5. Prioritäten

Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 trägt der EFRE finanziell zu den Maßnahmen bei, die darauf abzielen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte zu stärken, indem die grenzübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird. Dabei trägt der EFRE den Prioritäten der Gemeinschaft Rechnung, insbesondere der Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Der EFRE unterstützt die im Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 aufgeführten Interventionen und Maßnahmen. Im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf die im Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 aufgeführten Prioritäten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 kann der EFRE Projekte finanzieren, die in den Interventionsbereich des ESF fallen.

Zur Förderfähigkeit eines Projektes müssen bezüglich der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwei Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sind Projekte nur förderfähig, an denen Begünstigte aus mindestens zwei Ländern, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat ist, beteiligt sind, die bei jedem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Projekte, die diese Bedingungen erfüllen, können jedoch gemäß Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 auch in einem einzigen Land durchgeführt werden, sofern sie von Stellen aus mindestens zwei Ländern vorgelegt wurden.
- (2) Mit jedem Projekt müssen signifikante Auswirkungen auf den bayerischen und auf den tschechischen Grenzraum verbunden sein.

Das Querschnittsziel Umwelt- und Naturschutz wird sowohl in der Priorität 1 als auch in der Priorität 2 beachtet.<sup>9</sup> Dabei gilt es, die Möglichkeiten des vorliegenden Ziel 3-Programms, einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt zu leisten, in beiden Prioritäten zu nutzen. Neben dem in der Priorität 2 verankerten Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“ sind auch in allen anderen Handlungsfeldern der Priorität 1 und der Priorität 2 Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt leisten, möglich und gewünscht.

Wird im Rahmen der Prioritätenbeschreibung der Begriff „grenzübergreifend“ verwendet, so sind die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 zu erfüllen.

## **5.1. Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke**

### **(1) Ziele**

**Spezifisches Ziel:** Sicherstellung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes

#### **Operative Ziele:**

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen (einschließlich Tourismus) durch Stärkung des Unternehmertums, Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, Förderung von Innovationen, Abbau von Informationsdefiziten und Erhöhung der Standortattraktivität
- Schaffung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens sowie der Wissensgesellschaft
- Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraums, Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration durch Förderung der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Netzwerkbildung

---

<sup>9</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.1.

## (2) Handlungsfelder<sup>10</sup>

- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes:
  - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Technologie, Innovation, Marktanalyse, Vermarktung, Marketing, Ausstellungen und Messen (alle Sektoren und Branchen)
  - Förderung der Entwicklung und Intensivierung des Technologie- und Know-how-Transfers (Infrastruktur und Dienstleistungen) insbesondere von und mit KMU
  - Förderung von grenzübergreifenden Aktivitäten (z.B. Gründerberatung und begleitende Beratung und Qualifizierung von Unternehmen) von Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaftsentwicklung (z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmensverbände) sowie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen
  - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaftsentwicklung und Verwaltung
  - Grenzübergreifende Aktivitäten, die der Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen dienen
- Tourismus, Freizeit und Erholung:
  - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Erholung (z.B. Zusammenarbeit im Kultur-, Natur- und Gesundheitstourismus (einschließlich Zusammenarbeit der Heilbäder und Kurorte), Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie mit anderen Wirtschaftssektoren und -branchen
  - Errichtung und Verbesserung der grenzübergreifenden touristischen Infrastruktur (z.B. Einrichtungen, Radwege, Wanderwege, Reitwege, Themenwege, Lehrpfade, Loipen, Informationstafeln, Beschilderungen) einschließlich Lenkungsmaßnahmen
  - Entwicklung und Verbesserung von grenzübergreifenden Angeboten und Produkten in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Erholung (z.B. Angebote

---

<sup>10</sup> Werden bei der Darstellung der Handlungsfelder Beispiele genannt, so ist die jeweilige Aufzählung nicht abschließend.

- und Produkte in den Bereichen Kultur-, Natur- und Gesundheitstourismus (einschließlich Bäderwesen), Informations- und Kommunikationstechnologien)
- Förderung der grenzübergreifenden Vermarktung der Region (z.B. Informations- und Werbematerialien)
  - Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt:
    - Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit grenzübergreifender Bedeutung (z.B. Entwicklung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Dienstleistung, Handwerk, Handel, Tourismus, EDV, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheit, Umwelt)
    - Förderung von beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit grenzübergreifender Bedeutung insbesondere für Arbeitslose, Frauen, Jugendliche, Erwerbstätige mit geminderter Arbeitsfähigkeit und Personen, denen der Ausschluss vom Arbeitsmarkt droht
    - Förderung von beruflichen Bildungseinrichtungen mit grenzübergreifender Bedeutung
    - Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen im Bereich Arbeitsmarkt und berufliche Bildung, Förderung der Entwicklung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes, Erhebung und Verbreitung von Informationen (z.B. Arbeitsmarktanalyse mit grenzübergreifendem Kontext) sowie Entwicklung, Aufbau und Einführung von Informationssystemen (z.B. Stellensuche und Stellenvermittlung)
  - Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz:
    - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Technologie (z.B. Sprachausbildung, Erstellung von mehrsprachigen Unterrichtsmaterialien, Entwicklung gemeinsamer Lehrpläne, Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie von Referenzsystemen in der Aus- und Weiterbildung, Austausch von Schülern, Studenten, Lehrern und wissenschaftlichem Personal)
    - Aufbau und Verbesserung der grenzübergreifenden Infrastruktur in den Bereichen Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Kultur (z.B. Entwicklung und Vermarktung von Kulturangeboten wie Museumsführer, Veröffentlichungen, Einsatz neuer Medien zur Informationsaufbereitung)
- Förderung der grenzübergreifenden Infrastruktur im Bereich Kultur (z.B. Errichtung oder Ausbau von Museen, Errichtung von Informations- und Kulturzentren)
- Förderung der Bereiche Gesundheit und Soziales mit grenzübergreifender Bedeutung (z.B. Schaffung von Beratungs- und Betreuungsangeboten, Informationssysteme für Krankenhäuser, Drogenprävention, Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS, Schutz von durch Diskriminierung bedrohter Personen)
- Förderung der Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz mit grenzübergreifender Bedeutung (z.B. Entwicklung von Einsatz- und Schutzplänen, Rettungstechnik)
- Netzwerke:
  - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Institutionen (einschließlich Verwaltung, Justiz und Polizei) sowie zwischen Institutionen und Akteuren, Aufbau von thematischen Netzwerken und gemeinsamen regionalen Entwicklungsorganisationen
  - Aufbau und Weiterentwicklung institutioneller grenzübergreifender Organisationen (z.B. Euregios)
  - Dispositionsfonds zur Förderung von kleinen Projekten - auch People-to-People-Projekten - über alle Prioritäten hinweg insbesondere zur Vertiefung grenzübergreifender Kontakte
- Technische Hilfe:
  - Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Ziel 3-Programms
  - Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Ziel 3-Mittel

Grenzübergreifende Studien und Konzepte, die inhaltlich mit mindestens einem Handlungsfeld der Priorität 1 im Einklang stehen, sind förderfähig.

### **(3) Kategorien von Endbegünstigten**

Kategorien von Endbegünstigten sind im Wesentlichen:

- Freistaat Bayern: Freistaat Bayern mit den nachgeordneten Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Technologietransferstellen, Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Unternehmen<sup>11</sup>, Verbände, Vereine
- Tschechische Republik: juristische Personen des öffentlichen Rechts, durch juristische Personen des öffentlichen Rechts gesteuerte juristische Personen, juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht

Kategorien von Endbegünstigten sind im Bereich „Technische Hilfe“ die an der Konzipierung und Umsetzung des Programms beteiligten Akteure.

#### **(4) kofinanzierungsfähige Kosten**

Bei der Ermittlung der kofinanzierungsfähigen Kosten ist die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu beachten. Siehe auch die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 8 und 9.

Unter Beachtung der Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.3 können Leistungen an Teilnehmer (z.B. Lohnfortzahlungskosten der Unternehmen) als förderfähig anerkannt werden.

Die Technische Hilfe steht für Maßnahmen gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zur Verfügung. Für Maßnahmen der Technischen Hilfe werden 6 % der Ziel 3-Mittel reserviert. Die Einhaltung der Obergrenze gemäß Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird gewährleistet.

---

<sup>11</sup> Der Begriff „Unternehmen“ schließt land- und forstwirtschaftliche Betriebe ein.

## 5.2. Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung

### (1) Ziele

**Spezifisches Ziel:** Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes

#### **Operative Ziele:**

- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes
- ausgewogene Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes durch den Einsatz der Raumplanung und Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
- Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im und der Erreichbarkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes durch Verbesserung der Verkehrssysteme
- Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme

### (2) Handlungsfelder<sup>12</sup>

- Umwelt- und Naturschutz:
  - Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Umwelt- und Naturschutz (z.B. Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökosysteme (einschließlich Schutzmaßnahmen im Bereich der Heilquellen), Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Schutzgebieten (z.B. National- und Naturparke, FFH- und Vogelschutzgebiete), Maßnahmen zur Renaturierung, Maßnahmen zur Sanierung (z.B. Wald- und Waldbodensanierung) und nachhaltigen Pflege, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden)
  - Aus- und Neubau von grenzübergreifenden Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen und Aufbau von entsprechenden Institutionen und Organisationen

---

<sup>12</sup> Werden bei der Darstellung der Handlungsfelder Beispiele genannt, so ist die jeweilige Aufzählung nicht abschließend.

- Förderung der grenzübergreifenden Wasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Altlasten, Flächenrecycling
- Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Verfahren (z.B. Einsatz nachwachsender Rohstoffe, schonender Einsatz von Energieträgern, Einsatz alternativer Energieträger) und Förderung in den Bereichen Umweltforschung, Umweltmanagement, Umweltbildung, Umweltinformation und Umweltmonitoring
- Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes:
  - Förderung der grenzübergreifenden Raumplanung und Regionalentwicklung einschließlich Studien und Konzepten (z.B. räumliche und naturräumliche Leitbilder, Landnutzungskonzepte, Entwicklungskonzepte, Standortkonzepte, Zentrale Orte-Konzepte) sowie der Aufbau von Informationssystemen (z.B. grenzübergreifende Datenbanken und Rauminformationssysteme)
  - Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. integrierte ländliche Entwicklung, Dorfentwicklung, Entwicklung ländlicher Siedlungen, Flurentwicklung, Eigentumsregelung, Landschaftspflege und Förderung der Waldwirtschaft)
- Verkehr:
  - Ausbau und Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, ÖPNV, Flugverkehr)
  - Förderung von umweltgerechten Verkehrsformen, Entwicklung und Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrssysteme (z.B. Verkehrsinformations- und Leitsysteme, Mobilitätsangebote) und des kombinierten Verkehrs sowie Vernetzung von Verkehrsträgern einschließlich Schnittstellen
  - Verbesserung des Verkehrsflusses an Grenzübergängen sowie Maßnahmen im Bereich der technischen und organisatorischen Grenzabfertigung
- Aufbau und Verbesserung von grenzübergreifenden Kommunikations- und Informationssystemen und Technologien (z.B. grenzübergreifende Informationssysteme für das Krisenmanagement auf Bezirks- und Kommunalebene)

Grenzübergreifende Studien und Konzepte, die inhaltlich mit mindestens einem Handlungsfeld der Priorität 2 im Einklang stehen, sind förderfähig.

### **(3) Kategorien von Endbegünstigten**

Kategorien von Endbegünstigten sind im Wesentlichen:

- Freistaat Bayern: Freistaat Bayern mit den nachgeordneten Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Versorgungsunternehmen, Unternehmen<sup>13</sup>, Verbände, Vereine
- Tschechische Republik: juristische Personen des öffentlichen Rechts, durch juristische Personen des öffentlichen Rechts gesteuerte juristische Personen, juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht

### **(4) kofinanzierungsfähige Kosten**

Bei der Ermittlung der kofinanzierungsfähigen Kosten ist die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu beachten. Siehe auch die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 8 und 9.

Unter Beachtung der Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.3 können Leistungen an Teilnehmer (z.B. Lohnfortzahlungskosten der Unternehmen) als förderfähig anerkannt werden.

---

<sup>13</sup> Der Begriff „Unternehmen“ schließt land- und forstwirtschaftliche Betriebe ein.

## 6. Begleitung

Die Begleitung des Ziel 3-Programms erfolgt gemäß Artikel 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch den Begleitausschuss. Zur Begleitung wird ein Indikatorensystem definiert.

Die Entwicklung eines quantifizierbaren Indikatorensystems ist insbesondere bei einem Ziel 3-Programm mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Hierfür sind unter anderem zwei Gründe zu nennen:

- Das Indikatorensystem muss der grenzübergreifenden Ausrichtung des Ziel 3-Programms Rechnung tragen.
- Das Ziel 3-Programm bietet ein breites Maßnahmenspektrum.

Bei der Entwicklung des Indikatorensystems wurden nur Indikatoren herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand erfassbar und erhebbar sind.

### 6.1. Output- und Ergebnisindikatoren

#### Programmebene

Auf der Programmebene werden die in der Abb. 3 aufgeführten Output- und Ergebnisindikatoren erfasst.

Programmebene
➤ Anzahl der Projekte
➤ kofinanzierungsfähige Gesamtkosten
➤ Förderung aus Ziel 3-Mitteln
➤ gemeinsame Ausarbeitung
➤ gemeinsame Durchführung
➤ gemeinsame Finanzierung
➤ gemeinsames Personal

#### **Abb. 3: Output- und Ergebnisindikatoren auf Programmebene**

Zum einen werden für jedes Projekt die kofinanzierungsfähigen Gesamtkosten und die Förderung aus Ziel 3-Mitteln erfasst.

Zum anderen wird für jedes Projekt erfasst, ob ...

(1) ... die Ausarbeitung des Projektes gemeinsam erfolgt.

(2) ... die Durchführung des Projektes gemeinsam erfolgt.

(3) ... die Finanzierung des Projektes gemeinsam erfolgt.

(4) ... im Projekt gemeinsames Personal eingesetzt wird.

Die Erhebung der Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung und im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

### **Ebene der Priorität 1**

Auf der Ebene der Priorität 1 werden die in der Abb. 4 aufgeführten Output- und Ergebnisindikatoren erfasst.

## Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke

- siehe Indikatoren auf Programmebene
- Anzahl der Projekte nach Art des Projektes:
  - Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes
    - Projekte zur Förderung der Institutionen der Wirtschaftsentwicklung sowie deren Zusammenarbeit mit Unternehmen
    - Projekte zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Technologie und Innovation
    - Projekte zur Förderung der Bereiche Marktanalyse, Vermarktung, Marketing, Ausstellungen und Messen
    - sonstige Projekte
  - Tourismus, Freizeit und Erholung
    - Infrastrukturprojekte
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > Projekte zur Förderung von Radwegen: Weglänge in km
      - > Projekte zur Förderung von Wanderwegen: Weglänge in km
      - > Projekte zur Förderung von sonstigen Wegen (Bsp.: Reitwege, Themenwege, Lehrpfade, Loipen): Weglänge in km
      - > Projekte zur Förderung von Informationssystemen (Bsp.: Informationstafeln, Beschilderungen)
      - > sonstige Projekte
    - andere Projekte
      - > Projekte zur Förderung der Vermarktung der Region sowie von Produkten und Dienstleistungen (Bsp.: Informations- und Werbematerialien)
      - > Projekte zur Förderung von Studien und Konzepten
      - > sonstige Projekte
  - Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
    - Projekte zur Förderung von Einrichtungen
    - Berufliche Aus- und Weiterbildungsprojekte: Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Arbeitslosen, Anzahl der Frauen
    - Projekte zur Förderung von Beratung und Information
    - sonstige Projekte
  - Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz
    - Projekte zur Förderung der Bereiche Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft und Forschung
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > sonstige Projekte
    - Projekte zur Förderung der Kultur
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > Projekte zur Förderung von Veranstaltungen
      - > sonstige Projekte
    - Projekte zur Förderung von Gesundheit und Sozialem
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > sonstige Projekte
    - Projekte zur Förderung des Zivil- und Katastrophenschutzes
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > sonstige Projekte

- o Netzwerke
  - Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen (einschließlich Verwaltung, Justiz und Polizei)
  - Projekte zur Förderung der Euregios
    - > Projekte zur Förderung der Personal- und Sachkosten der Euregios
    - > Dispositionsfonds
  - sonstige Projekte

#### **Abb. 4: Output- und Ergebnisindikatoren - Priorität 1**

Auf der Ebene der Priorität 1 werden zum einen jene Output- und Ergebnisindikatoren erfasst, die auch auf der Programmebene erfasst werden. Zum anderen werden prioritätsspezifische Output- und Ergebnisindikatoren erfasst.

Auf der Ebene der Priorität 1 wird für jedes Projekt die Projektart erfasst. Dabei wird zwischen den in der Abb. 4 aufgeführten Projektarten unterschieden. Jedes Projekt wird nur einer Ausprägung zugeordnet.

Die Erhebung der Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung und im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

#### **Ebene der Priorität 2**

Auf der Ebene der Priorität 2 werden die in der Abb. 5 aufgeführten Output- und Ergebnisindikatoren erfasst.

## Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung

- siehe Indikatoren auf Programmebene
- Anzahl der Projekte nach Art des Projektes:
  - Umwelt- und Naturschutz
    - Infrastrukturprojekte
      - > Projekte zur Förderung von Einrichtungen
      - > Projekte zur Förderung der Abwasserentsorgung
      - > sonstige Projekte
    - andere Projekte
      - > Projekte zur Förderung der Boden-, Wasser- und Luftqualität
      - > Projekte zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes
      - > Projekte zur Förderung der Renaturierung und Sanierung
      - > Projekte zur Förderung der Umweltinformation und -bildung
      - > Projekte zur Förderung von Studien und Konzepten
      - > sonstige Projekte
  - Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes
    - Projekte zur Förderung der Raumplanung und der Regionalentwicklung
      - > Projekte zur Förderung von Studien und Konzepten
      - > sonstige Projekte
    - Projekte zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
      - > Projekte zur Förderung der Dorfentwicklung und der Entwicklung ländlicher Siedlungen
      - > sonstige Projekte
  - Verkehr
    - Projekte zur Förderung des Straßenbaus
      - > Neubauprojekte: Weglänge in km
      - > Ausbauprojekte: Weglänge in km
    - Projekte zur Förderung des Ausbaus sonstiger Verkehrswege (Schiene, ÖPNV, Flugverkehr)
    - Projekte zur Förderung des Verkehrsflusses an Grenzübergängen
    - Projekte zur Förderung von Studien und Konzepten
    - sonstige Projekte
  - Projekte zur Förderung der Information und Kommunikation

### **Abb. 5: Output- und Ergebnisindikatoren - Priorität 2**

Auf der Ebene der Priorität 2 werden zum einen jene Output- und Ergebnisindikatoren erfasst, die auch auf der Programmebene erfasst werden. Zum anderen werden prioritätsspezifische Output- und Ergebnisindikatoren erfasst.

Auf der Ebene der Priorität 2 wird für jedes Projekt die Projektart erfasst. Dabei wird zwischen den in der Abb. 5 aufgeführten Projektarten unterschieden. Jedes Projekt wird nur einer Ausprägung zugeordnet.

Die Erhebung der Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung und im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

## 6.2. Wirkungsindikator

Für jedes Projekt wird erfasst, ob mit dem Projekt signifikante Auswirkungen auf den bayerischen und auf den tschechischen Grenzraum verbunden sind.

Die Erhebung des Wirkungsindikators erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung und im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises.

## 6.3. Kontextindikatoren

Über die Kontextindikatoren werden wesentliche Entwicklungen im Fördergebiet erfasst. Ziel ist es, Änderungen zur Ausgangslage zu erkennen und die Förderung im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Es werden die folgenden Kontextindikatoren differenziert nach bayerischem Ziel 3-Fördergebiet<sup>14</sup> und tschechischem Ziel 3-Fördergebiet erhoben:

- Fläche des Fördergebietes (in qkm)
- Anzahl der Einwohner im Fördergebiet
- Fläche der geschützten Gebiete im Fördergebiet (in qkm)
- Anzahl der geöffneten Grenzübergänge im Fördergebiet

Indikator	Bayern	Tschechien	gesamt
Fläche des Fördergebiets	9.083,57 qkm	20.927qkm	30.010,57qkm
Anzahl der Einwohner	903.841 EW	1.479.516 EW	2.383.357 EW
Natura 2000-Gebiete	653,61 qkm	3.737,01qkm	4.390,62qkm
Anzahl der Grenzübergänge			15 Grenzübergänge

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Statistisches Amt der Tschechischen Republik sowie Umweltministerium der Tschechischen Republik.

**Tab. 1: Quantifizierung der Kontextindikatoren zum 01.01.2005**

---

<sup>14</sup> Zum bayerischen Ziel 3-Fördergebiet gemäß Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 gehören die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Neustadt an der Waldnaab, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Hof und Weiden in der Oberpfalz. Das bayerische Ziel 3-Fördergebiet gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 bleibt hier unberücksichtigt.

## 6.4. Zielquantifizierung

Die Zielquantifizierung ist insbesondere bei einem Ziel 3-Programm mit erheblichen Schwierigkeiten und einer sehr hohen Unsicherheit verbunden. Hierfür sind unter anderem drei Gründe zu nennen:

- Bereits die Entwicklung eines quantifizierbaren Indikatorensystems ist bei einem Ziel 3-Programm mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.<sup>15</sup>
- Im Vergleich zur Programmperiode 2000-2006 haben sich die Vorgaben zur grenzübergreifenden Ausrichtung von Projekten erheblich geändert.<sup>16</sup> Bei der Zielquantifizierung kann damit nur sehr begrenzt auf Erfahrungswerte aus der Programmperiode 2000-2006 zurückgegriffen werden. Zudem kann nicht prognostiziert werden, inwieweit die geänderten Vorgaben bestimmte Projektarten verhindern werden.
- Mit der Einführung des Leadpartner-Prinzips steigen die Anforderungen an die Projektträger (Leadpartner und Projektpartner) erheblich. Es kann nicht prognostiziert werden, wie sich die gestiegenen Anforderungen auf die Nachfrage nach Ziel 3-Mitteln und auf die Projektarten auswirken werden.

---

<sup>15</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.

<sup>16</sup> Siehe dazu Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 im Vergleich zur Randnummer 7 der INTERREG III-Leitlinien.

Indikator	Zielquantifizierung
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes	19 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Institutionen der Wirtschaftsentwicklung sowie deren Zusammenarbeit mit Unternehmen	4 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Technologie und Innovation	3 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Bereiche Marktanalyse, Vermarktung, Marketing, Ausstellungen und Messen	8 Projekt(e)
- sonstige Projekte	4 Projekt(e)
Tourismus, Freizeit und Erholung	80 Projekt(e)
- Infrastrukturprojekte	33 Projekt(e)
- andere Projekte	47 Projekt(e)
Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt	16 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung von Einrichtungen	1 Projekt(e)
- Berufliche Aus- und Weiterbildungsprojekte	9 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung von Beratung und Information	3 Projekt(e)
- sonstige Projekte	3 Projekt(e)
Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz	42 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Bereiche Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft und Forschung	14 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Kultur	20 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung von Gesundheit und Sozialem	4 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung des Zivil- und Katastrophenschutzes	4 Projekt(e)
Netzwerke	12 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen (einschließlich Verwaltung, Justiz und Polizei)	3 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Euregios	4 Projekt(e)
- sonstige Projekte	5 Projekt(e)

**Tab. 2: Zielquantifizierung - Priorität 1**

Indikator	Zielquantifizierung
Umwelt- und Naturschutz	36 Projekt(e)
- Infrastrukturprojekte	8 Projekt(e)
- andere Projekte	28 Projekt(e)
Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes	16 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Raumplanung und der Regionalentwicklung	10 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	6 Projekt(e)
Verkehr	22 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung des Straßenbaus	9 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung des Ausbaus sonstiger Verkehrswege (Schiene, ÖPNV, Flugverkehr)	3 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung des Verkehrsflusses an Grenzübergängen	2 Projekt(e)
- Projekte zur Förderung von Studien und Konzepten	6 Projekt(e)
- sonstige Projekte	2 Projekt(e)
Projekte zur Förderung der Information und Kommunikation	4 Projekt(e)

**Tab. 3: Zielquantifizierung - Priorität 2**

Indikator		Priorität 1	Priorität 2	gesamt
kofinanzierungsf. Gesamtkosten (in Euro)		84.967.717	50.926.930	135.894.647
EFRE - Beteiligung (in Euro)		72.222.559	43.287.890	115.510.449
Anzahl der Projekte	gesamt	169 Projekt(e)	78 Projekt(e)	247 Projekt(e)
	gemeinsame Ausarbeitung	169 Projekt(e)	78 Projekt(e)	247 Projekt(e)
	gemeinsame Durchführung	153 Projekt(e)	75 Projekt(e)	228 Projekt(e)
	gemeinsame Finanzierung	12 Projekt(e)	3 Projekt(e)	15 Projekt(e)
	gemeinsames Personal	4 Projekt(e)	0 Projekt(e)	4 Projekt(e)

**Tab. 4: Zielquantifizierung - Programm- und Prioritätenebene**

## 6.5. Konzept

Das vorliegende Ziel 3-Programm verfolgt die Verwirklichung des Zieles „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ in der Ausrichtung „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik.

Damit besteht die zentrale Anforderung an das Indikatorensystem darin, Indikatoren zur Bewertung der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Es wurden vier Indikatoren zur grenzübergreifenden Projektdurchführung (gemeinsame Ausarbeitung; gemeinsame Durchführung; gemeinsame Finanzierung; gemeinsames Personal)<sup>17</sup> und ein Indikator zur grenzübergreifenden Projektwirkung<sup>18</sup> entwickelt.

Damit die Bewertung der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vor einem inhaltlichen Hintergrund erfolgen kann, wurde ein mehrstufiges und differenziertes Projektartensystem entwickelt; soweit bewertungsrelevante Ergebnisse erwartet werden, wurden einzelne Projektarten mit bis zu drei projektartenspezifischen Ergebnisindikatoren ergänzt.<sup>19</sup>

Um dem Querschnittsziel Umwelt- und Naturschutz Rechnung zu tragen, wurde der Indikator „Auswirkung auf die Umwelt“ aufgenommen.<sup>20</sup>

Um dem Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung Rechnung zu tragen, wurde der Indikator „Auswirkung auf die Gleichstellung/Nichtdiskriminierung“ aufgenommen.<sup>21</sup>

Gemäß Anhang II Teil C der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist jedes Projekt den Dimensionen „Priorität“, „Finanzierungsform“, „Art des Gebietes“, „Wirtschaftszweig“ und „Gebiet“ zuzuordnen.

Im Ergebnis entsteht damit ein auf die grundlegende Ausrichtung des Ziel 3-Programms „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ ausgerichtetes Indikatorensystem, das eine gute Grundlage für die durchzuführenden Bewertungen<sup>22</sup> bildet und in dem je nach Projekt zwischen dreizehn und sechzehn Indikatoren zu erfassen sind.

---

<sup>17</sup> Siehe dazu Abb. 3.

<sup>18</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.2.

<sup>19</sup> Siehe dazu Abb. 4 und Abb. 5.

<sup>20</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.1.

<sup>21</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.2.

<sup>22</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 7.

## 7. Bewertung

Für das Ziel 3-Programm werden unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Bewertungen durchgeführt.

Ziel der Bewertungen ist es, Qualität, Effizienz und Kohärenz des Ziel 3-Programms zu steigern sowie die Strategie und die Durchführung des Ziel 3-Programms im Hinblick auf die spezifischen Strukturprobleme des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu verbessern.

Für das Ziel 3-Programm wurde eine Ex-Ante-Bewertung und eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.<sup>23</sup>

Gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden während der Programmperiode Bewertungen im Zusammenhang mit der Begleitung des Ziel 3-Programms durchgeführt, insbesondere wenn die Begleitung signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen zeigt oder wenn Vorschläge für eine Überarbeitung des Ziel 3-Programms gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gemacht werden sollen.

Grundlage der Bewertungen stellt das unter Gliederungspunkt 6 entwickelte Indikatorensystem dar.

---

<sup>23</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 1.2.

## 8. Kohärenz

### 8.1. Umwelt

Die Programmpartner bekennen sich zu der Verpflichtung, Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsziel in allen Politikbereichen im Sinne der vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarten Strategie für die nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen und umzusetzen. Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und entsprechend den Zielsetzungen der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013“<sup>24</sup> wird der EFRE für Maßnahmen eingesetzt, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Ziel ist die Verknüpfung von wirtschaftlicher Entwicklung mit sozialer Wohlfahrt und dauerhaftem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Unter Berücksichtigung der regionalen Schwerpunktsetzung sollen mit Unterstützung des EFRE umweltschonende und innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen, ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Verbesserung der Umweltinfrastruktur für ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum gefördert werden.

Das Umsetzungssystem ist darauf ausgerichtet, potenzielle Auswirkungen, die weder nachhaltig noch umweltverträglich sind, möglichst gering zu halten auch und insbesondere in Bezug auf die Schlüsselbereiche Klimawandel, Erhaltung der Artenvielfalt und der Ökosysteme sowie Nutzung natürlicher Ressourcen. Die positiven Wirkungen und das Synergiepotenzial des Ziel 3-Programms in Bezug zu den anderen im Fördergebiet durchgeführten Maßnahmen<sup>25</sup> sollen für eine umweltverträgliche Entwicklung genutzt werden.

---

<sup>24</sup> Siehe dazu die Mitteilung der Kommission KOM(2005) 299 vom 05.07.2005.

<sup>25</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter den Gliederungspunkten 8.4 und 8.5.

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang der globale Klimawandel dar.<sup>26,27</sup> In den EFRE-geförderten Maßnahmen soll sich die Doppelstrategie wieder finden, zum einen die klimarelevanten Emissionen zu verringern, um damit einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten, zum anderen die Anstrengungen zu verstärken, um den Folgen der anthropogen verursachten Klimaerwärmung zu begegnen. Durch entsprechende Studien können Potenziale zur Verringerung von klimarelevanten Emissionen identifiziert und genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sind auch die klimaschädlichen Wirkungen des Verkehrsbereiches zu sehen. Es gilt, die mit dem Ziel 3-Programm eröffnete Möglichkeit zur Förderung von Projekten, die auf einen umweltverträglichen Verkehr zielen, zu nutzen und damit einen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Belastungen zu leisten.

Die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes in seiner vorbeugenden und nachsorgenden Form als Querschnittsziel erfolgt durch die folgenden Maßnahmen:

Fachlich erfolgt die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes durch:

- Umsetzung und Einhaltung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht, wie Flora-Fauna-Habitat-, Vogelschutz-, kommunale Abwasser-, Nitrat-, Wasserrahmen-, Umgebungslärm-, Abfallrichtlinie sowie Luftqualitätsrichtlinien;
- Einhaltung relevanter rechtsverbindlicher bilateraler, nationaler und regionaler Umweltstandards und -vorschriften - einschließlich rechtsverbindlicher Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung von Flora, Fauna und Biodiversität und der damit verbundenen räumlichen Schutzgebietsfestlegungen - bei allen geförderten Maßnahmen;
- Festlegung von Maßnahmen, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation zum Ziel haben;

---

<sup>26</sup> Dem Klimawandel wird in Bayern mit dem Bayerischen Klimaschutzprogramm und flankierend mit dem Umweltpakt Bayern und der Bayerischen Klimaallianz begegnet.

<sup>27</sup> Dem Klimawandel wird in der Tschechischen Republik durch das Nationale Klimaprogramm begegnet.

- Berücksichtigung geeigneter Indikatoren im Begleitsystem.<sup>28</sup>

Organisatorisch erfolgt die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes durch die Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Tschechischen Ministeriums für Umweltschutz im Begleitausschuss.

In der Programmumsetzung erfolgt die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes durch:

- Im Rahmen des Antragsverfahrens werden den Projektträgern ausreichend Umweltinformationen zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Antragsprüfung wird für jedes Projekt die Einhaltung der umweltbezogenen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften geprüft. Nur bei Einhaltung dieser Mindestvoraussetzungen kommt eine Ziel 3-Förderung in Betracht und erfolgt eine zusätzliche Bewertung der erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt. Die Bewertung erfolgt über ein nach Schutzgütern (z.B. Flora, Fauna, Boden, Wasser, Luft) differenziertes System und mündet in einer Gesamtbewertung mit den möglichen Ausprägungen „++“, „+“ und „0“:

(1) Ausprägung „++“: Handelt es sich bei einem Projekt um ein Umweltprojekt im eigentlichen Sinn, das heißt wird das Projekt im Wesentlichen (nur) deshalb durchgeführt, um einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt zu leisten, so ist das Projekt als hauptsächlich umweltorientiert einzustufen. Hierunter fallen insbesondere Projekte, die auf eine unmittelbare Verbesserung bei einem Schutzgut (z.B. Flora, Fauna, Boden, Wasser, Luft) zielen.

(2) Ausprägung „+“: Handelt es sich bei einem Projekt um kein Umweltprojekt im eigentlichen Sinn, leistet das Projekt aber sehr wohl einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt, so ist das Projekt als umweltfreundlich einzustufen. Der Beitrag zur Verbesserung der Umwelt kann dabei darin bestehen, einen Beitrag zur Verbesserung bei einem Schutzgut (z.B. Flora, Fauna, Boden, Wasser, Luft) zu leisten.

---

<sup>28</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.

(3) Ausprägung „0“: Kann das Projekt weder der Ausprägung „++“ noch der Ausprägung „+“ zugeordnet werden, so wird dem Projekt die Ausprägung „0“ zugeordnet.

- Für die Projektauswahl wird dem Begleitausschuss die Zuordnung eines Projektes bezüglich der Auswirkung auf die Umwelt mit den möglichen Ausprägungen „++“, „+“ und „0“ vorgelegt.
- Im Monitoringsystem wird für jedes Projekt die erwartete Auswirkung auf die Umwelt mit den möglichen Ausprägungen „++“, „+“ und „0“ erfasst und im Rahmen der begleitenden Bewertungen des Ziel 3-Programms berücksichtigt. Dies gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen zur Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

## **8.2. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung**

Der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sind gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Rechnung zu tragen.

Wird im Rahmen der Ausführungen unter Gliederungspunkt 8.2 der Begriff „Gleichstellung“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - die Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gemeint.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Voraussetzung zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie. Das Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 wird diesen Aspekt in Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen Vorgaben auch in der neuen Programmperiode berücksichtigen. Basierend auf geschlechtsspezifischen Problemlagen wird die Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europäischen und nationalen Gleichstellungspolitiken erfolgen.

Die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben ist aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen noch immer deutlich geringer als die der Männer. Dies spiegelt sich vor allem in den Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Erwerbstätigkeit, dem Einkommen, dem stark unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen an Führungspositionen in Forschung und Industrie und dem sehr geringen Prozentsatz von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen wider.

Der demografische Wandel, gekennzeichnet insbesondere durch Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung, stellt in seiner Wechselwirkung mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel eine große Herausforderung dar und hat erheblichen Einfluss auf die Entwicklungspotenziale der Regionen. Dies wird auch dazu führen, dass gut ausgebildete Mitarbeiter zukünftig fehlen werden. Besonders hochqualifizierte Frauen sind ein noch nicht ausreichend genutztes Kreativpotenzial im Innovationsprozess. Hier kann eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen insbesondere in zukunftsfähigen Bereichen (Forschung, Wissenschaft, Technik) einen signifikanten Beitrag leisten. Daher soll bei den Bemühungen um wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit die Chancengleichheit von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden.

Eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie zur Aktivierung von Frauen für die Region leistet einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung. Mit den grenzübergreifenden Maßnahmen in den einzelnen Prioritäten und Handlungsfeldern sollen vor allem eine Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit angestrebt werden.

Wird im Rahmen der Definition des folgenden Indikators der Begriff „Gleichstellung“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - die Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gemeint.

Im Rahmen der Antragsprüfung wird für jedes Projekt die erwartete Auswirkung auf die Gleichstellung erfasst. Dabei werden die Ausprägungen „++“, „+“ und „0“ unterschieden:

- (1) Ausprägung „++“: Handelt es sich bei einem Projekt um ein Gleichstellungsprojekt im eigentlichen Sinn, das heißt wird das Projekt im Wesentlichen (nur) deshalb durchgeführt, um einen Beitrag zur Gleichstellung zu leisten, so ist das Projekt als hauptsächlich gleichstellungsorientiert einzustufen.
- (2) Ausprägung „+“: Handelt es sich bei einem Projekt um kein Gleichstellungsprojekt im eigentlichen Sinn, leistet das Projekt aber sehr wohl einen Beitrag zur Gleichstellung, so ist das Projekt als gleichstellungsfreundlich einzustufen.
- (3) Ausprägung „0“: Kann das Projekt weder der Ausprägung „++“ noch der Ausprägung „+“ zugeordnet werden, so wird dem Projekt die Ausprägung „0“ zugeordnet.

Für die Projektauswahl wird dem Begleitausschuss die Zuordnung eines Projektes bezüglich der Auswirkung auf die Gleichstellung vorgelegt. Im Monitoringsystem wird für jedes Projekt die erwartete Auswirkung auf die Gleichstellung erfasst und im Rahmen der begleitenden Bewertungen des Ziel 3-Programms berücksichtigt.

### **8.3. Wettbewerb**

Die Beihilfavorschriften werden beachtet. Zur Einhaltung der Beihilfavorschriften werden folgende Regelungen getroffen:

**Grundsatz:** Eine Förderung gemäß Artikel 87, 88 des EG-Vertrages erfolgt nur im Rahmen der jeweiligen Freistellungsverordnungen (derzeit: Verordnung (EG) Nr. 1998/2006, Verordnung (EG) Nr. 2204/2002, Verordnung (EG) Nr. 363/2004 und Verordnung (EG) Nr. 364/2004). Eine darüber hinausgehende Förderung im Rahmen wettbewerbsrechtlich relevanter Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme ist nicht vorgesehen.

**Land- und Forstwirtschaft:** Eine Förderung erfolgt unter Beachtung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Agrarsektor in der jeweils gültigen Fassung und nach den jeweiligen Freistellungsverordnungen (derzeit: Verordnung (EG) Nr. 1998/2006, Verordnung (EG) Nr. 2204/2002, Verordnung (EG) Nr. 363/2004, Verordnung (EG) Nr. 364/2004, Verordnung (EG) Nr. 1860/2004 und Verordnung (EG) Nr. 1857/2006). In Bayern gilt bei Projekten im Forstbereich ergänzend die noch

zu notifizierende Richtlinie für forstliche Projekte im Rahmen der Ziel 3-Programme mit bayerischer Beteiligung.

#### **8.4. Vereinbarkeit mit anderen Programmen - Freistaat Bayern**

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist der Nationale Strategische Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zu übermitteln. Gegebenenfalls legt die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Nationalen Strategischen Rahmenplans für die Bundesrepublik Deutschland Bemerkungen dazu vor. Insofern können sich im Vergleich zu den folgenden Ausführungen noch Abweichungen bzw. Anpassungen ergeben.

Im Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland werden vier übergeordnete Ziele festgelegt:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Im Fokus dieses thematischen Ziels stehen entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ die Förderung von Innovationen, der Ausbau der Wissensgesellschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Kontext wird Deutschland auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen und insbesondere für KMU weiter verbessern.

- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren sowie Einwohner und Einwohnerinnen durch nachhaltige Regionalentwicklung

Im Fokus dieses Ziels steht die Verbesserung der Standortattraktivität der deutschen Regionen, so dass diese im internationalen Wettbewerb um private Investoren und Sachkapital besser bestehen können. Zugleich gilt es, die Attraktivität der deutschen Regionen für Beschäftigte und Einwohner/Einwohnerinnen zu sichern. Damit wird der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“ Rechnung getragen.

- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderung ausrichten - mehr und bessere Arbeitsplätze

Im Fokus der dritten zielübergreifenden Priorität steht entsprechend der strategischen Kohäsionsleitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ die Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger Beschäftigungsverhältnisse sowie die Anpassung des Arbeitsmarktes an die neuen Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und des demographischen Wandels. Die Förderungen aus dem ESF werden einen Beitrag zu den vom Europäischen Rat formulierten übergeordneten drei Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie leisten: Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung.

- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln

Bei der Umsetzung der Ziele muss den jeweiligen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen und Perspektiven der deutschen Regionen Rechnung getragen werden. Neben den zentralen Metropolregionen, die zwar die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktzentren darstellen, gleichwohl aber auch in vielen Stadtteilen erhebliche wirtschaftliche und soziale Disparitäten aufweisen, bilden die ländlichen und peripher gelegenen Regionen sowie einzelne Regionen und Gebiete mit starkem wirtschaftsstrukturellem Wandel ("altindustrialisierte Regionen") den Schwerpunkt eines räumlich konzentrierten Mitteleinsatzes.

In diesem Zusammenhang kommt dem Abbau regionaler Entwicklungshemmnisse und Defizite eine besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen sind regional spezifisch zu bestimmen und weisen in Abhängigkeit von den regionalen Stärken und Schwächen unterschiedliche territoriale Prioritäten auf. Damit wird die strategische Kohäsionsleitlinie „Berücksichtigung des territorialen Aspekts der Kohäsionspolitik“ umgesetzt.

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ wurde in den Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Ziel ist es, die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete voranzutreiben und für die gemeinsamen Probleme gemeinsame Lösungen zu finden und zwar in

Bezug auf gemeinsame Märkte, das Arbeitskräfteangebot, die Investitionstätigkeit, die Infrastruktur, Haushaltsmittel, Institutionen und Dienste der Daseinsvorsorge.

Das vorliegende Ziel 3-Programm wurde im Einklang mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet.

Darüber hinaus wird das vorliegende Ziel 3-Programm im Einklang mit den bayerischen strategischen Plänen (z.B. Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003, Gesamtverkehrsplan Bayern 2002) umgesetzt.

Soweit es zwischen dem vorliegenden Ziel 3-Programm und den nachfolgend dargestellten Programmen zu Überschneidungen hinsichtlich der Förderinhalte und hinsichtlich der Fördergebietskulisse kommt, sollen die Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung der Programme genutzt werden. Ziel ist, Synergieeffekte zu nutzen und so einen gegenseitigen Beitrag zur Umsetzung der jeweiligen Strategie zu leisten.

### **EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007-2013**

Der EFRE wird insbesondere im Rahmen der Lissabon-Strategie, der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung - Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013“<sup>29</sup>, dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland sowie dem Nationalen Reformprogramm Deutschlands umgesetzt. Im Fokus dieser Zielsetzungen stehen dabei insbesondere die Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte, die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Gemäß den Vorgaben des EG-Vertrages sowie der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 trägt der EFRE dazu bei, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte zu stärken. Für das EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007-2013 stehen insgesamt rund

---

<sup>29</sup> Siehe dazu die Mitteilung der Kommission KOM(2005) 299 vom 05.07.2005.

575,9 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Mit dem Operationellen Programm werden im Wesentlichen drei übergeordnete Ziele verfolgt:

- Förderung von Forschung, Entwicklung, Technologie und Information
- Erneuerung der unternehmerischen Substanz
- Abbau regionaler Disparitäten insbesondere in den bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik sowie des strukturschwachen ländlichen Raumes gemäß Landesentwicklungsprogramm unter anderem unter Nutzung der Chancen aus der EU-Osterweiterung

Der EFRE wird im Rahmen von vier Prioritäten umgesetzt:

Im Rahmen der Priorität 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ wird ein Fokus auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gelegt, indem die technologische Leistungsfähigkeit des Standortes durch ein innovatives Wirtschaftsklima gestärkt wird. Diese Maßnahmen können in ganz Bayern außerhalb des Verdichtungsraumes München (Planungsregion 14) durchgeführt werden.

Im Rahmen der Priorität 2 „Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird ein Schwerpunkt auf der Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionsförderung liegen. Die Investitionsförderung wird dabei auf die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) konzentriert.

Die Priorität 3 „Ausgleich regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale“ wird für Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung sowie zur Stärkung des ländlichen Raumes einschließlich der nachhaltigen Entwicklung des Kultur- und Naturerbes eingesetzt. Diese Maßnahmen können in ganz Bayern außerhalb des Verdichtungsraumes München (Planungsregion 14) durchgeführt werden.

In der Priorität 4 „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion“ wird die Sonderzuweisung in Höhe von rund 84 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Unterstützung der Grenzregionen im Wesentlichen auf (Fremden-)Verkehrsinfrastrukturen konzentriert. Die Sonderzuweisung wird auf das bayerisch-tschechische Ziel 3-Fördergebiet konzentriert.

In allen Prioritäten wird der EFRE die Querschnittsziele Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung berücksichtigen.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Im EFRE-Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ liegt der Fokus auf dem Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte in Bayern. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

### **ESF-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007-2013**

Der ESF wird im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsstrategien, der Europäischen Beschäftigungsstrategie sowie den Beschäftigungszielen und Zielsetzungen der Lissabon-Strategie für Beschäftigung tätig. Den nationalen Rahmen für den ESF in Bayern bilden der Nationale Strategische Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Nationale Reformprogramm Deutschlands.

Besondere strategische Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die drei übergeordneten Ziele der Lissabon-Strategie: Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie sozialer Zusammenhalt und soziale Eingliederung.

Entsprechend der in der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 festgelegten Aufgabenstellungen hat der ESF in Bayern vor allem die Zielsetzungen

Qualifizierung, Ausbildung und Integration. Diese Ziele verfolgt der ESF in Bayern durch:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung
- Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen

Die konkreten Einsatzbereiche des ESF werden durch die sozioökonomischen Verhältnisse Bayerns und die sich daraus ergebenden Entwicklungsstrategien gesteuert. Der ESF wird zwar horizontal in ganz Bayern wirksam, soll sich in seiner konkreten Fokussierung aber auf die Bedarfe der regionalen und lokalen Arbeitsmärkte konzentrieren sowie den fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel des Freistaats in besonderer Weise berücksichtigen. Er wird die Nachhaltigkeit, die Innovation und die Freisetzung aller gesellschaftlichen Kräfte für den Arbeitsmarkt fördern, um Bayern in seiner Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Im Vordergrund der ESF-Förderung stehen in Bayern konzentrierte Umsetzungs- und Lösungsstrategien, welche auf die Erfordernisse der aktuellen, aber auch der zukünftigen Arbeitsmärkte abstellen und die Integration wichtiger Zielgruppen in das Erwerbsleben fördern.

Der ESF wird in drei Schwerpunkten umgesetzt:

So werden zur „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ Prioritäten bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, bei der Antizipation und dem Management des wirtschaftlichen und demografischen Wandels sowie bei der Förderung des Unternehmergeistes gesetzt. Strukturentwicklungsmaßnahmen, die Arbeitnehmern zugute kommen, fördern die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen oder die Herausbildung von zukunftsstarken Clustern.

Im Bereich „Verbesserung der Humanressourcen“ zielt der ESF unter anderem darauf, die Berufsausbildung, die Weiterbildung von Arbeitssuchenden oder Arbeitslosen und ihre nachhaltige Eingliederung sowie ihr längeres Verbleiben in Arbeit und Beschäftigung zu verbessern. Der ESF wird die Berufsausbildung von Jugendlichen in breiter Form vorantreiben, unter anderem durch die Unterstützung

der Übergangsphasen von der Schule in die Ausbildung und in einen Beruf. Der ESF wird damit besondere Beiträge für die Chancen zukünftiger Generationen, zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit leisten.

In den Themenfeldern „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ liegen die Prioritäten bei der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie bei der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen durch Erwerbsbeteiligung. Hier investiert der ESF in die Qualifizierung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen sowie in Hilfen für Benachteiligte aus bestimmten Zielgruppen wie Behinderte oder Personen mit Migrationshintergrund. Die Förderung von spezifischen Maßnahmen für diese Personengruppen wird zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitragen und die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessern.

In allen Schwerpunkten wird der ESF bereichsübergreifende Aktionen zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie daneben spezifische Maßnahmen für Frauen anbieten. Diese doppelte Ausrichtung dient einerseits der Überwindung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen oder Männern, andererseits sollen gezielte Maßnahmen für Frauen beispielsweise deren Erwerbsbeteiligung, ihre Qualifizierungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen erhöhen.

Aspekte der europäischen Transnationalität kann der ESF in allen seinen Themenfeldern aufgreifen. Grenzübergreifende Aktionen, die Zusammenarbeit mit Partnern oder der Austausch mit Regionen anderer Mitgliedstaaten vermitteln einen europäischen Mehrwert und eine Steigerung des Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Der ESF in Bayern wird sich jedoch nicht mit einem eigenen Schwerpunkt dem Thema Transnationalität widmen. Vielmehr sollen grenzübergreifende Projekte in erster Linie im Rahmen der Ziel 3-Programme mit bayerischer Beteiligung durchgeführt werden.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Im ESF-Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ liegt der Fokus auf der

Entwicklung der Humanressourcen und des Arbeitsmarktes in Bayern. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

### **Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Der ELER trägt zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raumes in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik bei. In diesem Zusammenhang trägt die ELER-Förderung in Bayern im Rahmen von drei fachlichen Schwerpunkten zur Verwirklichung der folgenden Ziele gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

Der Leader-Ansatz als vierter Schwerpunkt zielt auf die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ländlicher Gebiete im Rahmen einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten Entwicklungsstrategie, auf gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen Lokalen Aktionsgruppen und auf die Kombination der drei ELER-Ziele.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Die ELER-Förderung richtet sich auf

Projekte und Maßnahmen im gesamten ländlichen Raum in Bayern. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind nur bei Leader grenzübergreifende Projekte im Rahmen von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen möglich. Um hier dem Risiko von Doppelfinanzierungen entgegenzuwirken, gilt für grenzübergreifende Projekte im Ziel 3-Fördergebiet ein Vorrang für eine EFRE-Förderung aus dem Ziel 3-Programm. Daher wird im Rahmen der Antragsprüfung von grenzübergreifenden Leader-Projekten im Ziel 3-Fördergebiet geprüft, ob eine Förderung im Rahmen des Ziel 3-Programms möglich ist. Doppelfinanzierungen wird zudem verfahrenstechnisch begegnet, indem sowohl das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Begleitausschuss des Ziel 3-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 beteiligt werden.

### **Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF)**

Der Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur. Dazu wird in der Bundesrepublik Deutschland ein Operationelles Programm erstellt. In Bayern steht hierbei die nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei im Vordergrund.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen erfolgt im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Das Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die

Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

### **8.5. Vereinbarkeit mit anderen Programmen - Tschechische Republik**

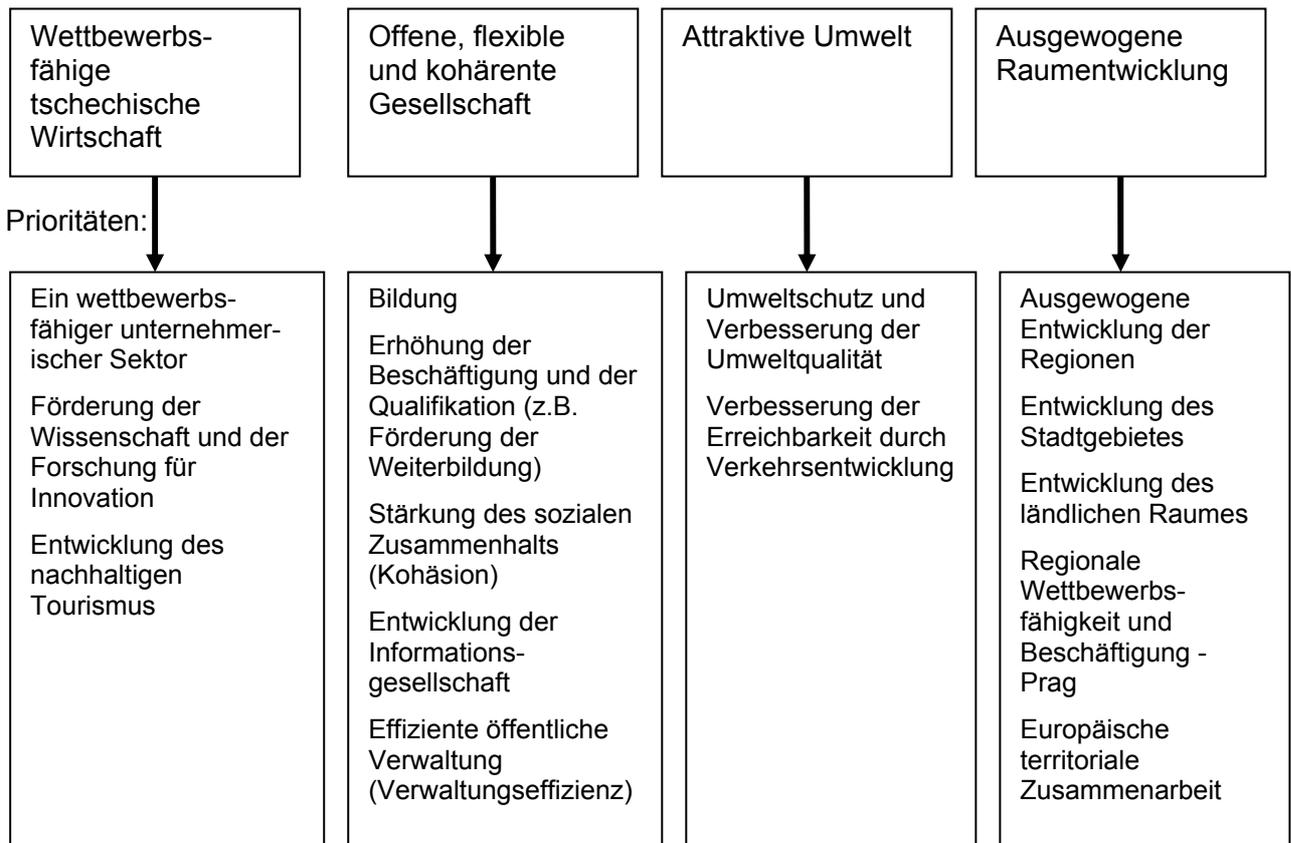
Gemäß Artikel 28 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist der Nationale Strategische Rahmenplan der Tschechischen Republik an die Europäische Kommission zu übermitteln. Gegebenenfalls legt die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Nationalen Strategischen Rahmenplans der Tschechischen Republik Bemerkungen dazu vor. Insofern können sich im Vergleich zu den folgenden Ausführungen noch Abweichungen bzw. Anpassungen ergeben.

Mit der Erarbeitung des Tschechischen Nationalprogramms für Reformen 2006-2008 hat sich die Tschechische Republik den Zielen der Lissabon-Strategie angeschlossen.

Im Februar 2005 hat die Regierung der Tschechischen Republik mit Beschluss Nr. 198/2006 den Nationalen Entwicklungsplan angenommen. Der Nationale Entwicklungsplan bildet ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Wirtschafts- und Kohäsiopolitik in der Tschechischen Republik und stellt zugleich eine Grundlage für den Nationalen Strategischen Rahmenplan der Tschechischen Republik (NSRP) dar.

Der Nationale Strategische Rahmenplan der Tschechischen Republik definiert vier strategische Ziele. Zur Erreichung dieser Ziele werden 15 Prioritäten festgelegt.

Strategische Ziele:



**Abb. 6: Strategische Ziele und Prioritäten des NSRP**

Die strategischen Ziele des NSRP werden im Rahmen von 24 Operationellen Programmen (OP) umgesetzt.

Thematische Operationelle Programme	Ziel 1 „Konvergenz“	Fonds
OP „Verkehr“		EFRE/Kohäsionsfonds
OP „Umwelt“		EFRE/Kohäsionsfonds
OP „Unternehmertum und Innovation“		EFRE
OP „Forschung und Entwicklung der Innovation“		EFRE
Integriertes OP		EFRE
OP „Humanressourcen und Beschäftigung“		ESF
OP „Bildung zur Erhöhung der Wettbewerbstätigkeit“		ESF
OP „Technische Hilfe“		EFRE
Regionale Operationelle Programme	Ziel 1 „Konvergenz“	Fonds
7 regionale OP (Mittelböhmen, Südwesten, Nordwesten, Südosten, Nordosten, Mähren-Schlesien, Mittelmähren)		EFRE
Operationelle Programme der Kohärenzregion Prag	Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	Fonds
OP „Wettbewerbsfähigkeit“		EFRE
OP „Anpassungsfähigkeit“		ESF
Operationelle Programme zur „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“	Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	Fonds
5 OP zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (ČR/Polen, ČR/Sachsen, ČR/Slowakei, ČR/Österreich, ČR/Bayern)		EFRE
OP „transnationale Zusammenarbeit“		EFRE
OP „interregionale Zusammenarbeit“		EFRE

**Abb. 7: Operationelle Programme zur Umsetzung der strategischen Ziele des NSRP**

15 Operationelle Programme sind auf das Ziel „Konvergenz“, zwei auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und sieben auf das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ausgerichtet.

Die auf die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ausgerichteten Operationellen Programme tragen unmittelbar zur Erreichung des strategischen Ziels „Ausgewogene Entwicklung des Raumes“ bei.

Die in der Abb. 7 aufgeführten Operationellen Programme werden durch das aus dem ELER finanzierte Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Tschechischen Republik und durch das aus dem EFF finanzierte Operationelle Programm ergänzt.

Soweit es zwischen dem vorliegenden Ziel 3-Programm und den nachfolgend dargestellten Programmen zu Überschneidungen hinsichtlich der Förderinhalte und hinsichtlich der Fördergebietskulisse kommt, sollen die Möglichkeiten zur

gegenseitigen Unterstützung der Programme genutzt werden. Ziel ist, Synergieeffekte zu nutzen und so einen gegenseitigen Beitrag zur Umsetzung der jeweiligen Strategie zu leisten.

### **Ziel 1 - Thematische Operationelle Programme**

Die thematischen Operationellen Programme richten sich auf die Lösung der jeweiligen sektoralen Problematiken auf nationaler Ebene.

Fördergebiet im Rahmen der thematischen Operationellen Programme ist die gesamte Tschechische Republik ohne die Stadt Prag.

Die Operationellen Programme „Unternehmertum und Innovation“, „Forschung und Entwicklung der Innovation“ und „Bildung zur Erhöhung der Wettbewerbstätigkeit“ bilden einen Komplex an Prioritäten und Handlungsfeldern, der auf die Entwicklung und die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Industrie- und Dienstleistungssektors zur Erhöhung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Tschechischen Republik ausgerichtet ist.

Das Operationelle Programm „Humanressourcen und Beschäftigung“ richtet sich auf die Steigerung der Beschäftigung und der Qualifikation der Menschen in der Tschechischen Republik, vor allem durch die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen, die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie durch die verstärkte Integration von gesellschaftlich ausgegrenzten Personen und von durch Ausgrenzung bedrohten Personen.

Die Operationellen Programme „Umwelt“ und „Verkehr“ zielen auf die Verbesserung der Umwelt, der Gesundheit der Menschen sowie der Mobilitätsbedingungen und Erreichbarkeit durch die Verbesserung der Verkehrssysteme. Insgesamt leisten diese Operationellen Programme durch die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Tschechischen Republik und seiner Regionen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Das Integrierte Operationelle Programm stellt ein komplementäres Programm zu den thematischen und regionalen Operationellen Programmen dar. Seine Hauptziele sind dabei die Erhöhung der Qualität und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung,

die Entwicklung von Informationsdienstleistungen, die Förderung des überregionalen Tourismus, die Erhaltung und die Nutzung des kulturellen Potenzials zur Verbesserung der Attraktivität der Tschechischen Republik, die Sanierung und Revitalisierung von Plattenbauten sowie die Entwicklung und die Erhöhung der Wirksamkeit der Systeme zur Sicherung der Gesundheit der Menschen.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen den thematischen Operationellen Programmen aus dem Ziel 1 „Konvergenz“ und dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. In den thematischen Operationellen Programmen liegt der Fokus auf der Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung der Tschechischen Republik. Erreicht werden soll dies durch die Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in physische und Humanressourcen, die Entwicklung von Innovation und der Wissensgesellschaft, die Förderung der Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie eine effiziente Verwaltung. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Rahmen der thematischen Operationellen Programme ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

### **Ziel 1 - Regionale Operationelle Programme**

Die regionalen Operationellen Programme richten sich auf die Beschleunigung der Entwicklung der Regionen der Tschechischen Republik, die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität für Investitionen sowie die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen unter Beachtung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Regionen zur Nutzung ihrer Potenziale.

Fördergebiet im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms Nordwesten sind die Bezirke Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Ústecký kraj (Bezirk Aussig).

Das Regionale Operationelle Programm Nordwesten ist ausgerichtet auf die Stadterneuerung und -entwicklung, die integrierte Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, die Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen dem Regionalen Operationellen Programm Nordwesten aus dem Ziel 1 „Konvergenz“ und dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Im Regionalen Operationellen Programm Nordwesten liegt der Fokus auf dem strategischen Ziel der Erhöhung der Qualität der Umwelt und dem Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Region als Voraussetzung zur Erhöhung der Attraktivität für Investitionen und Unternehmertum sowie des Wohlbefindens der Menschen in den Bezirken Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Ústecký kraj (Bezirk Aussig). Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms Nordwesten ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

Fördergebiet im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms Südwesten sind die Bezirke Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen).

Das Regionale Operationelle Programm Südwesten ist ausgerichtet auf die Erhöhung und Verbesserung der Erreichbarkeit der Siedlungszentren, die Stabilisierung und die Entwicklung der Städte und der Gemeinden sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

Die Abgrenzung zwischen dem Regionalen Operationellen Programm Südwesten aus dem Ziel 1 „Konvergenz“ und dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 erfolgt im Wesentlichen über die spezifischen

Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Im Regionalen Operationellen Programm Südwesten liegt der Fokus auf dem strategischen Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der Region zu einer nachhaltigen Erhöhung der Lebensqualität der Menschen in den Bezirken Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen). Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Rahmen des Regionalen Operationellen Programms Südwesten ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

### **Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Das aus dem ELER finanzierte Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Tschechischen Republik 2007-2013 basiert auf dem Nationalen Strategischen Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Das Fördergebiet im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes hängt von den jeweils durchzuführenden Maßnahmen ab und kann sich je nach Maßnahmenbereich über die gesamte Tschechische Republik erstrecken.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes wird im Rahmen von drei inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umweltbedingungen und Steigerung der Lebensqualität sowie Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum. Den vierten Schwerpunkt bildet der Leader-Ansatz. Der Leader-Ansatz zielt auf die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ländlicher Gebiete im Rahmen einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten Entwicklungsstrategie.

Neben der unterschiedlichen Fördergebietskulisse erfolgt die Abgrenzung zwischen dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes und dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Das Programm zur

Entwicklung des ländlichen Raumes trägt zur Erreichung der durch den Nationalen Strategischen Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes festgelegten Ziele bei, d.h. zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Tschechischen Republik unter Einhaltung der Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung, zur systematischen Verbesserung der Umwelt, des Natur- und Landschaftsschutzes und zur Senkung der negativen Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft in der Tschechischen Republik. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

Um dem Risiko von Doppelfinanzierungen entgegenzuwirken, wird im Rahmen der Antragsprüfung des Ziel 3-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 jedes Projekt diesbezüglich geprüft. Doppelfinanzierungen wird zudem verfahrenstechnisch begegnet, indem das Tschechische Ministerium für Landwirtschaft im Begleitausschuss des Ziel 3-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 beteiligt wird.

### **Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF)**

Der Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur. Dazu wird in der Tschechischen Republik ein Operationelles Programm erstellt. Im Vordergrund steht dabei die nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei.

Die Abgrenzung zwischen den beiden Förderprogrammen erfolgt im Wesentlichen über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte. Das Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) zielt auf die Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung lebender aquatischer Ressourcen und die Aquakultur sowie auf die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der

Fischerei und der Aquakultur. Projekte, die aus dem Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gefördert werden, zielen dagegen auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes. Darüber hinaus ist ein Projekt im Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 nur dann förderfähig, wenn bei dem Projekt auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammengearbeitet wird: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung. Für Projekte im Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) ist dagegen kein grenzübergreifender Bezug erforderlich.

## 9. Indikativer Finanzplan

Gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird die Beteiligung des EFRE auf Programmebene im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet. Der Höchstsatz der Beteiligung des EFRE auf Programmebene beträgt gemäß Artikel 53 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 85 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben.

Zu den voraussichtlichen Beteiligungssätzen auf Prioritätenebene siehe Tab. 6. Die Beteiligungssätze auf Prioritätenebene stellen durchschnittliche Beteiligungssätze dar. Die Beteiligung auf Projektebene kann erheblich davon abweichen. Die Beteiligungssätze auf Prioritätenebene stellen eine erste indikative Einschätzung auf Prioritätenebene dar, so dass es durch die Erfordernisse des Programmvollzuges zu Unter- bzw. Überschreitungen kommen kann. Bei Änderung der Beteiligungssätze auf Prioritätenebene können sich die indikativen Gesamtausgaben erheblich ändern.

Es wird sichergestellt, dass sowohl der Höchstbetrag als auch der Höchstsatz der Beteiligung des EFRE auf Programmebene eingehalten wird.

Jahr (CCI-Code: 2007CB163PO009)	EFRE
2007	15.133.604
2008	15.501.398
2009	15.944.273
2010	16.466.416
2011	17.003.066
2012	17.484.107
2013	17.977.585
Insgesamt 2007-2013	115.510.449

**Tab. 5: Finanzplan nach Jahren (in EUR)**

CCI-Code: 2007CB163PO009	EFRE (a)	Nationale Mittel (b) = (c) + (d)	Indikative Aufteilung der nationalen Mittel		Gesamtmittel (e) = (a) + (c) + (d)	Kofinanzierungs- satz (f) = (a) / (e)
			Öffentliche Mittel (c)	Private Mittel (d)		
Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke (EFRE; Beteiligung gem. Art. 53 Abs. 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006)	72.222.559	12.745.158	10.963.348	1.781.810	84.967.717	85%
Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung (EFRE; Beteiligung gem. Art. 53 Abs. 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006)	43.287.890	7.639.040	6.958.075	680.965	50.926.930	85%
Insgesamt	115.510.449	20.384.198	17.921.423	2.462.775	135.894.647	85%

**Tab. 6: Finanzplan nach Prioritäten (in EUR)**

In der Tab. 7 sind die Codes für die Dimensionen „Priorität“, „Finanzierungsform“ und „Art des Gebietes“ (jeweils mit Aufschlüsselung der EFRE-Beteiligung) angegeben.

Jedem Projekt ist ein Code der Dimension „Priorität“ zuzuordnen. Dabei ist aus den für die jeweilige Priorität zur Verfügung stehenden Codes jener Code zu wählen, durch den das Projekt inhaltlich am besten beschrieben wird.

Bei der Festlegung der Codes erfolgte eine Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Codes. Im Rahmen des Programmvollzuges kann die Aufnahme weiterer Codes erforderlich werden. Die Festlegung der Codes ist - wie die Entwicklung eines Indikatorensystems - mit Schwierigkeiten verbunden.<sup>30</sup> Insofern ist die Festlegung der Codes vorläufig und rein informativ.

Die Aufschlüsselung der EFRE-Beteiligung ist - wie die Zielquantifizierung - mit einer sehr hohen Unsicherheit verbunden.<sup>31</sup> Insofern ist die Aufschlüsselung der EFRE-Beteiligung vorläufig und rein informativ.

<sup>30</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.

<sup>31</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.4.

Priorität		Finanzierungsform		Art des Gebietes	
Code	Beteiligung	Code	Beteiligung	Code	Beteiligung
03	1.927.534	01	115.510.449	06	115.510.449
09	3.824.345				
11	850.376				
16	1.179.679				
23	11.831.187				
24	14.728.361				
28	535.729				
29	2.784.903				
43	935.640				
51	8.893.590				
54	8.088.927				
57	12.580.663				
60	10.961.668				
61	9.551.880				
62	790.000				
66	1.315.564				
69	1.006.489				
71	1.102.782				
73	330.000				
74	1.781.120				
79	1.053.620				
80	12.554.136				
85	5.834.382				
86	1.067.874				
	115.510.449		115.510.449		115.510.449

**Tab. 7: Codes**

- 03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.
- 09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
- 11 Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)
- 16 Schienenverkehr
- 23 Land- und Gemeindestraßen
- 24 Fahrradwege
- 28 Intelligente Beförderungssysteme
- 29 Flughäfen
- 43 Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement
- 51 Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)
- 54 Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen
- 57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen
- 60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen
- 61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
- 62 Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation
- 66 Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt
- 69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen
- 71 Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz
- 73 Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung
- 74 Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen
- 79 Sonstige soziale Infrastrukturen
- 80 Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure

85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

**Abb. 8: Codes der Dimension „Priorität“**

01	Nicht rückzahlbare Unterstützung
----	----------------------------------

**Abb. 9: Codes der Dimension „Finanzierungsform“**

08	Gebiet mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit
----	---

**Abb. 10: Codes der Dimension „Art des Gebietes“**

## **10. Umsetzungsstrukturen**

### **10.1. Begleitausschuss**

Gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird innerhalb von drei Monaten nach Programmgenehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt.

Gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gibt sich der Begleitausschuss im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde eine Geschäftsordnung. Insofern können sich im Vergleich zu den folgenden Ausführungen noch Abweichungen bzw. Anpassungen ergeben.

Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das Ziel 3-Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird und nimmt zu diesem Zweck die Aufgaben gemäß Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Darüber hinaus übernimmt der Begleitausschuss gemäß Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 die Projektauswahl.

Gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 entscheidet der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik über die Zusammensetzung des Begleitausschusses. Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird die Zusammensetzung des Begleitausschuss partnerschaftlich gestaltet; nach den Gepflogenheiten des Freistaates Bayern und der Tschechischen Republik werden repräsentative Partner bestimmt; dabei wird das Querschnittsziel Umwelt- und Naturschutz beachtet. Die Europäische Kommission beteiligt sich gemäß Artikel 64 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 auf eigenen Wunsch oder auf Antrag des Begleitausschusses in beratender Funktion an den Arbeiten des Begleitausschusses.

## **10.2. Behörden gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006**

### **Verwaltungsbehörde**

Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
Referat III/2  
Ministerialrat Werner Ehelechner  
Postfach  
D-80525 München

Telefon: ++49 / 89 / 2162 - 2207  
Telefax: ++49 / 89 / 2162 - 3207  
E-Mail: Werner.Ehelechner@stmwivt.bayern.de

Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung dafür, dass das Ziel 3-Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird und nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr.

Das Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik) unterstützt als so genannte Nationale Behörde die Verwaltungsbehörde bei der Koordinierung der Aufgaben in der Tschechischen Republik und nimmt in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben für die Tschechische Republik wahr.

Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde können gemäß Artikel 59 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch zwischengeschaltete Stellen ausgeführt werden.

### **Technisches Sekretariat**

Die Verwaltungsbehörde errichtet in Abstimmung mit der Nationalen Behörde ein gemeinsames Technisches Sekretariat. Es ist beabsichtigt, das Technische Sekretariat INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 in das Technische Sekretariat für das Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 zu überführen.

Das Sekretariat nimmt Aufgaben gemäß Artikel 14 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wahr. Typische Aufgaben des Technischen Sekretariates sind:

- Annahme von Anträgen
- Antragsregistrierung
- Organisation und Koordination der Antragsprüfung<sup>32</sup>
- Prüfung der Projekte<sup>33</sup>
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen von Arbeitsgruppen
- Mitarbeit an den jährlichen und an dem abschließenden Durchführungsbericht gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006
- Mitarbeit an Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Unterstützung der antragsbearbeitenden, mittelbindenden und ausgabenprüfenden Stellen durch Übersetzungsleistungen

### **Bescheinigungsbehörde**

Bescheinigungsbehörde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B)  
Oberregierungsrat Stephan Reitmaier  
Postfach  
D-80525 München

Telefon: ++49 / 89 / 2162 - 2373  
Telefax: ++49 / 89 / 2162 - 3373  
E-Mail: Stephan.Reitmaier@stmwivt.bayern.de

Die EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) ist organisatorisch dem Referat I/5 (EDV-Referat) zugeordnet und ist von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde

---

<sup>32</sup> Siehe dazu die Ausführungen zum Projektauswahl- und Mittelbindungsverfahren unter Gliederungspunkt 10.3.

<sup>33</sup> Siehe dazu die Ausführungen zum Projektauswahl- und Mittelbindungsverfahren unter Gliederungspunkt 10.3.

organisatorisch und funktionell unabhängig. Die EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) nimmt die Zahlungen der Kommission entgegen und leitet die Zahlungen grundsätzlich an den Leadpartner. Die EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr.

Überweisungen von Ziel 3-Mitteln durch die Europäische Kommission erfolgen auf folgendes Konto:

Staatshauptkasse München  
Konto-Nummer: 24592  
Bankleitzahl: 700 500 00  
Bayerische Landeszentralbank Girozentrale

Das Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik) unterstützt die EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) bei der Koordinierung der Aufgaben in der Tschechischen Republik und nimmt in partnerschaftlicher Kooperation mit der EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben für die Tschechische Republik wahr.

Tätigkeiten der Bescheinigungsbehörde können gemäß Artikel 59 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch zwischengeschaltete Stellen ausgeführt werden.<sup>34</sup>

### **Prüfbehörde**

Prüfbehörde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist:

---

<sup>34</sup> Zu den zwischengeschalteten Stellen der EU-Bescheinigungsbehörde (EU/B) gehören die ausgabenprüfenden Stellen (siehe dazu die Ausführungen zum Auszahlungsverfahren unter Gliederungspunkt 10.3) und gegebenenfalls weitere zwischengeschaltete Stellen beim Abruf und bei der Auszahlung von EU-Mitteln (siehe dazu Fußnote 38).

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
EU-Prüfbehörde (EU/P)  
Regierungsdirektorin Cornelia Witte  
Postfach  
D-80525 München

Telefon: ++49 / 89 / 2162 - 2455  
Telefax: ++49 / 89 / 2162 - 3455  
E-Mail: Cornelia.Witte@stmwivt.bayern.de

Die EU-Prüfbehörde (EU/P) ist organisatorisch der Abteilung Zentrale Aufgaben zugeordnet und ist von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde organisatorisch und funktionell unabhängig. Die EU-Prüfbehörde (EU/P) ist mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut und nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr.

Es ist beabsichtigt, dass die Stellungnahme gemäß Artikel 71 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durch die EU-Prüfbehörde (EU/P) erfolgt.

Die Prüfbehörde wird durch eine Finanzprüfergruppe unterstützt. Die Finanzprüfergruppe setzt sich aus einem bayerischen Teil und einem tschechischen Teil zusammen. Der bayerische Teil der Finanzprüfergruppe nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für die bayerische Seite eigenverantwortlich wahr. Der tschechische Teil der Finanzprüfergruppe nimmt die Aufgaben gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für die tschechische Seite eigenverantwortlich wahr. Sowohl der bayerische Teil der Finanzprüfergruppe als auch der tschechische Teil der Finanzprüfergruppe wirken im Rahmen ihrer Verantwortung an der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstaben c bis e und Absätze 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit. Die Finanzprüfer sind von dem in Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 genannten Prüfsystem unabhängig. Den Vorsitz der Finanzprüfergruppe nimmt die EU-Prüfbehörde (EU/P) wahr.<sup>35</sup> Weitere Ausführungen zum Prüfsystem werden in das Dokument zum Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgenommen.

---

<sup>35</sup> Gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ist die Finanzprüfergruppe spätestens drei Monate nach Programmgenehmigung einzurichten. Der dafür erforderliche Abstimmungsprozess zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik läuft. Es ist

### **10.3. Verwaltungs- und Kontrollsystem**

Gemäß Artikel 71 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind der Europäischen Kommission vor der Vorlage des ersten Zwischenzahlungsantrages oder spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Programmgenehmigung Angaben über das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu übermitteln. Insofern können sich im Vergleich zu den folgenden Ausführungen noch Abweichungen bzw. Anpassungen ergeben.

Das in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 verankerte Leadpartner-Prinzip hat erhebliche Auswirkungen auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem. Bei der Umsetzung des Leadpartner-Prinzips ist eine Vielzahl von Aspekten zu beachten. So muss das Verwaltungs- und Kontrollsystem u.a.

- gewährleisten, dass sowohl das jeweilige einzelstaatliche Recht als auch das EU-Recht eingehalten werden und
- der bestehenden Sprachbarriere Rechnung getragen wird.

Mit der Einführung des Leadpartner-Prinzips steigen die Anforderungen an die Projektträger (Leadpartner und Projektpartner) erheblich.

Bei den folgenden Ausführungen zum Verwaltungs- und Kontrollsystem wird ein Projekt unterstellt, dass sich aus einem Projektteil des Leadpartners und einem Projektteil des Projektpartners zusammensetzt. Sind an einem Projekt mehrere Partner beteiligt, so gelten die Ausführungen analog.

#### **Projektauswahl- und Mittelbindungsverfahren**

Der Leadpartner reicht den Antrag zur Förderung aus Ziel 3-Mitteln beim Technischen Sekretariat und bei der zuständigen antragsbearbeitenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners ein. Die eingehenden Anträge werden im Technischen Sekretariat registriert. Antragsbearbeitende Stelle ist in der Regel die Bezirksregierung (Freistaat Bayern) bzw. der Bezirk (Tschechische Republik). Die Antragsprüfung wird durch das Technische Sekretariat organisiert und koordiniert:

---

beabsichtigt, dass sich die Finanzprüfergruppe aus der EU-Prüfbehörde (EU/P) und dem Ministerium der Finanzen (Tschechische Republik) zusammensetzt.

- Die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners übermittelt einen Abdruck des Antrages an die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners. Diese prüft den Projektteil des Projektpartners nach nationalem und EU-Recht und übermittelt den Prüfbericht an die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners.
- Die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners prüft den Projektteil des Leadpartners nach nationalem und EU-Recht. Soweit die Prüfung des EU-Rechts nur für das Gesamtprojekt möglich ist, prüft die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners das Gesamtprojekt unter Einbeziehung des Prüfberichtes der antragsbearbeitenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners nach EU-Recht.
- Nach Abschluss der Prüfungen erstellt die antragsbearbeitende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners einen Prüfbericht zum Gesamtprojekt zur Vorlage im Technischen Sekretariat.

Das Technische Sekretariat prüft jedes Projekt insbesondere hinsichtlich Plausibilität und Kohärenz mit dem Ziel 3-Programm. Bei der Prüfung wird der Prüfbericht zum Gesamtprojekt zugrunde gelegt. Fällt die Prüfung positiv aus, so legt das Technische Sekretariat dem Begleitausschuss die Prüfungsergebnisse in Form eines so genannten Projektblattes vor.

Im Begleitausschuss erfolgt die Projektauswahl.

Die rechtliche Bindung der Ziel 3-Mittel erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung des Begleitausschusses. Zur rechtlichen Bindung der Ziel 3-Mittel schließt die Verwaltungsbehörde mit dem Leadpartner einen Rahmenvertrag oder eine gleichwertige Vereinbarung zum Gesamtprojekt ab. Der Rahmenvertrag legt die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Ziel 3-Mitteln für das Gesamtprojekt fest. Darüber hinaus regelt die zuständige

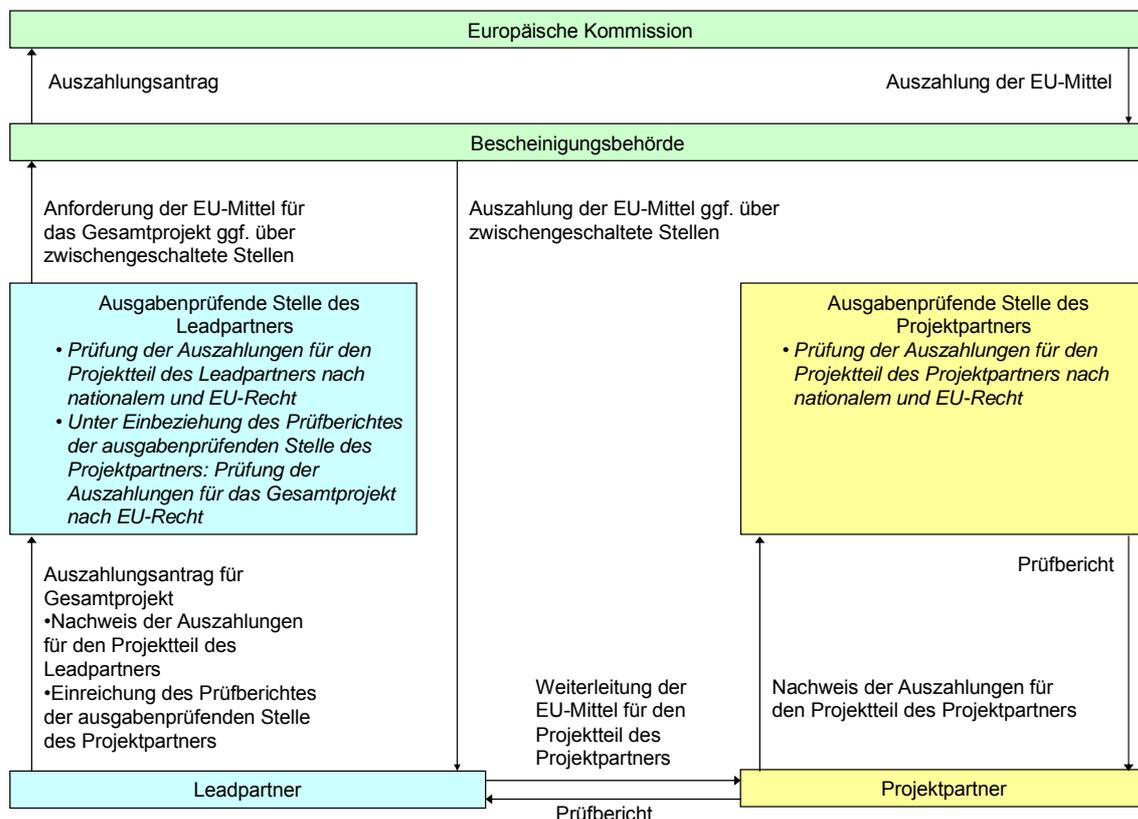
- mittelbindende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners nationale Vorgaben und EU-Vorgaben zum Projektteil des Leadpartners.
- mittelbindende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners nationale Vorgaben und EU-Vorgaben zum Projektteil des Projektpartners.

Diese weitergehenden Regelungen bilden einen untrennbaren Bestandteil des Rahmenvertrages und dürfen nicht gegen den Inhalt des Rahmenvertrages verstoßen.

Mittelbindende Stelle ist in der Regel die Bezirksregierung (Freistaat Bayern) bzw. das Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik).

### Auszahlungsverfahren

Abb. 11 veranschaulicht das idealtypische Auszahlungsverfahren bei dem gleichzeitig Auszahlungen für den Projektteil des Leadpartners und Auszahlungen für den Projektteil des Projektpartners abgerechnet werden.<sup>36</sup>



**Abb. 11: Auszahlungsverfahren**

<sup>36</sup> Werden nur Auszahlungen für den Projektteil des Leadpartners oder nur Auszahlungen für den Projektteil des Projektpartners abgerechnet, so vereinfacht sich das Auszahlungsverfahren entsprechend.

Ausgabenprüfende Stelle ist in der Regel die Bezirksregierung (Freistaat Bayern) bzw. das Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik.

Der Projektpartner weist bei der zuständigen ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners die Auszahlungen für den Projektteil des Projektpartners nach.

Die ausgabenprüfende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners prüft die Auszahlungen für den Projektteil des Projektpartners nach nationalem und nach EU-Recht und übermittelt den Prüfbericht, der die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben bestätigt, an den Projektpartner.

Der Projektpartner übermittelt den Prüfbericht der ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners an den Leadpartner.

Der Leadpartner stellt bei der zuständigen ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners einen Auszahlungsantrag für das Gesamtprojekt. Zu diesem Zweck weist der Leadpartner die Auszahlungen für den Projektteil des Leadpartners nach und reicht den Prüfbericht der ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners ein.<sup>37</sup>

Die ausgabenprüfende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners prüft die Auszahlungen für den Projektteil des Leadpartners nach nationalem und nach EU-Recht. Soweit die Prüfung des EU-Rechts nur für das Gesamtprojekt möglich ist, prüft die ausgabenprüfende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners das Gesamtprojekt unter Einbeziehung des Prüfberichtes der ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners nach EU-Recht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung des Auszahlungsantrages fordert die ausgabenprüfende Stelle aus dem Mitgliedstaat des Leadpartners die Ziel 3-Mittel für

---

<sup>37</sup> Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, muss der Nachweis der Auszahlungen für den Projektteil des Leadpartners und die Einreichung des Prüfberichtes der ausgabenprüfenden Stelle aus dem Mitgliedstaat des Projektpartners nicht gleichzeitig erfolgen.

das Gesamtprojekt bei der Bescheinigungsbehörde an. Die Anforderung der Ziel 3-Mittel erfolgt gegebenenfalls über zwischengeschaltete Stellen<sup>38</sup>.

Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 leitet die Bescheinigungsbehörde die Ziel 3-Mittel gegebenenfalls über zwischengeschaltete Stellen<sup>39</sup> grundsätzlich an den Leadpartner.

Gemäß Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 leitet der Leadpartner die Ziel 3-Mittel für den Projektteil des Projektpartners an den Projektpartner weiter.

Das beschriebene Verfahren gilt ausschließlich für Ziel 3-Mittel.

Auszahlungsanträge für Ziel 3-Mittel werden von der Bescheinigungsbehörde an die Europäische Kommission übermittelt. Die Auszahlungsanträge beruhen auf den von den Projektträgern belegten tatsächlich getätigten Ausgaben, die mittels (Teil-)Auszahlungsanträgen an die ausgabenprüfenden Stellen gemeldet worden sind. Die Begründetheit der (Teil-)Auszahlungsanträge der Projektträger ist von der jeweiligen ausgabenprüfenden Stelle überprüft und bestätigt worden. Für die der Europäischen Kommission vorzulegende Ausgabenbescheinigung ist vom Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechische Republik) eine Ausgabenbescheinigung für die Tschechische Republik zu erstellen.

### **Datenaustausch**

Um den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zum elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission gerecht zu werden, wird ein geeignetes elektronisches Monitoringsystem eingerichtet.

Es ist beabsichtigt, ein zweisprachiges (deutsch/tschechisch) Monitoringsystem mit den erforderlichen Zugriffsrechten für die relevanten (bayerischen und

---

<sup>38</sup> So sieht das Ressortprinzip des Freistaates Bayern vor, dass EU-Mittel grundsätzlich über das fachlich zuständige Ressort abgerufen und ausgezahlt werden. Es wird die Möglichkeit geprüft, im vorliegenden Ziel 3-Programm die EU-Mittel unmittelbar und damit nicht über das fachlich zuständige Ressort abzurufen und auszuzahlen.

<sup>39</sup> Siehe dazu Fußnote 38.

tschechischen) Stellen aufzubauen. Ausgangspunkt soll dabei die bewährte Datenbank INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 sein. Das in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 verankerte Leadpartner-Prinzip hat allerdings erhebliche Auswirkungen auf das Verwaltungs- und Kontrollsystem und damit auch auf das zukünftige Monitoringsystem. Damit sind erhebliche Anpassungen und Weiterentwicklungen erforderlich.

In dem Monitoringsystem werden die erforderlichen Daten auf Programm-, Prioritäten- und Projektebene erfasst. Neben den finanziellen Daten werden die darüber hinaus für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten erfasst.

#### **10.4. Information und Publizität**

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist der Europäischen Kommission innerhalb von vier Monaten nach Programmgenehmigung ein Kommunikationsplan zu unterbreiten. Der Kommunikationsplan muss den Anforderungen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genügen.

Ziel ist, die Begünstigten in transparenter Weise über das Ziel 3-Programm zu unterrichten und die Öffentlichkeit über die Rolle der Europäischen Union bei der Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu informieren.

#### **10.5. Euregios**

Die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn und die Euregio Egrensis entwickelten sich im Laufe der Programmperiode 2000-2006 zu kompetenten und schlagkräftigen Partnern im Rahmen des INTERREG III A-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 und nahmen insbesondere die beiden folgenden Aufgabenbereiche wahr:

- Beide Euregios setzten einen mit umfangreichen INTERREG III A-Mitteln ausgestatteten Dispositionsfonds mit einer Vielzahl von kleinen Projekten um, führten als Projektträger INTERREG III A-Projekte durch und nahmen als Projektpartner an INTERREG III A-Projekten anderer Projektträger teil.

- Beide Euregios regten INTERREG III A-Projekte an, standen (potenziellen) Antragstellern und Projektträgern von INTERREG III A-Projekten beratend und begleitend zur Verfügung und leisteten einen besonderen Beitrag zur grenzübergreifenden Netzwerkbildung.

Damit leisteten die beiden Euregios einen zu Beginn der Programmperiode 2000-2006 nicht absehbaren wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des INTERREG III A-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Leadpartner-Prinzips soll die strukturelle Einbindung der beiden Euregios im Rahmen der Programmperiode 2007-2013 fortgeführt und gestärkt werden. Die entsprechende Förderung der beiden Euregios aus Ziel 3-Mitteln erfolgt im Rahmen von:<sup>40</sup>

- Aufbau und Weiterentwicklung institutioneller grenzübergreifender Organisationen (z.B. Euregios)
- Dispositionsfonds zur Förderung von kleinen Projekten - auch People-to-People-Projekten - über alle Prioritäten hinweg insbesondere zur Vertiefung grenzübergreifender Kontakte

Wird im Folgenden der Begriff „Dispositionsfonds“ verwendet, so ist - soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist - der Dispositionsfonds der beiden Euregios im Rahmen des Ziel 3-Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 gemeint.

Beide Euregios sollen mit einem Fonds zur Förderung von kleinen Projekten - auch People-to-People-Projekten - insbesondere zur Vertiefung grenzübergreifender Kontakte ausgestattet werden (Dispositionsfonds).

Der Dispositionsfonds ist auf alle Prioritäten anwendbar.

Grundlage für den Dispositionsfonds ist ein Rahmenantrag der jeweiligen Euregio, der vom Begleitausschuss eingeplant wird.

---

<sup>40</sup> Siehe dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 5.1.

In einem partnerschaftlich besetzten Ausschuss wird über die Projekte, die aus dem Dispositionsfonds gefördert werden sollen, entschieden. Das Stimmrecht wird partnerschaftlich ausgestaltet.

Dem Begleitausschuss sind regelmäßig schriftliche Berichte über die Umsetzung des Dispositionsfonds vorzulegen.

## **Anhang**

**Anhang 1: Sozioökonomische Analyse**

**Anhang 2: Ex-Ante-Bewertung**

**Anhang 3: Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes**

**Anhang 4: Zusammenfassende Erklärung gemäß Artikel 9 der Richtlinie  
2001/42/EG**

## **Sozioökonomische Analyse**

(Stand: 19.10.2006)

### **Operationelles Programm Ziel 3**

#### **Grenzübergreifende Zusammenarbeit**

#### **Freistaat Bayern – Tschechische Republik**

**2007 – 2013**

#### **Auftraggeber:**

**Freistaat Bayern, vertreten durch das**

**Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,**

**Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

**ConM**

ConM Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH, München



(als Subauftragnehmer von ConM)

**Österreichisches Ökologie-Institut**

**Wien – Salzburg – Bregenz**



# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
TABELLENVERZEICHNIS	2
KARTENVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE	5
Einleitung	5
1. Untersuchungsgebiet	6
2. Geographische Grundlagen und Naturraumpotenzial	7
3. Demographie	8
4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	9
5. Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, sektorale Wirtschaftsstruktur	11
5.1. Regionale und sektorale Wirtschaftsstruktur	11
5.2. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus	14
5.3. Wirtschaftliche Verflechtungen	16
6. Beschäftigte, Arbeitsmarktstruktur und –entwicklung	16
6.1. Beschäftigte	16
6.2. Arbeitslosigkeit	18
6.3. Allgemeine und berufliche Bildung	20
7. Verkehrsinfrastruktur	22
7.1. Verkehrsentwicklung	22
7.2. Straßenverkehr	23
7.3. Öffentlicher Personenverkehr	24
7.4. Luftverkehr	24
8. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	25
9. Technische Infrastruktur	25
10. Raumplanung	26
11. Umweltsituation	27
11.1. Naturraumpotenziale und Schutzgebiete	27
11.2. Boden und Verdachtsflächen	30
11.3. Grund- und Oberflächenwasser	31
11.4. Luft	33
11.5. Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energieträger	34
11.6. Abfallaufkommen und Verwertung	35
12. Kultur und kulturelles Erbe	36
13. Gesundheit und Soziales	36
14. Grenzübergreifende Zusammenarbeit	37

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Demographie im Untersuchungsgebiet .....	8
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung; BIP zu jeweiligen Preisen je Einwohner in EUR .....	10
Tabelle 3: Beschäftigte nach Sektoren (in %) .....	12
Tabelle 4: Tourismus im Untersuchungsgebiet .....	16
Tabelle 5: Entwicklung der Arbeitskräfte in der tschechischen Wirtschaft .....	17
Tabelle 6: Erwerbstätigenquote in Bayern .....	18
Tabelle 7: Arbeitsmarktstatistik .....	20
Tabelle 8: Anschluss der Einwohner an die öffentliche Wasserversorgung .....	26
Tabelle 9: Naturschutzgebiete und Nationalparke im bayerischen Untersuchungsgebiet .....	28
Tabelle 10: Schutzgebiete (inkl. Natura 2000) im tschechischen Untersuchungsgebiet .....	29
Tabelle 11: Altablagerungen und Altstandorte im bayerischen Untersuchungsgebiet .....	30
Tabelle 12: Luftqualität (Immissionswerte) in der Grenzregion Bayern, 2000/ 2005 .....	33
Tabelle 13: Entwicklung der gemessenen Emissionen im tschechischen Untersuchungsgebiet in t/km <sup>2</sup> .....	34

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Das bayerisch-tschechische Untersuchungsgebiet .....	6
Karte 2: Naturparke in Bayern .....	28
Karte 3: Großflächige Schutzgebiete in der Tschechischen Republik .....	30
Karte 4: Altlasten und Verdachtsflächen in der Tschechischen Republik, Stand 2003 .....	31
Karte 5: Wasserqualität der Fließgewässer in der Tschechischen Republik 2003-2004 .....	32

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Bayern nach Energieträgern .....	35
--	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Art.	Artikel
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOD <sub>5</sub>	biologischer Sauerstoffbedarf
BSK	biologischer Sauerstoffverbrauch
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHSK-Cr	chemischer Sauerstoffverbrauch
CO	Kohlenmonoxid
CR	Tschechische Republik
e.V.	eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
EW	Einwohner
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ha	Hektar
I & K	Information und Kommunikation
i.d.	in der
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
Lkr.	Landkreis
LKW	Lastkraftwagen
µm	Mikrometer (0,000001 Meter)
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
mg	Milligramm
Mio.	Millionen

MW	Mittelwert
NO <sub>x</sub>	Stickstoffoxide
NP	Nationalpark
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PISA	Programm for International Student Assessment (internationale Schulleistungsstudie)
PKW	Personalkraftwagen
PM	Particulate Matter (partikelförmige Stoffe)
pSCI	proposed Site of Community Interest (vorgeschlagenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung)
rd.	rund
SKE	Steinkohleeinheit
SO <sub>2</sub>	Schwefeldioxid
SPA	Special Protected Area (Vogelschutzgebiet)
STMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
SWOT	Strength – Weakness – Opportunity – Threat (Stärken-Schwächen-Analyse)
t	Tonne
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
Tsd.	tausend
u.a.	unter anderem
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation)
USD	US-Dollar
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

# SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

## Einleitung

Die vorliegende sozioökonomische Analyse hat zum Ziel, ein aussagefähiges Bild der gegenwärtigen Situation im Untersuchungsgebiet zu zeichnen, auf dessen Grundlage die Entwicklung einer adäquaten Programmstrategie möglich ist.

In der Regel folgt die Analyse einem quantitativen Ansatz zur Beschreibung der sozioökonomischen Situation für das Untersuchungsgebiet (siehe Karte 1). Nach Verfügbarkeit wurden die Daten zum 1.1.2005 zu Grunde gelegt und eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit der Daten auf tschechischer und bayerischer Seite hergestellt. Dabei wurden die Querschnittsziele der EU berücksichtigt. Soweit nicht anders vermerkt, stammen die Daten aus den Quellen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und dem Tschechischen Amt für Statistik (ČSÚ).

Soweit die beschriebenen thematischen Felder nicht empirisch untersucht werden konnten oder einzelne Daten nicht verfügbar waren, erfolgte eine qualitative Einschätzung, die sich auf Informationen aus der Region und auf exemplarische Situationen und Entwicklungen stützt.

## 1. Untersuchungsgebiet

Zum Untersuchungsgebiet zählen auf bayerischer Seite die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Neustadt an der Waldnaab, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Hof und Weiden i.d. Oberpfalz; weiter die Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Deggendorf, Kronach, Kulmbach, Passau, Regensburg und Straubing-Bogen sowie die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Passau, Regensburg und Straubing. Die Fläche des bayerischen Teils des Untersuchungsgebietes beträgt 18.244 km<sup>2</sup>.

Zum tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes zählen die Bezirke Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad), Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen). Der Anteil des tschechischen Untersuchungsgebietes beträgt mit 20.927 km<sup>2</sup> über ein Viertel der gesamten Staatsfläche. Das entspricht dem Anteil, den das bayerische Untersuchungsgebiet an Gesamtbayern einnimmt.



Karte 1: Das bayerisch-tschechische Untersuchungsgebiet

## 2. Geographische Grundlagen und Naturraumpotenzial

Das Gebiet weist deutliche topographische und wirtschaftliche Disparitäten auf. Die direkt beiderseits der Landesgrenze liegenden Kreise sind im Norden durch das Thüringisch-Fränkische Mittelgebirge, das Erzgebirge, das Fichtelgebirge und den sich daran südlich anschließenden Oberpfälzer und Bayerwald, auf tschechischer Seite durch den Böhmerwald geprägt. Die Hinterliegerlandkreise werden von der Frankenalb und dem oberpfälzischen Hügelland eingenommen. Auf tschechischer Seite befinden sich östlich des Böhmerwaldes ausgedehnte Becken, die eine industrielle Entwicklung begünstigten. Der dominierende Mittelgebirgscharakter in Verbindung mit der Grenzlage im kalten Krieg bedingte eine verlangsamte Entwicklung der gesamten Grenzregion.

Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes wird durch die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Böhmerwald (Bavorský les/ Šumava) eingenommen. Die beiden Nationalparke verfügen über eine Gesamtfläche von 932 km<sup>2</sup> und sind das größte zusammenhängende mitteleuropäische Waldgebiet („grünes Dach Europas“).

Die bayerisch-tschechische Grenzregion ist trotz ihres ländlichen Charakters durchaus von größeren Städten geprägt: Weiden i.d. Oberpfalz, Hof, Deggendorf, Passau, Straubing, Amberg, Regensburg und Bayreuth. Vor allem Regensburg, Bayreuth und Passau kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie ein größeres Einzugsgebiet versorgen. Die Hauptstädte der tschechischen Bezirke sind zugleich die größten Städte des Untersuchungsgebietes: Plzeň mit 160.000 Einwohner, České Budějovice mit 94.000 Einwohner und Karlovy Vary mit 52.000 Einwohner.

### 3. Demographie

Zum Stichtag 30.06.2005 lebten im Untersuchungsgebiet 3,67 Mio. Menschen, davon 1,48 Mio. auf tschechischer und 2,19 Mio. auf bayerischer Seite (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Demographie im Untersuchungsgebiet

	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte		Veränderung (Bev. Dichte)
	Fläche in qkm	30.06.2006	EW pro qkm 30.06.2005	EW pro qkm 31.12.2000	2000 bis 2005
<b>Bayern</b>	70549	12 456 958	176,6	173,4	1,85%
<b>Niederbayern</b>	10330	1 197 053	115,9	113,9	1,77%
Passau (Krfr.St)	70	50 506	724,0	724,4	-0,06%
Straubing (Krfr.St)	68	44 670	660,9	651,2	1,49%
Deggendorf (Lkr)	861	117 593	136,6	134,2	1,78%
Freyung-Grafenau (Lkr)	984	81 831	83,1	83,8	-0,73%
Passau (Lkr)	1530	189 157	123,6	121,9	1,42%
Regen (Lkr)	975	81 629	83,7	84,6	-1,07%
Straubing-Bogen (Lkr)	1202	97 825	81,4	79,2	2,71%
<b>Oberpfalz</b>	9691	1 089 739	112,4	111,4	0,97%
Amberg (Krfr.St)	50	44 612	891,3	875,0	1,87%
Regensburg (Krfr.St)	81	129 175	1599,5	1556,2	2,78%
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	68	42 668	623,1	628,4	-0,84%
Amberg-Sulzbach (Lkr)	1256	108 545	86,4	86,7	-0,33%
Cham (Lkr)	1512	131 172	86,8	86,7	0,10%
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	1430	100 364	70,2	70,6	-0,64%
Regensburg (Lkr)	1393	181 523	130,3	126,4	3,10%
Schwandorf (Lkr)	1473	144 851	98,4	97,3	1,05%
Tirschenreuth (Lkr)	1084	78 074	72,0	73,8	-2,40%
<b>Oberfranken</b>	7231	1 103 903	152,7	154,0	-0,84%
Bayreuth (Krfr.St)	67	74 137	1107,3	1107,6	-0,02%
Hof (Krfr.St)	58	48 982	844,2	874,5	-3,47%
Bayreuth (Lkr)	1274	108 923	85,5	85,7	-0,18%
Hof (Lkr)	893	106 142	118,9	122,2	-2,65%
Kronach (Lkr)	652	74 079	113,7	116,0	-2,00%
Kulmbach (Lkr)	658	77 336	117,5	119,7	-1,89%
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	606	82 229	135,6	141,9	-4,43%
<b>Tschechische Republik</b>	78867	10 235 365	129,8	130,3	-0,42%
Bezirk Karlsbad	3315	304 644	91,9	91,8	0,08%
Bezirk Pilsen	7561	550 369	72,8	72,7	0,14%
Bezirk Südböhmen	10051	626 870	62,4	62,3	0,16%
Untersuchungsgebiet Bayerischer Teil	18244	2 196 023	120,4	120,2	0,13%
Untersuchungsgebiet Tschechi- scher Teil	20927	1481883	70,8	70,7	0,14%
<b>Untersuchungsgebiet Gesamt</b>	<b>39171</b>	<b>3677906</b>	<b>93,9</b>	<b>93,8</b>	<b>0,13%</b>

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2006  
Tschechisches Amt für Statistik, Bezirksvergleich des Jahres 2000 und zum 30.6.2005

Gegenüber dem Jahr 2000 hat die Bevölkerung im gesamten Untersuchungsgebiet um 0,7 % geringfügig zugenommen, wobei dieser Wert unter dem bayerischen, aber über dem tschechischen Durch-

schnittswert liegt. Dabei mussten v.a. die Grenzlandkreise stärkere Einbußen hinnehmen. Die stärksten Zuwächse sind in der kreisfreien Stadt und im Landkreis Regensburg sowie im Landkreis Straubing-Bogen zu beobachten. Eine davon abweichende Entwicklung weisen die oberfränkischen Landkreise des Untersuchungsgebietes auf, die ohne Ausnahme einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben. Besonders betroffen sind hiervon die kreisfreie Stadt und der Landkreis Hof sowie der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, in dem mit -4,4 % die größte Abnahme festzustellen ist.

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2005 kam es im tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes nur zu einer geringen Erhöhung der Bevölkerungszahl (im Durchschnitt um 0,14 %). Im Vergleich mit der gesamten Bevölkerungsentwicklung in der Tschechischen Republik (eine Reduzierung um 0,42 %) handelt es sich jedoch um eine relativ positive Veränderung.

Die Bevölkerungsdichte beträgt im gesamten Untersuchungsgebiet 94 Einwohner pro km<sup>2</sup>, wobei hier deutlich zwischen tschechischem und bayerischem Teilraum zu differenzieren ist. Alle drei tschechischen Bezirke sind durch eine geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet, die weit unter der durchschnittlichen Dichte im bayerischen Grenzgebiet liegt. Während der Anteil des tschechischen Grenzgebietes an der gesamten Staatsfläche 26,5 % beträgt, liegt der Anteil der Bevölkerung nur bei 14,5 %. Die extrem geringe Bevölkerungsdichte (35 EW/km<sup>2</sup>) ist charakteristisch für die an Bayern angrenzenden Landkreise Prachatice (Jihočeský kraj / Bezirk Südböhmen und Tachov (Plzeňský kraj / Bezirk Pilsen).

In Bayern liegen die am dünnsten besiedelten Landkreise in der Oberpfalz (Neustadt an der Waldnaab: 70 EW/km<sup>2</sup>; Tirschenreuth: 72 EW/km<sup>2</sup>). Die am dichtesten besiedelten Landkreise sind Deggendorf (137 EW/km<sup>2</sup>) und – trotz der starken Abwanderungstendenzen – Wunsiedel im Fichtelgebirge (136 EW/km<sup>2</sup>).

## 4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die bayerisch-tschechische Grenzregion ist, gemessen an der durchschnittlichen Wirtschaftskraft der EU 25-Regionen, durchschnittlich erfolgreich. Im Moment gleichen die positive Wirtschaftsstruktur und die vergleichsweise wirtschaftliche Stärke des bayerischen Teils die historisch bedingten Defizite auf tschechischer Seite aus. Dennoch ist bei anhaltend großer Dynamik der tschechischen Wirtschaft eine Angleichung in einigen Jahren durchaus denkbar. Die Disparitäten im Wirtschaftsniveau und in der Entwicklungsdynamik zwischen dem tschechischen und dem bayerischen Teil setzen sich auf kleinräumiger Ebene innerhalb des bayerischen Untersuchungsgebietes fort. Sie zeigen sich grundsätzlich:

- zwischen dem bayerischen und dem tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes,
- zwischen städtischen bzw. suburbanen und ländlichen Regionen,
- zwischen dem Norden und dem Süden des Untersuchungsgebietes.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung; BIP zu jeweiligen Preisen je Einwohner in EUR

	2004	Veränderung 2000-2004	EU 25 Durch- schnitt 2000 (EU- Index = 100)	EU 25 Durchschnitt 2004 (EU-Index = 100)
<b>Bayern</b>	<b>31 976</b>	<b>10,6%</b>	<b>133,4</b>	<b>130,0</b>
<b>Niederbayern</b>	<b>26 671</b>	<b>13,8%</b>	<b>108,1</b>	<b>108,4</b>
Passau (Krfr.St)	47 548	11,1%	194,4	193,3
Straubing (Krfr.St)	42 492	14,6%	170,8	172,7
Deggendorf (Lkr)	27 642	6,6%	119,0	112,4
Freyung-Grafenau (Lkr)	18 476	6,0%	78,6	75,1
Passau (Lkr)	20 345	8,0%	86,5	82,7
Regen (Lkr)	21 381	6,9%	90,0	86,9
Straubing-Bogen (Lkr)	18 566	13,3%	76,3	75,5
<b>Oberpfalz</b>	<b>27 655</b>	<b>8,7%</b>	<b>116,6</b>	<b>112,4</b>
Amberg (Krfr.St)	42 277	9,2%	179,3	171,9
Regensburg (Krfr.St)	62 989	8,2%	271,0	256,1
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	43 413	11,6%	175,2	176,5
Amberg-Sulzbach (Lkr)	18 054	8,4%	75,5	73,4
Cham (Lkr)	23 526	9,3%	97,7	95,6
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	19 062	4,7%	82,2	77,5
Regensburg (Lkr)	16 911	15,9%	68,2	68,7
Schwandorf (Lkr)	23 944	6,0%	103,4	97,3
Tirschenreuth (Lkr)	21 330	7,4%	88,2	86,7
<b>Oberfranken</b>	<b>26 216</b>	<b>6,4%</b>	<b>110,9</b>	<b>106,6</b>
Bayreuth (Krfr.St)	43 604	1,0%	197,1	177,3
Hof (Krfr.St)	34 945	4,2%	147,1	142,1
Bayreuth (Lkr)	16 752	-6,1%	81,0	68,1
Hof (Lkr)	22 760	7,7%	93,5	92,5
Kronach (Lkr)	26 200	11,5%	104,5	106,5
Kulmbach (Lkr)	25 085	10,1%	101,8	102,0
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	23 591	-1,2%	103,8	95,9
<b>Tschechische Republik</b>	<b>8 503</b>	<b>56,7%</b>	<b>65,0</b>	<b>70,5</b>
Bezirk Karlsbad	6 793	39,2%	54,0	57,0
Bezirk Pilsen	7 874	49,6%	62,0	66,0
Bezirk Südböhmen	7 569	55,1%	58,0	63,0

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2006

Tschechisches Amt für Statistik, BIP-Regionalisierung, Stand 10/2005

Die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung der Tschechischen Republik hat seit dem Jahr 2003, vor allem aber während des Jahres 2004 zugenommen. Dies wird aus makroökonomischer Sicht durch eine ganze Reihe von positiven Trends charakterisiert, u.a. durch eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes im Durchschnitt um 4 % und in der Spitze um über 6 % jährlich, durch einen wiederholt gestiegenen Zufluss von ausländischen Investitionen, durch relativ niedrige Inflation, sowie durch den aktiven Saldo der Handelsbilanz. Im Jahr 2005 konnte die tschechische Wirtschaft eine der höchsten Wachstumsraten innerhalb der EU verzeichnen, die zu einem großen Teil auf zunehmendes Exportwachstum zurückzuführen ist.

Der Anteil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes am gesamten BIP der Tschechischen Republik beträgt ca. 13 % und entspricht damit in etwa seinem Bevölkerungsanteil. Der Wert des BIP pro Einwohner im Untersuchungsgebiet lag im Jahr 2004 zwischen 80 % (Karlovarský kraj / Bezirk Karlsbad) und 93 % (Plzeňský kraj / Bezirk Pilsen) des Durchschnitts der Tschechischen Republik. Im Vergleich mit dem Jahr 2000 hat sich die Situation teilweise verschlechtert. Während der Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) seine Position gehalten hat, ist in den beiden anderen Bezirken ein leichter Verlust festzustellen: eine Reduzierung um 3 Prozentpunkte im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und um 2 Prozentpunkte im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen).

Im Vergleich des BIP-Anteils je Einwohner (umgerechnet auf die Kaufkraftparität) zum EU-Durchschnitt (EU mit 25 Mitgliedsstaaten) weisen alle Bezirke im Betrachtungszeitraum zwar eine Verbesserung auf, hinken jedoch dem Durchschnittswert der Tschechischen Republik (71 %) hinterher. Zum 01.01.2005 kam das BIP je Einwohner des Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) auf 57 % des EU-weiten Durchschnitts, das des Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) auf 63 % und das des Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) auf 66 %.

Bis auf eine Ausnahme weisen die Kreise und Städte im bayerischen Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren zwar ein steigendes BIP/Kopf auf, aber im Vergleich zum tschechischen Teilraum in einer abgeschwächten Dynamik. Eine Sonderstellung nimmt dabei der Landkreis Bayreuth ein, dessen Pro-Kopf-Einkommen seit 2000 gesunken ist. Am dynamischsten entwickelten sich in den letzten fünf Jahren die Landkreise Straubing und Kronach, deren Zuwachsraten über dem europäischen Durchschnitt lagen. Die Wachstumsrate des BIP zwischen 2000 und 2004 lag im bayerischen Untersuchungsgebiet mit 7,5 % unter derjenigen von Gesamtbayern (10,6 %), wobei die Unterschiede zwischen den Landkreisen sehr hoch sind. Während sich in den niederbayerischen und oberpfälzischen Kreisen teilweise sogar eine positive Entwicklung vollzogen hat, weisen insbesondere einige oberfränkische Kreise noch Defizite auf. Die Landkreise Bayreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge weisen sogar sinkendes BIP auf. Tabelle 2 verdeutlicht diese Zusammenhänge.

Zusammenfassend ist demnach in der Region beiderseits der Grenze grundsätzlich zunehmendes Wirtschaftswachstum festzustellen, auf tschechischer Seite mit zunehmender Dynamik ausgehend von niedrigem Ausgangsniveau, auf bayerischer Seite mit abnehmender Dynamik ausgehend von hohem Ausgangsniveau.

## 5. Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, sektorale Wirtschaftsstruktur

### 5.1. Regionale und sektorale Wirtschaftsstruktur

Da die regionalen Wirtschaftsstrukturen sehr diversifiziert sind, ist es schwer, ein einheitliches Bild von der Untersuchungsregion zu zeichnen. Nicht nur die Strukturen zwischen den beiden Ländern unterscheiden sich deutlich voneinander, sondern auch die Strukturen der Kreise und Bezirke innerhalb eines Teilraumes.

Gemeinsam ist den untersuchten tschechischen Bezirken eine geringfügig höhere Bedeutung des primären Sektors gegenüber dem bayerischen Untersuchungsgebiet (vgl. Tabelle 3). In der Land- und Forstwirtschaft sind im bayerischen Teil des Untersuchungsgebietes 3,7 % aller Beschäftigten tätig, im tschechischen Teil 4,1 %. Eine besonders wichtige Rolle spielt der primäre Sektor dabei im Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) mit einem Anteil von 4,5 % und in den ländlichen Gebieten des Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen). Der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor sinkt zwar auch hier stetig, aber im Vergleich zum nationalen Durchschnitt hat er eine noch immer höhere Bedeutung.

Tabelle 3: Beschäftigte nach Sektoren (in %)

	I. Sektor	II. Sektor	III. Sektor
Anteil an allen Beschäftigten			
<b>Bayern</b>	<b>0,6%</b>	<b>37,4%</b>	<b>62,0%</b>
<b>Niederbayern</b>	<b>0,8%</b>	<b>45,1%</b>	<b>54,1%</b>
Passau (Krfr.St)	0,1%	29,5%	70,4%
Straubing (Krfr.St)	0,5%	29,0%	70,5%
Deggendorf (Lkr)	0,7%	44,6%	54,7%
Freyung-Grafenau (Lkr)	0,5%	43,6%	55,8%
Passau (Lkr)	0,8%	44,9%	54,3%
Regen (Lkr)	0,8%	46,1%	53,0%
Straubing-Bogen (Lkr)	1,8%	51,7%	46,5%
<b>Oberpfalz</b>	<b>0,6%</b>	<b>43,7%</b>	<b>55,7%</b>
Amberg (Krfr.St)	0,3%	44,1%	55,6%
Regensburg (Krfr.St)	0,1%	36,7%	63,3%
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	0,2%	26,7%	73,1%
Amberg-Sulzbach (Lkr)	0,7%	48,8%	50,6%
Cham (Lkr)	0,8%	49,2%	50,0%
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	1,1%	52,3%	46,6%
Regensburg (Lkr)	1,4%	42,4%	56,2%
Schwandorf (Lkr)	0,8%	48,5%	50,7%
Tirschenreuth (Lkr)	1,0%	55,8%	43,2%
<b>Oberfranken</b>	<b>0,5%</b>	<b>44,0%</b>	<b>55,4%</b>
Bayreuth (Krfr.St)	0,1%	26,8%	72,7%
Hof (Krfr.St)	0,3%	27,1%	72,6%
Bayreuth (Lkr)	1,0%	47,9%	51,1%
Hof (Lkr)	0,6%	55,5%	44,0%
Kronach (Lkr)	0,6%	58,7%	40,7%
Kulmbach (Lkr)	0,3%	47,7%	52,0%
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	0,4%	50,3%	49,3%
<b>Tschechische Republik</b>	<b>3,3%</b>	<b>40,4%</b>	<b>56,3%</b>
Bezirk Karlsbad	2,3%	41,2%	56,5%
Bezirk Pilsen	4,2%	45,8%	50,0%
Bezirk Südböhmen	4,5%	41,6%	53,9%

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2006

Tschechisches Amt für Statistik, Auswahluntersuchung der Arbeitskräfte, 2. Quartal 2005

In Bayern hat die Mehrzahl der Landkreise im Untersuchungsgebiet einen hohen Anteil an in der Landwirtschaft tätiger Bevölkerung und einen vergleichsweise hohen Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung, insbesondere in den Grenzlandkreisen. Der stetige Rückgang der An-

zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist mit Ausnahme von Kulmbach und Kronach nicht so drastisch ausgefallen wie in anderen Teilen Bayerns.<sup>1</sup> In den touristisch stark frequentierten Landkreisen Niederbayerns wächst die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe stark. Mit einem Beschäftigtenanteil von über 9 % im primären Sektor liegen die Landkreise Straubing-Bogen, Bayreuth, Tirschenreuth, Cham, Amberg-Sulzbach und Freyung-Grafenau deutlich über dem bayerischen Schnitt.

Die Zahlen bestätigen den langfristigen Entwicklungstrend einer abnehmenden Bedeutung der Landwirtschaft als Erzeuger und Arbeitgeber in der regionalen Wirtschaft und einer zunehmenden Bedeutung für die Revitalisierung und Pflege der Landschaft.

Das verarbeitende Gewerbe nimmt beiderseits der Grenze einen ähnlichen Stellenwert ein. Auf tschechischer Seite spielt im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) das verarbeitende Gewerbe eine der wichtigsten Rollen (Beschäftigtenanteil: 45,8 %). Im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) haben neben dem verarbeitenden Gewerbe auch die Energiegewinnung sowie der Abbau von Bodenschätzen eine große Bedeutung. Für die Wirtschaft des Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) spielen die verarbeitende Industrie sowie die Dienstleistungen, inklusive der Dienstleistungen im Tourismusbereich wichtige Rollen.

In den letzten Jahren erfolgte im tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes eine wichtige und relativ erfolgreiche Umstrukturierung der Industrielandschaft. Neben den traditionellen Industriebereichen (Rohstoffabbau, Erzeugung von elektrischer Energie, Maschinenbau, Nahrungsmittelindustrie, Glasindustrie sowie Keramikindustrie) finden nun auch Automobilindustrie, Elektroindustrie, Kunststoffherstellung etc. ihren Platz. Das Ergebnis der Umwandlung und Privatisierung der Wirtschaft in der Region ist die Entstehung einer relativ breiten und sich dynamisch entwickelnden KMU-Basis.

Eine positive Wirkung auf die Exportdynamik hatte eindeutig der EU-Beitritt der Tschechischen Republik. Der Export im Jahr 2004 (im Vergleich zum Jahr 2003) ist im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) um 17 %, im Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) um 10 % und im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) sogar um 33 % (Durchschnitt Tschechische Republik: 26 %) gestiegen.

Vier Fünftel des Exports entfallen auf Maschinen, Verkehrseinrichtungen, Industrie- und Verbrauchsgüter. Die wichtigsten Empfängerländer liegen dabei in unmittelbarer Nähe zu den exportierenden Regionen: Vom gesamten Export der Bezirke Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) und Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) werden ca. 65 % nach Deutschland ausgeführt.

Der sekundäre Sektor bleibt in den Landkreisen des bayerischen Untersuchungsgebietes stärker ausgeprägt als in Gesamtbayern (Beschäftigtenanteil von 31,4 %). Die meisten Landkreise erreichen hier im bayerischen Vergleich überdurchschnittliche Werte, die Landkreise Kronach, Hof und Tirschenreuth sogar über 45 %. Die Branchenschwerpunkte im sekundären Sektor liegen im Kraftfahrzeugbau, der Elektro-, Rundfunk- und Nachrichtentechnik, im Maschinenbau, in der Metallverarbeitung und in der Glas- und Porzellanherstellung. Die Glasmanufakturen im bayerischen Wald stellen heute nicht nur qualitativ äußerst hochwertige Produkte her, sondern werden auch im Rahmen des touristischen Potenzials der Region berücksichtigt. Ein gelungenes Beispiel ist hierfür die Initiative des Tourismus-

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.agrarbericht.bayern.de>.

verbandes Ostbayern e.V., der eine Kooperation der Glashersteller entlang der „Glasstraße“ organisiert hat.

Die dynamischste Entwicklung seit dem Jahr 2000 weist allerdings der Dienstleistungssektor auf. Sein Anteil an der gesamten Beschäftigung ist in der Tschechischen Republik zwischen 2001 und 2005 von 46,7 % auf 52,3% gestiegen und hat insbesondere im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) herausragende Bedeutung (56,5 %). Während der Anteil der Beschäftigten im sekundären Sektor eher stagniert, hat sich der tertiäre Sektor am stärksten hauptsächlich in den regionalen Zentren Karlovy Vary, Plzeň, České Budějovice, Tábor und Písek entwickelt.

Für den tertiären Sektor ist in den bayerischen Untersuchungsgebieten der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen charakteristisch. Während alle Städte den bayerischen Durchschnittswert von 65,0 % Anteil an allen Beschäftigten übertreffen, liegen mehrere Landkreise unter 50 % (Kronach, Tirschenreuth, Straubing-Bogen, Hof).

Im tertiären Sektor wachsen vor allem die Bereiche Handel, Reparaturen, Verkehr und Kommunikation, Finanz- und Vermittlungsdienste dynamisch. Ein bedeutender Arbeitgeber ist auch der öffentliche Sektor, vor allem im Bereich des Schulwesens und der Bildung, der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Gesundheit und Soziales.

Die dynamische Entwicklungstendenz im wachsenden Tourismussektor wird insbesondere durch den Gesundheitstourismus beeinflusst. Dazu zählen der Kur- und der Gesundheitsvorsorgetourismus, der insbesondere im westböhmisches Bäderdreieck eine lange Tradition hat.

## 5.2. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus

Das Untersuchungsgebiet verfügt über außergewöhnliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus, insbesondere des Gesundheits- und Wellness-tourismus. Zu den Hauptattraktivitäten des Untersuchungsgebietes gehört die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft, hauptsächlich der südliche Teil des Gebietes mit den Nationalparks bzw. Biosphärenreservaten Bayerischer Wald/ Böhmerwald (Bavorský les/ Šumava) sowie seinen Naturparks und Landschaftsschutzgebieten.

Die Attraktivität der Region wird auch durch das gut ausgebaute, attraktive Bäderwesen verstärkt, das gerade in den tschechischen Heilbädern eine Jahrhunderte alte Tradition aufweist (Westböhmisches Bäderdreieck mit Karlovy Vary, Mariánské Lázně und Františkovy Lázně sowie Třeboň im Jihočeský kraj / Bezirk Südböhmen). In Bayern sind neben zahlreichen Luftkurorten die Heilbäder Bad Steben, Bad Berneck, Bad Alexandersbad, Sibyllenbad, Bad Kötzting, Bad Griesbach, Bad Birnbach und Bad Füssing zu nennen.

Das gesamte Gebiet verfügt darüber hinaus über ein außergewöhnliches historisches Erbe und ein hohes kulturelles Potenzial. Hierbei handelt es sich vor allem um die bedeutenden städtischen, kulturellen und architektonischen Denkmäler, die von überregionaler Bedeutung sind.

Die Grenzöffnung und die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit haben einen wichtigen Impuls für die Entwicklung des Tourismus und des Bäderwesens erbracht. Dadurch wurde auf tschechischer Seite die Bedeutung und die Position dieses Bereiches in der regionalen Wirtschaft wei-

ter verstärkt. Die Beschäftigungszahl im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt im tschechischen Untersuchungsgebiet zwischen 4 - 6 % und damit etwa um ein Fünftel höher als im Durchschnitt der Tschechischen Republik. Nach einer Schätzung der Agentur Czech Tourism sowie nach den Ergebnissen von regionalen Analysen hat der Tourismus direkt und indirekt einen Anteil von mindestens einem Zehntel an der Beschäftigungszahl in der Wirtschaft dieser Region.

Absolut gesehen, ist der Tourismus in den bayerischen Gebieten um ein vielfaches intensiver als in der Tschechischen Republik, denn lediglich 5 % aller Übernachtungsgäste im Untersuchungsgebiet nächtigen in der Tschechischen Republik. Relativ gesehen weisen allerdings die tschechischen Gebiete höhere Zuwachsraten auf.

In der Zeit von 2000 bis 2002 sanken in der Tschechischen Republik teilweise die Besucherzahlen, hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der ausländischen Besucher. Von dieser ungünstigen Entwicklung war auch der Fremdenverkehr im Untersuchungsgebiet betroffen. Allerdings steigen seit dem Jahre 2003 die Besucherzahlen wieder und lagen 2004 bei knapp 2,2 Mio.<sup>2</sup>, was einem Fünftel der Gesamtbesucherzahl der tschechischen Republik entspricht.

Die tschechischen Tourismusgebiete im Untersuchungsgebiet sind durch einen hohen Anteil ausländischer Gäste gekennzeichnet, die im Jahr 2004 40,7 %, im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) sogar 65,5 % ausmachten. Der höchste Anteil der ausländischen Besucher kam aus Deutschland (ca. 45 %), gefolgt von den Niederlanden (ca. 10 %). Fast zwei Fünftel der deutschen Touristen in der Tschechischen Republik verbringen ihren Aufenthalt im Untersuchungsgebiet.

Der Tourismus in der bayerischen Grenzregion hingegen ist eher auf inländische Ankünfte ausgerichtet, nur 7 % der Übernachtungsgäste stammen aus dem Ausland.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im gesamten Untersuchungsgebiet beträgt 4,5 Tage, wobei der Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) bedingt durch den hohen Anteil an Kur- als auch im Gesundheitsvorsorgetourismus eine deutlich verlängerte Aufenthaltsdauer von 8,1 Tagen aufweist (vgl. Tabelle 4).

Die positive Entwicklung im tschechischen Tourismus kann man nicht nur im Bereich der Infrastrukturinvestitionen im Fremdenverkehr beobachten, sondern auch bei der Gründung von neuen Unternehmen im Touristikbereich, wodurch weitere Arbeitsplätze im tertiären Sektor geschaffen werden.

Im Hinblick auf die weltweite Entwicklungsdynamik des Tourismus, insbesondere des Gesundheits- und Wellness-tourismus, und auf das Potenzial der Region lässt sich daraus schließen, dass die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Wirtschaft im Untersuchungsgebiet weiter wachsen wird.

---

<sup>2</sup> In der tschechischen Statistik werden nur Übernachtungsgäste als Besucher gezählt, hingegen werden in der bayerischen Statistik Ankünfte und Übernachtungen getrennt ausgewiesen.

Tabelle 4: Tourismus im Untersuchungsgebiet

	Übernachtungen (in Tsd.)		Durchschnitt Übernachtun- gen (Tage)	Mittlere Aufent- haltungsdauer (Tage)
	gesamt	davon aus dem Ausland		
Bayern	70 458			
Planungsregion Donau-Wald	10 055	556		5,1
Planungsregion Regensburg	4 035	352		3,2
Planungsregion Oberpfalz Nord	1 324	168		2,7
Planungsregion Oberfranken-Ost	2 107	140		2,9
Untersuchungsgebiet bayerischer Teil <sup>3</sup>	17 521	1 226	3,9	4,4
Tschechische Republik	12 219	6 061	3,3	4,3
Bezirk Karlsbad	565	387	7,1	8,1
Bezirk Pilsen	519	171	3,4	4,4
Bezirk Südböhmen	1 069	318	3,6	4,6
<b>Untersuchungsgebiet gesamt</b>	<b>19 674</b>	<b>2 102</b>		<b>4,5</b>

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2006  
 Statistik des Fremdenverkehrs in der Tschechischen Republik für Jahr das 2004, Czech Tourism

### 5.3. Wirtschaftliche Verflechtungen

Im Gegensatz zu anderen Grenzregionen wurden die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik lange Zeit durch den Eisernen Vorhang unterbrochen und mussten neu aufgebaut werden. Aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Bedingungen der Tschechischen Republik nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und auch noch zum Zeitpunkt des Beitritts zur EU sind die wirtschaftlichen Verflechtungen – insofern sie bestehen – in vielen Fällen einseitig. Ungleich mehr bayerische Unternehmen investieren in der Tschechischen Republik (v.a. um die niedrigeren Produktionskosten im sekundären Sektor auszunutzen) als umgekehrt. Dieses Muster spiegelt sich bei den Pendlerverflechtungen wider und kann hauptsächlich durch die Divergenz zwischen tschechischen Löhnen und deutschen Lebenshaltungskosten erklärt werden. Obwohl das Lohngefälle zwischen dem bayerischen und dem tschechischen Teil des Untersuchungsraums mit 7:1, bezogen auf die jeweiligen Bruttolöhne, noch äußerst deutlich ausgeprägt ist, kann man von einer Annäherung sprechen, da sich das Lohnniveau in der Tschechischen Republik in den vergangenen 10 Jahren verdreifacht hat .

## 6. Beschäftigte, Arbeitsmarktstruktur und –entwicklung

### 6.1. Beschäftigte

Im Untersuchungszeitraum (2000 - 2004) kam es in der Tschechischen Republik zu einer leichten Absenkung der Zahl der Beschäftigten. Die Dynamik dieser Entwicklung war allerdings im Untersuchungsgebiet höher als im Durchschnitt der Tschechischen Republik. Dieser Trend wurde im gleichen

<sup>3</sup> Die Datenerhebung erfolgte nach Planungsregionen, die weitestgehend mit dem Untersuchungsgebiet übereinstimmen.

Ausmaß sowohl bei der Entwicklung der Arbeitskräfte im Ganzen als auch speziell bei den Frauen (eine Senkung um 1,1 %) deutlich.<sup>4</sup>

Während der Anteil der Arbeitskräfte im tschechischen Untersuchungsgebiet an der gesamten Zahl der Arbeitskräfte in der Tschechischen Republik im Jahr 2000 bei 14,8 % (bei Frauen 14,7 %) lag, kam es im Jahr 2004 zu einer leichten Senkung des Anteiles auf 14,6 % (bzw. 14,5 %). Verglichen mit einer leichten Bevölkerungszunahme im gleichen Zeitraum ist diese Entwicklung als negativ, aber nicht als beunruhigend einzustufen.

Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Arbeitskräfte betrug im Untersuchungsgebiet 43,9 % (Stand: 2004), was in etwa dem Durchschnitt der Tschechischen Republik (44,0 %) entspricht.

Auf Bezirksebene hat der Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) den geringsten Verlust an Arbeitskräften (mit 0,6 % liegt er hinter dem Durchschnitt der Tschechischen Republik). Die Entwicklung der Arbeitskräfte bei Frauen entspricht in den Bezirken Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) dem Durchschnitt der Tschechischen Republik. Lediglich der Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) weist hier deutlich schlechtere Werte auf und stellt eine Ausnahme innerhalb des tschechischen Untersuchungsgebietes dar (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Entwicklung der Arbeitskräfte in der tschechischen Wirtschaft

	Anzahl der Arbeitskräfte im Jahr 2000 (in Tsd.)		Anzahl der Arbeitskräfte im Jahr 2004 (in Tsd.)		Index 2004 (2000 = 100)	Index 2004 (2000 = 100)
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
<b>Tschechische Republik</b>	<b>5 186,1</b>	<b>2 298,8</b>	<b>5 132,3</b>	<b>2 271,5</b>	<b>99,0</b>	<b>98,8</b>
Bezirk Karlsbad	164,6	74,6	159,9	70,0	97,1	93,8
Bezirk Pilsen	284,1	125,0	278,1	123,6	97,7	98,9
Bezirk Südböhmen	318,3	138,1	313,1	136,3	98,4	98,7
Untersuchungs- gebiet tschechischer Teil	<b>767,0</b>	<b>337,7</b>	<b>751,1</b>	<b>329,9</b>	<b>97,9</b>	<b>97,7</b>

Quelle: ČSÚ (Tschechisches Amt für Statistik), Arbeitsmarkt – Arbeitskräfte in der nationalen Wirtschaft, 2004

Während es in Bayern in den Jahren 1995 bis 2000 zu einem starken Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen gekommen ist (5,2 %, die Bevölkerung wuchs im selben Zeitraum um 1,97 %), hat sich dieser Trend seit dem Jahr 2000 abgeschwächt (2000 – 2004: Zunahme der Erwerbstätigenzahl um 0,2 %; Bevölkerungszunahme: 1,85 %). Im bayerischen Untersuchungsgebiet war der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1995 und 2000 weitaus geringer (+ 1,6 %). Zwischen 2000 und 2004 hat die Zahl der Erwerbstätigen sogar um 0,2 % abgenommen, obwohl die Bevölkerung weiter um 1,08 % gewachsen ist. Die Kreise und kreisfreien Städte des bayerischen Untersuchungsgebietes mit Ausnahme von Straubing, Stadt und Landkreis Regensburg, sowie Stadt und Landkreis Passau verloren sogar an Erwerbstätigen.

<sup>4</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sind die tschechischen Daten zu den Arbeitskräften nicht mit den bayerischen Zahlen zu den Erwerbstätigen direkt vergleichbar. Allerdings können die Entwicklungstrends auf beiden Seiten miteinander verglichen werden.

Die bayerische Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige pro 1000 Einwohner) sank seit 2000 um 1,5 %, im Untersuchungsgebiet sogar um 2,2 % (vgl. Tabelle 7). Dieser Negativtrend ist in fast allen Kreisen zu beobachten, insbesondere in Freyung-Grafenau, Amberg (Stadt), Bayreuth (Stadt) und Wunsiedel im Fichtelgebirge. Eine deutlich positive und über dem bayerischen Durchschnitt liegende Entwicklung wies lediglich Straubing (Stadt) mit + 5,6 % auf.

Tabelle 6: Erwerbstätigenquote in Bayern

	Erwerbstätige pro 1000 Einwohner 2004	Veränderung Er- werbstätigenquote 2000-2004	BY 2000 = 100
<b>Bayern</b>	<b>509</b>	<b>-1,5%</b>	98,5
<b>Niederbayern</b>	<b>475</b>	<b>-1,1%</b>	98,9
Passau (Krf. St)	873	1,0%	101,0
Straubing (Krf. St)	759	5,6%	105,6
Deggendorf (Lkr)	503	-2,1%	97,9
Freyung-Grafenau (Lkr)	396	-6,6%	93,4
Passau (Lkr)	394	-1,0%	99,0
Regen (Lkr)	430	-3,7%	96,3
Straubing-Bogen (Lkr)	325	-3,0%	97,0
<b>Oberpfalz</b>	<b>489</b>	<b>-1,6%</b>	98,4
Amberg (Krf. St)	685	-6,0%	94,0
Regensburg (Krf. St)	1023	-0,9%	99,1
Weiden i.d.OPf. (Krf. St)	834	-0,4%	99,6
Amberg-Sulzbach (Lkr)	332	-3,0%	97,0
Cham (Lkr)	448	-2,4%	97,6
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	341	-1,6%	98,4
Regensburg (Lkr)	298	0,4%	100,4
Schwandorf (Lkr)	454	-0,9%	99,1
Tirschenreuth (Lkr)	393	-3,4%	96,6
<b>Oberfranken</b>	<b>477</b>	<b>-3,8%</b>	96,2
Bayreuth (Krf. St)	772	-7,1%	92,9
Hof (Krf. St)	687	0,6%	100,6
Bayreuth (Lkr)	312	-4,7%	95,3
Hof (Lkr)	410	-5,2%	94,8
Kronach (Lkr)	487	-2,6%	97,4
Kulmbach (Lkr)	449	-2,6%	97,4
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	447	-5,9%	94,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2006

## 6.2. Arbeitslosigkeit

Der negative Trend der Arbeitslosenentwicklung im tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes wies bis zum Jahr 2004 ein deutlich schnelleres Tempo als in der gesamten Tschechischen Republik auf. Während sich die Arbeitslosenquote im Grenzgebiet um 20 % erhöht hat, waren es im Durchschnitt der Tschechischen Republik nur 12 %. Die Steigerung der Arbeitslosenquote im tschechischen Teil des Grenzgebietes ist vor allem auf den Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) zurückzuführen. In diesem Bezirk hat die Arbeitslosigkeit im Betrachtungszeitraum von 8 % auf fast 11 % zugenommen.

In der Zeit nach 2004 kam es in der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Verbesserung der gesamten Wirtschaftssituation zu einer Senkung der Arbeitslosenquote. 2005 zeigen die Arbeitslosenzahlen im tschechischen Teil des Grenzgebietes erstmals eine Verbesserung, wiederum mit Ausnahme des Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad).

2005 betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in der Tschechischen Republik 8,6 %. Mit Ausnahme des Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) lagen die Arbeitslosenquoten dabei in der Regel sowohl unter dem Durchschnittswert der Tschechischen Republik als auch unter den Werten der bayerischen Kreise und kreisfreien Städte. Lediglich für den Landkreis Regensburg sind niedrigere Werte ausgewiesen. Der Trend der zunehmenden Arbeitslosigkeit, von dem das tschechische Untersuchungsgebiet in der vorhergehenden Programmplanungsperiode noch gekennzeichnet war<sup>5</sup>, konnte im Jahr 2005 also umgekehrt werden.

Das tschechische und das bayerische Teilgebiet unterscheiden sich allerdings deutlich in den Entwicklungstendenzen der Arbeitslosenquoten: Während in der gesamten Tschechischen Republik, wie auch in den Bezirken Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) und Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen), die Arbeitslosenquote durch die äußerst positive Entwicklung in 2005 gegenüber 2000 deutlich reduziert werden konnte, stiegen die Quoten für Bayern und für jede einzelne Untersuchungseinheit seit 2001 z.T. drastisch an. Besonders problematisch ist die Entwicklung in den Kreisen Weiden i.d. Oberpfalz und Hof, wo die Quoten von 9,3 % bzw. 13,4 % auf 15,0 % gestiegen sind. Diese beiden Landkreise sind zudem durch besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. In Weiden beträgt die Arbeitslosenquote bei Personen unter 25 Jahren 20,1 %, in Hof 18,2 %. In der Tschechischen Republik hat die Jugendarbeitslosigkeit sogar eine noch größere Bedeutung, da im Untersuchungsraum bis zu 27 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahre alt sind. Weiterhin bedenklich ist auch der Umstand, dass die Arbeitslosenquote der Frauen sowohl in Bayern als auch in der Tschechischen Republik langfristig höher ist als die der Männer.

---

<sup>5</sup> Vgl. Programmdokument der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch-tschechischen Grenzraum, Stand: 2003, Seite 22.

Tabelle 7: Arbeitsmarktstatistik

	Arbeitslosen- quote 2005 (Jahresdurch- schnitt)	Frauen- Arbeitslosenquote 2005 (Jahresdurch- schnitt)	Arbeitslose < 25 Jahre 2005	Veränderung (CR: 2000 = 100 BY: 2001 = 100)
<b>Bayern</b>	<b>7,8</b>			<b>130,0</b>
<b>Niederbayern</b>	<b>7,7</b>			
Passau (Krfr.St)	11,0	12,0	13,3	135,8
Straubing (Krfr.St)	11,0	13,0	12,9	139,2
Deggendorf (Lkr)	8,5	9,9	10,1	125,0
Freyung-Grafenau (Lkr)	9,5	10,0	11,2	120,3
Passau (Lkr)	9,2	10,4	10,9	117,9
Regen (Lkr)	8,6	8,7	10,3	117,8
Straubing-Bogen (Lkr)	6,9	8,1	6,7	123,2
<b>Oberpfalz</b>	<b>8,7</b>			
Amberg (Krfr.St)	13,7	15,7	16,4	130,5
Regensburg (Krfr.St)	9,7	10,0	11,2	107,8
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	15,0	16,3	20,1	161,3
Amberg-Sulzbach (Lkr)	9,5	11,2	10,0	139,7
Cham (Lkr)	8,7	9,2	7,7	120,8
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	8,6	10,1	9,8	134,4
Regensburg (Lkr)	5,9	6,8	7,0	107,3
Schwandorf (Lkr)	7,9	9,4	8,9	131,7
Tirschenreuth (Lkr)	10,4	12,5	10,1	125,3
<b>Oberfranken</b>	<b>10,1</b>			
Bayreuth (Krfr.St)	12,0	11,8	14,0	122,4
Hof (Krfr.St)	15,0	16,2	18,2	111,9
Bayreuth (Lkr)	8,3	9,2	9,6	113,7
Hof (Lkr)	10,3	12,1	12,0	110,8
Kronach (Lkr)	10,1	11,9	11,9	124,7
Kulmbach (Lkr)	11,9	12,9	14,2	128,0
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	12,0	13,6	12,7	107,1
<b>Tschechische Republik</b>	<b>8,6</b>	<b>9,9</b>	<b>-</b>	<b>97,8</b>
Bezirk Karlsbad	9,7	10	27,4	121,3
Bezirk Pilsen	6,2	7,1	18,8	95,2
Bezirk Südböhmen	5,8	6,6	19,3	98,8
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2006				
ČSÚ (Tschechisches Amt für Statistik), Auswahluntersuchung der Arbeitskräfte im 2. Quartal 2005				

### 6.3. Allgemeine und berufliche Bildung<sup>6</sup>

Obwohl die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Schulen und Hochschulen in Deutschland ständig verbessert werden (z.B. durch bildungspolitische Instrumente wie BAföG), liegt die Besuchswie die Abschlussquote an Fachhochschulen und Universitäten immer noch unter dem OECD-Durchschnitt, allerdings mit steigender Tendenz. Für die Tschechische Republik ergeben sich ähnliche Werte: Während in den OECD-Staaten im Durchschnitt die Hälfte der jungen Menschen eine Hoch-

<sup>6</sup> Quelle für dieses Unterkapitel: <http://www.bmbf.de>.

schule besucht, ist es in der Tschechischen Republik nur jeder Dritte. Die Zahl der Studenten hat sich allerdings in den Jahren 1995 bis 2002 um etwa 50 % erhöht.

Ebenfalls ist die Höhe der Bildungsausgaben in beiden Ländern unterdurchschnittlich. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt in Deutschland 9,8 % (Stand: 2002) und ist seit 1995 lediglich um 0,1% gestiegen. Im OECD-Mittel machen diese Ausgaben einen Anteil von 12,9 % aus und sind im gleichen Zeitraum um einen vollen Prozentpunkt gestiegen. In Bayern bewegen sich die Ausgaben für Bildung sogar noch unter dem Niveau von Gesamtdeutschland.

Das Hauptproblem des tschechischen Bildungswesens liegt ebenfalls nicht in der Qualität, sondern in der Finanzierung. Zwar bewegen sich die Bildungsausgaben in der Tschechischen Republik auf vergleichbarem Niveau mit den benachbarten Ländern Polen, Ungarn und der Slowakei, im Vergleich zum OECD-Durchschnitt wird in der Tschechischen Republik allerdings nur ein unterdurchschnittlicher Teil des Bruttoinlandsproduktes für Bildung ausgegeben.

Die Qualität der bayerischen Schulen und Hochschulen hat nach wie vor ein hohes Ansehen: So liegen die Leistungen der bayerischen Schüler im PISA-Vergleich über denen der anderen Bundesländer. Allerdings gibt es in Bayern einen unterdurchschnittlichen Anteil an Schulabgängern mit Hoch- oder Fachhochschulreife. Problematisch ist der nach wie vor starke Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen. Der Studierendenanteil aus niedrigen sozialen Herkunftsschichten geht kontinuierlich zurück.

Das tschechische Bildungswesen ist im Vergleich zu den OECD-Ländern vor allem im Bereich der Mittelschulen überdurchschnittlich. Auch das generelle Bildungsniveau der Bevölkerung ist vergleichsweise hoch. Mehr als 86 % der Tschechen haben mindestens Mittelschulbildung, in Deutschland liegt der Wert bei über 90 %, der OECD-Durchschnitt beträgt 67 %.

Die Hochschullandschaft ist im gesamten Grenzgebiet gut ausgebaut und eng miteinander verknüpft. Auf tschechischer Seite existieren Universitäten bzw. Fakultäten in Cheb, Karlovy Vary, Plzeň, České Budějovice, Tábor und Jindřichův Hradec, auf bayerischer Seite in Passau, Regensburg und Bayreuth sowie Fachhochschulen in Deggendorf, Regensburg, Amberg-Weiden und Hof. Die Hochschulpartnerschaften bestehen hauptsächlich in den Bereichen Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften und äußern sich in einem regen Studenten- und Dozentenaustausch.

Bei der beruflichen Bildung unterscheiden sich Bayern und die Tschechische Republik jedoch grundsätzlich: In der tschechischen Republik gibt es im Gegensatz zum deutschen Ausbildungssystem keine duale Struktur, das heißt, die Berufsausbildung erfolgt vollständig an speziellen Berufsschulen und nicht wie in Deutschland parallel in Schule und Ausbildungsbetrieb.

## 7. Verkehrsinfrastruktur

### 7.1. Verkehrsentwicklung

Aufgrund der dynamischen Entwicklungstendenzen in der Tschechischen Republik und in den weiteren im Osten der EU gelegenen Staaten hat die Verkehrsnachfrage im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren rapide zugenommen, verursacht durch den regionalen Wirtschaftsverkehr einerseits, andererseits aber auch durch den verstärkten Transitverkehr in Ost-West-Richtung.

1999 betrug die PKW-Dichte in Bayern 688,5 PKW pro 1000 Erwachsene über 18 Jahren. Sie lag damit um 8,1 % über dem deutschen Durchschnitt. Ursache für die stärkere Automobilisierung in Bayern ist die geringere Siedlungsdichte. Insgesamt wird für Bayern mit einem weiteren Wachstum der PKW-Dichte auf 766,1 pro 1000 Erwachsene über 18 Jahre und mit einem weiteren Wachstum des Bestands von 6,703 Mio. im Jahr 1999 auf 8,068 Mio. im Jahr 2015 gerechnet.

Nach einer vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, in den Jahren 2000 und 2001 erstellten „Verkehrsprognose Bayern 2015“<sup>7</sup> wird sich in Bayern die gesamte Verkehrsleistung (in Personenkilometern) von 1999 bis 2015 voraussichtlich um 26 % erhöhen.

Die Transportleistung des Güterverkehrs wird sich bis 2015 in Bayern voraussichtlich um 60 % erhöhen. Dies beruht auf einer Zunahme der Gütermenge um 27 % und einer Zunahme der Transportweite um 26 %. Der grenzüberschreitende Güterverkehr, der von Bayern ausgeht oder nach Bayern kommt, wird voraussichtlich um 74 % zunehmen, der Transit, der Bayern durchquert, um 87 %.

Als Folge des EU-Beitritts der Tschechischen Republik hat die Verkehrsbelastung, vor allem durch den LKW-Verkehr, deutlich zugenommen. Den größten Anteil (über 35 %) des grenzüberschreitenden Verkehrs trägt der neue Autobahn-Grenzübergang Waidhaus. Der an der Europastraße E 48 liegende Grenzübergang Schirnding verzeichnet ebenfalls eine erhebliche Zunahme des Verkehrs und deckt mit rund 22 % die Abwicklung des grenzüberschreitenden Lastkraftverkehrs ab. Der Übergang Furth im Wald fertigt mit ca. 360.000 LKW pro Jahr noch über 17 % des gesamten Kraftfahrzeugverkehrs ab. Der für den Personenkraftverkehr neu zugelassene Übergang Eslarn verzeichnet im Vergleich zum Jahr 1995 eine Zunahme des Verkehrs um mehr als das Vierfache.

Im tschechischen Teil des Untersuchungsgebietes ist der Grad der Motorisierung etwas höher als im gesamttschechischen Durchschnitt. Zwischen den Bezirken bestehen relativ große Unterschiede: Im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) ist der Motorisierungsgrad am höchsten (574 PKW je 1000 Erwachsene über 19 Jahre) und liegt um 20 % höher als der tschechische Durchschnitt. Im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) ist er mit 409 PKW am niedrigsten (entspricht 86 % des Durchschnitts der Tschechischen Republik). Im Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) liegt er etwas über dem Nationaldurchschnitt (487 PKW je 1000 Einwohner über 19 Jahre).

<sup>7</sup> Vgl. STMWVT: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie: Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, München, 2002.

## 7.2. Straßenverkehr

Die Personenverkehrsleistung des Straßenverkehrs liegt in Deutschland bei ca. 82 %, die Güterverkehrsleistung bei 70 %, beide Werte sind durch steigende Tendenzen gekennzeichnet.

Trotz einer insgesamt guten Verkehrsinfrastruktur sind einige Landkreise des Untersuchungsgebietes, insbesondere die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie der oberpfälzische Landkreis Cham, bezüglich ihrer Erreichbarkeit benachteiligt.

Die Dichte der Verkehrsinfrastruktur im tschechischen Untersuchungsgebiet unterscheidet sich grundsätzlich nicht vom durchschnittlichen Ausbaugrad in der Tschechischen Republik, in Bezug auf die qualitativen Parameter der Verkehrsinfrastruktur bestehen jedoch Nachteile. Ein direkter Autobahnanschluss ist lediglich im Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) gegeben, die übrigen Straßen der I. Kategorie weisen einen eher unterdurchschnittlichen Ausbaugrad auf und sind der erhöhten Verkehrsbelastung nicht gewachsen. Aus baulicher Sicht ist die Haltbarkeit und Belastbarkeit der Landstraßen der II. und III. Kategorie an vielen Stellen überschritten. Der verkehrstechnische Zustand entspricht nicht den jetzigen Anforderungen des Straßenverkehrs. In nächster Zeit sind hier aufwändige Ausbau- und Reparaturmaßnahmen unumgänglich. An vielen Stellen bleibt das Problem fehlender Umgehungsstraßen ungelöst. Vernachlässigt wurden bislang auch die Instandhaltung und der Ausbau der Ortsstraßen im ländlichen Raum. Der teilweise problematische Zustand der Verkehrsinfrastruktur hat eine ungünstige Wirkung auf die Umweltqualität, u.a. durch zu hohe Lärmbelastung und hemmt darüber hinaus die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Gebiete.

An das internationale Autobahnnetz ist das Untersuchungsgebiet lediglich durch die Europäische Fernstraße E 50 (A 6/D 5) von Paris über Nürnberg und Plzeň nach Praha angebunden (sog. Böhmerwaldtangente). Durch den verstärkten Waren- und Dienstleistungsaustausch innerhalb Europas im Zuge der Osterweiterungen der EU gewinnen die Ost-West-Verbindungen zunehmend an Bedeutung. Die E 50 ist Teil des „Transeuropäischen Verkehrsnetzes“ (TEN-V). Im Juni 2004 hat der Bau des ca. 20 km langen Abschnitts zwischen der Anschlussstelle Amberg-Ost und dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald (A 93) begonnen. Die Fertigstellung des Abschnitts ist für Herbst 2008 geplant. Östlich der A 93 ist die A 6 vom Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald bis zur Grenze bei Waidhaus weitgehend fertig gestellt. Ab Oktober 2006 steht die A 6 östlich der A 93 den Verkehrsteilnehmern auf 34 km durchgehend zweibahnig zur Verfügung. Von Seiten der Tschechischen Republik ist die Autobahn (Umfahrung von Plzeň ausgenommen) bereits seit 1997 bis zum Grenzübergang Waidhaus ausgebaut worden. Im Oktober 2006 wurde auch die Umfahrung von Plzeň fertig gestellt.

Eine der wichtigsten internationalen Straßenachsen in der Richtung Ost – West mit der Anbindung an den Grenzübergang Pomezí – Schirnding stellt die Straße I/6 Praha – Karlovy Vary – Cheb dar. Zu den bedeutenden grenzübergreifenden Landstraßen gehören vor allem die Landstraßen I/21 Stříbro – Planá – Cheb – Vojtanov – Schönberg; die Landstraße I/25 Ostrov – Jáchymov – Boží Dar – (Oberwiesenthal), die hauptsächlich dem touristischen Verkehr dient, und die Landstraße I/64 Cheb - Aš – Selb als wichtige Verbindung zum Grenzübergang Aš - Selb. In der Richtung Nord – Süd hat die Landstraße I/4 Praha – Strakonice – Strážný – Passau, die die Anbindung des Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) an das bayerische Grenzgebiet darstellt, eine fundamentale Bedeutung.

### 7.3. Öffentlicher Personenverkehr

Das Eisenbahnnetz wird auf tschechischer Seite überwiegend eingleisig betrieben. Bei den Hauptstrecken sind eine Elektrifizierung sowie ein zweigleisiger Ausbau erforderlich, um internationale Standards zu erfüllen. Die Bedeutung des Schienenverkehrs nimmt aufgrund der Konkurrenz des wettbewerbsfähigeren Kraftfahrzeugverkehrs jedoch ständig ab. Die regionalen Strecken verlieren zusätzlich dauerhaft an Bedeutung.

Auf bayerischer Seite wird das Eisenbahnnetz mit Ausnahme der Strecken Nürnberg – Regensburg – Passau und Lichtenfels – Saalfeld (Saale) im Dieselbetrieb bedient. Elektrifizierungen, insbesondere auf der Strecke Regensburg – Weiden (Oberpfalz) – Marktredwitz – Cheb/Hof sind zur Erhaltung der Funktion des Schienenverkehrs erforderlich.

Aus Sicht des überregionalen grenzübergreifenden Verkehrs haben im Untersuchungsgebiet vor allem die Strecken Praha – Plzeň – Furth im Wald – Cham – Regensburg – München sowie Praha – Cheb – Marktredwitz – Nürnberg (grenzübergreifender Abschnitt eines „Vorhabens von europäischem Interesse“ im Rahmen des Transeuropäischen Verkehrsnetzes) eine große Bedeutung. Auf der Strecke Praha – Cheb – Nürnberg ruht der internationale Fernverkehr derzeit baustellenbedingt, zwischen Praha und München via Furth im Wald bestellt der Freistaat Bayern nach Einstellung des Fernverkehrs durch die DB AG nun zwei durchgehende Zugpaare täglich als Nahverkehr (ab Ende 2007 voraussichtlich ganztägiger Vierstundentakt). Als dritte grenzübergreifende Strecke wird die Verbindung Plzeň – Janovice – Bayerisch Eisenstein – Zwiesel – Plattling bedient, auf der seit Mitte 2006 durchgehende Züge Špičák – Plattling verkehren.

Der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) wird jenseits der Bahnstrecken durch Busse abgewickelt. In den letzten Jahren wurde der Busverkehr vor allem zwischen den großen Städten der Region gesichert, die Verbindungen in den weniger dicht besiedelten Gebieten sind insbesondere im grenzübergreifenden Verkehr teilweise unzulänglich. So ist die ÖPNV-Anbindung in ländlichen Gebieten im gesamten Untersuchungsgebiet verbesserungsbedürftig. Im Untersuchungsgebiet bedarf es einer grenzübergreifenden Abstimmung und Verknüpfung der Systeme des ÖPNV. Zwischen Teilen der Oberpfalz und Oberfrankens, dem Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) sowie zahlreichen Gebieten in Thüringen und Sachsen besteht mit dem „EgroNet“ ein grenzüberschreitendes Nahverkehrssystem. Im Bayerischen Wald/Böhmerwald steht das Angebot „Bayerwald-Ticket“ auf der „Waldbahn“ zwischen Plattling und Špičák zur Verfügung.

### 7.4. Luftverkehr

Im Untersuchungsgebiet werden die Flughäfen Hof und Karlovy Vary mit Linienflügen bedient. In den Flughafen Karlovy Vary wurden in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Verbesserung der Fluggastabwicklung und in das Anflugsystem investiert. Nach der Durchführung der Modernisierung des Flughafens, soll versucht werden, eine Regionalfluggesellschaft für die Einführung der regionalen Fluglinie Hof - Karlovy Vary – München im Markt zu gewinnen. Gleichzeitig wird der Flughafen Karlovy Vary als Hauptausweichflugplatz für die Umleitung von Flügen zum Flughafen Hof fungieren.

## 8. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ist von einer technischen und einer organisatorischen Perspektive aus zu betrachten. In technischer Hinsicht erfolgte in den letzten Jahren ein stetiger Auf- und Ausbau der Kommunikationsnetze sowohl auf tschechischer als auch auf bayerischer Seite. Digitalisierung und Ausbau der Breitbandtechnik standen hierbei im Vordergrund. Allerdings werden gemäß dem Lebenszyklus der Kommunikationstechnologien die neuen Technologien zunächst in den Ballungsgebieten umgesetzt und erst später in peripheren Gebieten verbreitet. Das macht sich im Untersuchungsgebiet durch teilweise fehlende Signaldeckung bemerkbar.

Auf der organisatorischen Ebene der Informationsinfrastruktur spielen die Technologietransferstellen eine wichtige Rolle. Im bayerischen Untersuchungsgebiet finden sich zahlreiche Technologietransferstellen, die durch das Technologie-Transfernetz Bayern mit einander verknüpft sind. Sie sind in der Regel an den Universitäten, Fachhochschulen oder den Wirtschaftsförderungsstellen der Kammern und Behörden angesiedelt.

Auf tschechischer Seite ist der Technologietransfer in den zahlreichen Wissenschafts- und Technologieparks angesiedelt, wie beispielsweise im Business Innovation Center in Plzeň. Sie sind hauptsächlich auf die Beratung von KMU ausgerichtet, sind als Informationsdienstleister tätig und unterstützen die Unternehmen bei internationalen innovations- und technologieorientierten Kooperationen.

## 9. Technische Infrastruktur

Der Anschlussgrad der Einwohner an eine öffentliche Wasserversorgung bzw. an eine öffentliche Kanalisation erhöht sich aus langjähriger Sicht im Untersuchungsgebiet schrittweise. Im Untersuchungsgebiet bestehen weiterhin Defizite, die sich aus dem Besiedlungscharakter und dem unterschiedlichen Urbanisationsgrad der Bezirke ergeben.

Während die Oberpfalz und Oberfranken nahezu vollständig an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, gibt es in Niederbayern noch Nachholbedarf. Der niederbayerische Durchschnittswert liegt deutlich unter dem gesamt-bayerischen, in einigen Landkreisen, beispielsweise im Landkreis Regen mit 86,1 %, bestehen noch erhebliche Lücken im Anschlussgrad.

Auf tschechischer Seite bewegen sich die Werte generell auf niedrigerem Niveau, wobei mit Ausnahme des Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) das Untersuchungsgebiet vergleichsweise überdurchschnittlich gut angeschlossen ist (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Anschluss der Einwohner an die öffentliche Wasserversorgung

<b>Anteil der Einwohner mit Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung (in %)</b>	
<b>Bayern</b>	<b>98,8</b>
Niederbayern	93,6
Oberpfalz	99,3
Oberfranken	99,4
<b>Tschechische Republik</b>	<b>77,7</b>
Bezirk Karlsbad	89,9
Bezirk Pilsen	76,4
Bezirk Südböhmen	84,7
Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2006	
ČHMU – Tschechisches Institut für Hydrometeorologie	

Trotz der Verbesserung des Niveaus der Abwasserreinigung in den letzten Jahren sind auf der örtlichen Ebene vor allem im ländlichen Raum der Bezirke Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) und Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) bestimmte Defizite geblieben.

## 10. Raumplanung

In beiden Ländern ist Raumplanung gesetzlich verankert und stellt ein Instrument dar, das raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen überfachlich koordiniert. Es setzt somit den Rahmen für die allgemeine Entwicklung und die damit verbundenen Investitionen. Dies hat Gültigkeit für alle Räume und damit auch für den Untersuchungsraum.

Bei verstärkten Entwicklungsbestrebungen im Grenzraum, wird auch eine gemeinsame Raumplanung und Raumordnung immer notwendiger. Die räumlichen Auswirkungen von Aktivitäten beschränken sich häufig nicht nur auf die nähere Umgebung, sondern betreffen oftmals auch das Gebiet jenseits der Grenze. In diesen Fällen ist eine gemeinsame Abstimmung und Vorgehensweise zwingend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Genau dies kann eine gemeinsame Raumplanung leisten.

Im gemeinsamen Grenzraum existieren bereits Beispiele für eine Zusammenarbeit in der Raumplanung. Dies betrifft die Gemeinden Bayerisch Eisenstein und Železná Ruda, die in direkter Nachbarschaft beiderseits der Grenze liegen, sowie Furth im Wald - Domažlice und Waldsassen - Cheb. Letztere bilden ein gemeinsames grenzübergreifendes Mittelzentrum und sollen sich dadurch zentralörtliche Funktionen teilen. Im Untersuchungsraum gibt es zahlreiche Ansatzmöglichkeiten und zunehmend auch Erfordernisse eine gemeinsame Raumplanung umzusetzen. Zu denken ist hier u.a. an die Koordination von Entwicklungen im Siedlungs- und Verkehrsbereich, in der Ver- und Entsorgung, im Tourismus und anderen Wirtschaftsbereichen, bei der Erschließung von Ressourcen und nicht zuletzt im Umweltbereich allgemein und im Besonderen, wie beispielsweise bei angrenzenden Nationalparks.

## 11. Umweltsituation

### 11.1. Naturraumpotenziale und Schutzgebiete

Natura 2000 Gebiete werden aufgrund der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, Fauna - Flora - Habitatrichtlinie, FFH) und der EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) festgelegt. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Meldung des Freistaates Bayern aus dem Jahr 2001 umfasste 515 FFH-Gebiete und 58 SPA-Gebiete (lt. Vogelschutzrichtlinie) mit einer Gesamtfläche von 7,9 % der Landesfläche. 2004 wurden rund 2.400 km<sup>2</sup> oder 4,1 % der bayerischen Landesfläche für das europäische Netz NATURA 2000 nachgemeldet. Mit rd. 7.970 km<sup>2</sup> umfasst der NATURA 2000-Gebietsanteil insgesamt rd. 11,3 % der Gesamtfläche in Bayern (2004).<sup>8</sup>

Der Flächenanteil für Naturschutzziele nimmt ständig zu. Seit 1985 ist ein positiver Trend festzustellen, wobei die „gesetzlich geschützten Flächen“ dominieren.

Bayern verfügt neben den Flächen, die aufgrund ihrer besonderen naturschutzfachlichen Wertigkeit unter Schutz gestellt wurden (z.B. Nationalparke, Naturschutzgebiete) auch über einen hohen Anteil an Gebieten, die sich darüber hinaus auch für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen und als Naturparke ausgewiesen sind. Etwa 29 % der Landesfläche Bayerns gelten als Landschaftsschutzgebiet.

Rund 20 % der Fläche an bayerischen Naturschutzgebieten und Nationalparks liegen in den Grenzregierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken. In der Grenzregion befinden sich folgende acht Naturparke (von insgesamt 16 in Bayern, vgl. Tabelle 9 und Karte 2): Naturpark Bayerischer Wald, Naturpark Steinwald, Naturpark Frankenwald, Naturpark Oberer Bayerischer Wald, Naturpark Fichtelgebirge, Naturpark Oberpfälzer Wald, Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald.

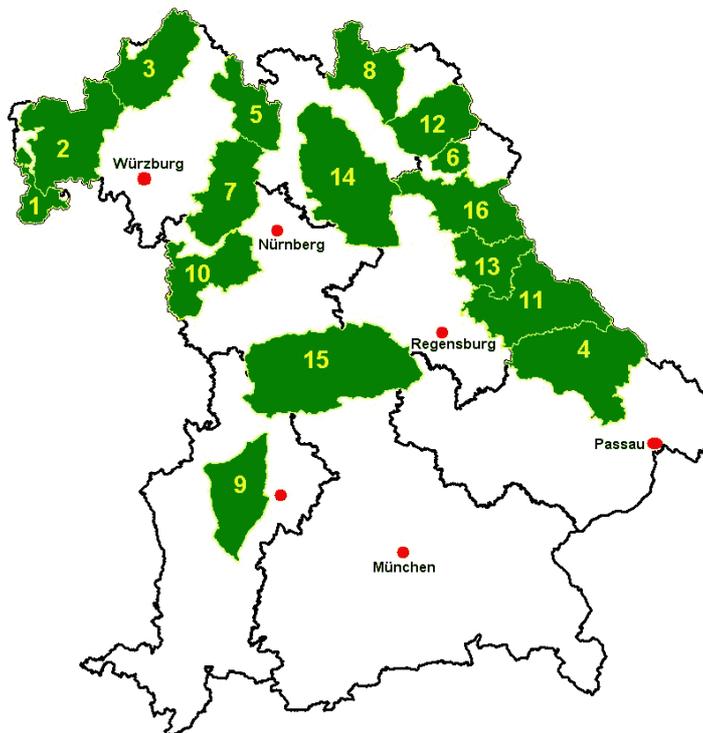
---

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/start.htm> .

Tabelle 9: Naturschutzgebiete und Nationalparke im bayerischen Untersuchungsgebiet

Naturschutzgebiete und Nationalparke			
Regierungsbezirk	Zahl	Fläche (ha)	% der Gesamtfläche
Niederbayern	61	31.340	3,03
Oberpfalz	60	4.929	0,51
Oberfranken	93	4.287	0,59
<b>Bayern (gesamt)</b>	<b>586<sup>9</sup></b>	<b>201.760</b>	<b>2,86</b>

Quelle: Statistik der Naturschutzgebiete und Nationalparke  
([http://www.bayern.de/lfu/natur/flaechenschutz/gruene\\_liste/statistik\\_nsg.htm](http://www.bayern.de/lfu/natur/flaechenschutz/gruene_liste/statistik_nsg.htm) )

Karte 2: Naturparke in Bayern<sup>10</sup>

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 als erster Nationalpark in Deutschland eröffnet. Im Jahr 1997 erweitert, umfasst der Nationalpark nun eine Fläche von über 24.000 ha an der Landesgrenze zur Tschechischen Republik. Der 1991 eröffnete Nationalpark Šumava, ebenfalls an der Landesgrenze gelegen, ist der größte Nationalpark in der Tschechischen Republik und übertrifft mit fast 70.000 ha den Bayerischen Wald noch erheblich.

Der tschechische Teil des Untersuchungsgebietes ist durch naturräumliche Vielfalt und Unterschiede in der Umweltqualität geprägt. Während die nördlichen Teile der Region in der Vergangenheit durch Bergbau und Industrie stark beeinträchtigt wurden, werden die südlichen Teile des Grenzgebietes durch eine Vielfältigkeit der Naturbedingungen und der Umweltqualität im lokalen Maßstab geprägt.

<sup>9</sup> Naturschutzgebiete, die in zwei oder mehr Regierungsbezirken liegen, sind in der Gesamtzahl für Bayern nur einmal berücksichtigt.

<sup>10</sup> Vgl. <http://www.stmugv.bayern.de/de/natur/schutzge/np.htm> .

Hier erstrecken sich großflächige Schutzgebiete (z.B. Nationalpark Šumava, Landschaftsschutzgebiet Šumava, Slavkovský les, Český les, Blanský les und Třeboňsko) mit besonderer Natur- und Umweltqualität. Die Landschaftsschutzgebiete bedecken fast ein Fünftel des Untersuchungsgebietes – das liegt über dem Durchschnitt der Tschechischen Republik. Aus dieser Sicht spielt im Untersuchungsgebiet der Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) die dominante Rolle. 60,9 % aller Naturschutzflächen des tschechischen Untersuchungsgebietes befinden sich im Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen); gefolgt vom Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) (20,8 %) und Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) (18,3 %).

Die Bedeutung und Position des Untersuchungsgebietes hinsichtlich schützenswerter Gebiete ist im Rahmen der gesamten Tschechischen Republik außergewöhnlich. Im Untersuchungsgebiet befinden sich 40,6 % der europaweit bedeutenden Gebiete aus der gesamten Standortliste der Tschechischen Republik sowie 35,7 % der Vogelschutzgebiete (vgl. Tabelle 10 und Karte 3).

Tabelle 10: Schutzgebiete (inkl. Natura 2000) im tschechischen Untersuchungsgebiet

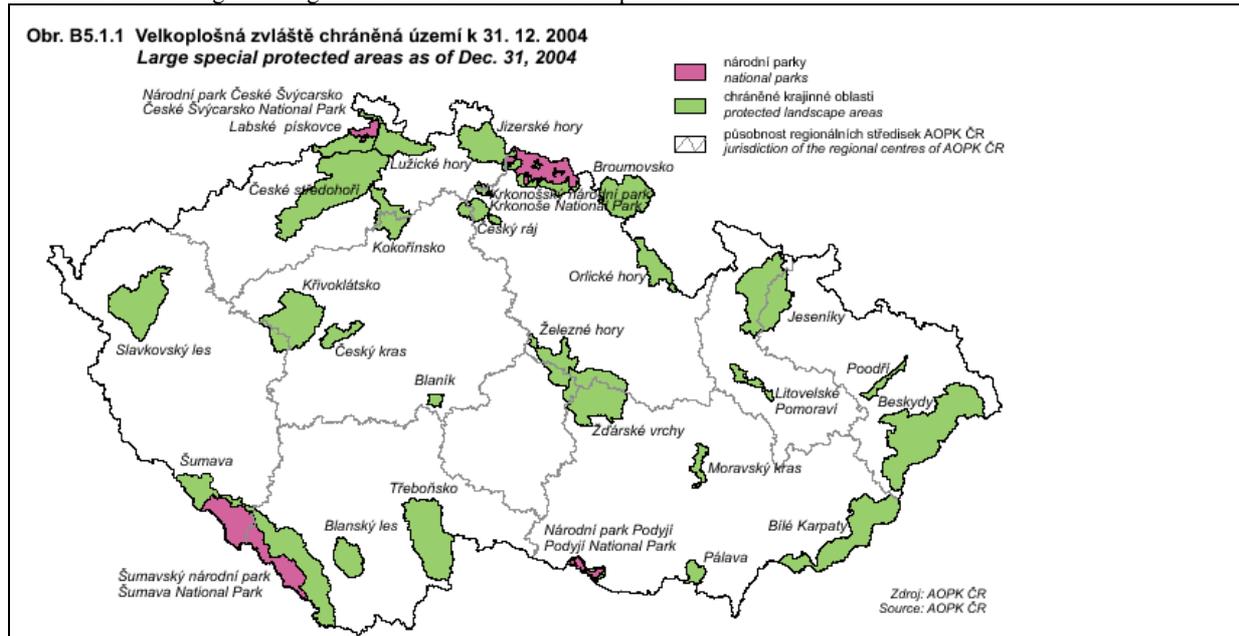
	Gesamtfläche des tschechischen Untersuchungsgebietes (in km <sup>2</sup> )	Fläche der Schutzgebiete <sup>11</sup> (in km <sup>2</sup> )	Anteil der ZCHÚ in %	Natura 2000-Gebiet		
				pSCI <sup>12</sup> (in km <sup>2</sup> )	SPA <sup>13</sup> (in km <sup>2</sup> )	Anteil pSCI und SPA außer ZCHÚ (in %)
<b>Tschechische Republik</b>	<b>78 867</b>	<b>12 547</b>	<b>15,9</b>	<b>7 241,7</b>	<b>6 935,9</b>	<b>5,1</b>
Bezirk Karlsbad	3 315	683,2	20,6	582,7	482,9	18,2
Bezirk Pilsen	7 561	778,4	10,3	744,6	509,4	1,8
Bezirk Südböhmen	10 051	2 275,4	22,6	1 616,4	1 486,6	5,0
<b>Untersuchungsgebiet (tschechischer Teil)</b>	<b>20 933</b>	<b>3 737,0</b>	<b>17,9</b>	<b>2 943,7</b>	<b>2 478,9</b>	<b>.</b>

Quelle: ČSÚ (Tschechisches Amt für Statistik) zum 01.01.2004  
Information des Umweltministeriums

<sup>11</sup> ZCHÚ: Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete, Nationale Natursehenswürdigkeiten und Schutzgebiete, Natursehenswürdigkeiten und Schutzgebiete.

<sup>12</sup> pSCI – europaweit bedeutendes Gebiet.

<sup>13</sup> SPA – Vogelschutzgebiet.

Karte 3: Großflächige Schutzgebiete in der Tschechischen Republik<sup>14</sup>

## 11.2. Boden und Verdachtsflächen

In Bayern ist der Düngemittelverbrauch in den letzten 10 Jahren erheblich zurückgegangen. Der Stickstoffverbrauch je Hektar um 15 % und Kali- bzw. Phosphatdünger um 45 % bzw. 53 % (STMLU; 2003). Auch der Schwermetalleintrag aus der Atmosphäre ist laufend rückgängig. Mit dem Deutschen Bundes-Bodenschutzgesetz wurden der vorsorgende Bodenschutz und die nachhaltige Nutzung der Böden gesetzlich verankert.

Zum Stand 31.03.2005 wurden in Bayern rd. 17.000 Altlast- und Altlastverdachtsflächen im zentralen Altlastenkataster geführt, davon rd. 27 % in den Grenzregierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken. Als Umwelthandlungsziel gilt, dass der Altlastverdacht bis 2010 bei 50 % der Flächen und bis 2020 bei allen Flächen (Stand: 31.03.2000) geklärt sein soll (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Altablagerungen und Altstandorte im bayerischen Untersuchungsgebiet

Regierungsbezirk	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Oberpfalz	1.173	431	1.604
Niederbayern	1.099	385	1.484
Oberfranken	1.257	367	1.624
<b>Bayern gesamt (Stand: 31.3.2006)</b>	<b>11.558</b>	<b>5.927</b>	<b>17.485</b>

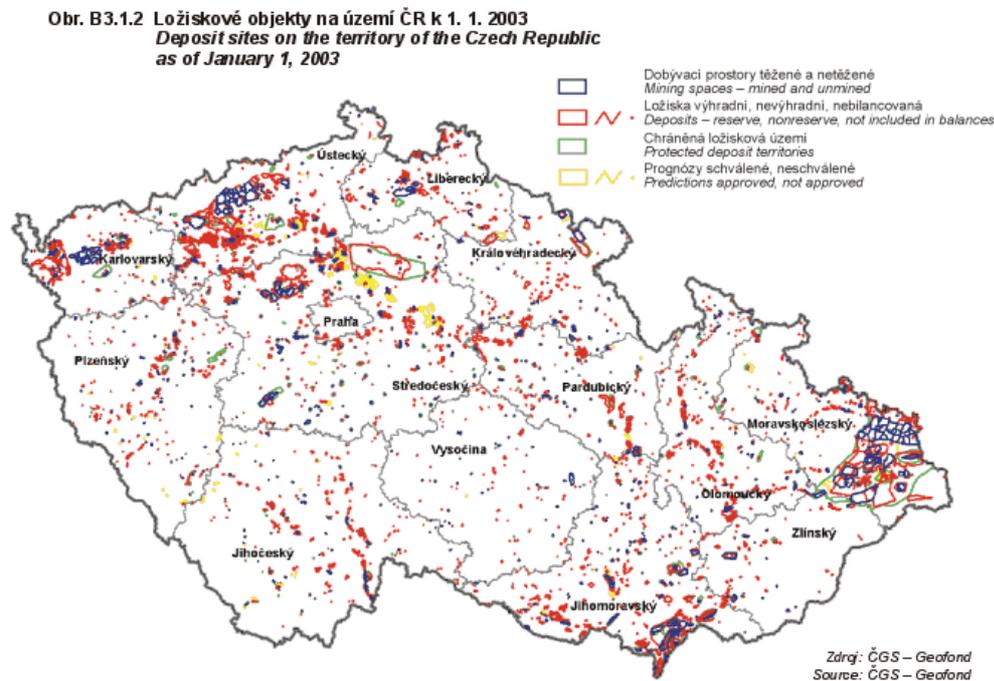
Quelle: <http://www.stmugv.bayern.de/de/boden/altlast/alt2.htm>

In der Tschechischen Republik findet eine umfassende und laufend aktualisierte Kartierung aller Altlasten- und Verdachtsflächen statt. Der Schwerpunkt der Standorte liegt in den Schwerindustrie-Regionen und Kohlenabbaugebieten im Norden und Osten des Landes. Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere der Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) sowie die Umlandgebiete von Plzeň von einer hohen Dichte an Altlasten betroffen, die zur Absicherung bzw. Sanierung anstehen.

<sup>14</sup> Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 2005 ([http://www.env.cz/zp05/img/b5\\_0101.gif](http://www.env.cz/zp05/img/b5_0101.gif)).

Zurzeit sind in der Tschechischen Republik noch keine gesetzlichen Bestimmungen zum umfassenden Bodenschutz in Kraft. Bodenerosion und permanente Schadstoffeinträge in den Boden (z.B. aus Industriegebieten) sind daher als noch ungelöste Umweltprobleme anzusehen.

Karte 4: Altlasten und Verdachtsflächen in der Tschechischen Republik, Stand 2003<sup>15</sup>



### 11.3. Grund- und Oberflächenwasser

Belastungen des Grundwassers in Bayern durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel treten insbesondere in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft auf. Die Bestandsaufnahme im Vollzug mit der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) im Jahr 2004 hat ergeben, dass bei rund 20 % der Fläche Bayerns der gute Zustand des Grundwassers bis 2015 wegen Nitratbelastung nicht erreicht werden kann, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Rund 95 % der Bevölkerung Bayerns sind an rund 3000 kommunale Kläranlagen angeschlossen.<sup>16</sup> Zur Regenwasserbehandlung sind bereits 2,74 Mio. m<sup>3</sup> Beckenvolumen errichtet (77 % des Endausbaus). Die Kläranlagen erfüllen - bezogen auf ihre Ausbaugröße - die Anforderungen bei den sauerstoffzehrenden Stoffen zu 98 %, der Phosphorelimination zu 96 % und der Stickstoffelimination zu 74 %. Nach abwassertechnischer Sanierung des Umlandes wurden die Seen uneingeschränkt als Badegewässer nutzbar.

Nach vorläufiger Bestandsaufnahme lt. EU-Wasserrichtlinie besitzt der überwiegende Teil der Flüsse und Seen in Bayern eine gute biologische bzw. chemisch-physikalische Beschaffenheit.<sup>17</sup> Probleme

<sup>15</sup> Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 2003 ([http://www.env.cz/rocnka2003/03\\_titul.htm](http://www.env.cz/rocnka2003/03_titul.htm)).

<sup>16</sup> Vgl. <http://www.stmuqv.bayern.de/de/wasser/schutz/abwasser.htm>.

<sup>17</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005), Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern, Bestandsaufnahme 2004.

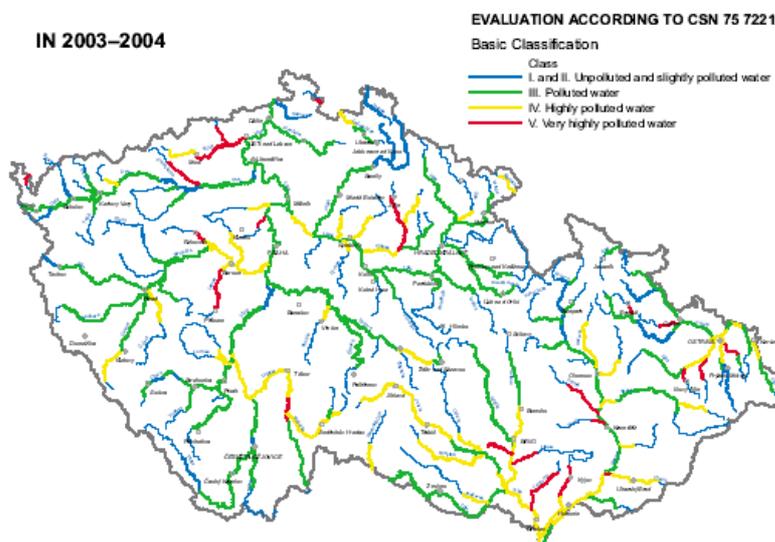
sind bei Gewässern in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen, z.B. des Tertiären Hügellandes, erkennbar, verursacht durch hohe Nährstoffeinträge. In diesen Gebieten gibt es Gewässer, die den guten Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich nicht erreichen werden. Weitere Defizite und daraus resultierender Handlungsbedarf bestehen aufgrund der hydromorphologischen Veränderungen im Bereich der Gewässerstruktur.

Die Wasserqualität der Fließgewässer in der Tschechischen Republik verbesserte sich in den letzten Jahren. Problematisch bleibt der intensive Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Produktionsflächen (inkl. Düngemittellagerung). Gesetzliche Vorgaben zur Reduktion des Nitratsintrags aus der Landwirtschaft (Reg. 103/2003) inkl. Strategie zur Förderung von Investitionen und sonstiger Rahmenaktivitäten zur Umsetzung wurden beschlossen.

Trotz der Verbesserung des Niveaus der Abwasserreinigung in den letzten Jahren sind auf lokaler Ebene vor allem im ländlichen Raum der Bezirke Jihočeský kraj (Bezirk Südböhmen) und Plzeňský kraj (Bezirk Pilsen) bestimmte Defizite geblieben. Für die weitere Umweltverbesserung ist es notwendig, sich auf die Abwasserreinigung zu konzentrieren, vor allem in den kleinen und mittelgroßen Gemeinden, wo der Stand der technischen Infrastruktur als nicht ausreichend bewertet wird (vgl. Tabelle 8).

Die Wasserqualität der Fließgewässer in den Bezirken der Grenzregion ist meistens in die II. Kategorie einzuordnen, einzelne Flussabschnitte weisen allerdings auch schlechtere Einstufungen auf (Kategorie III, auch vereinzelt Kategorie IV) (vgl. Karte 5).<sup>18</sup>

Karte 5: Wasserqualität der Fließgewässer in der Tschechischen Republik 2003-2004<sup>19</sup>



<sup>18</sup> Kategorie auf der Basis von biologischem und chemischem Verbrauch des Sauerstoffs (BSK5 und CHSK-Cr) zum 01.01.2004.

<sup>19</sup> Report on the Environment in the Czech Republic 2004, Ministry of Environment

## 11.4. Luft

Die Bedeutung der Luftschadstoffe **Schwefeldioxid** (SO<sub>2</sub>) und **Kohlenmonoxid** (CO) ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Ausbau der Abgasentschwefelung im Kraftwerksbereich sowie durch die Substitution emissionsintensiver durch schwefelärmere Brennstoffe zurückzuführen. Seit Beginn der 80er-Jahre ging die Immissionsbelastung um mehr als 90 % zurück. Die in Bayern gemessenen Konzentrationen unterschreiten deutlich die in der EG-Richtlinie 1999/30/EG bzw. in der 22. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte.

Die Immissionsbelastung durch **Stickstoffoxide** (NO<sub>x</sub>) ist in Bayern immer noch verhältnismäßig hoch und überwiegend auf den Straßenverkehr zurückzuführen. Die Belastungsschwerpunkte lagen demnach im Nahbereich verkehrsreicher Straßen in den Ballungsräumen München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Bayreuth.<sup>20</sup>

**Feinstaubemissionen** (PM 10, PM 2,5) spielen als Luftschadstoff insbesondere in Städten und Ballungsräumen entlang von Hauptverkehrsrouten eine wachsende Rolle. Sowohl bei PM 10 (Masse aller Partikel kleiner als 10 µm aerodynamischem Durchmesser) als auch bei PM 2,5 (Masse aller Partikel kleiner als 2,5 µm aerodynamischem Durchmesser) ist eine steigende Tendenz feststellbar. In der Grenzregion sind insbesondere die Städte Passau, Regensburg und Bayreuth betroffen. Eine Grenzwertüberschreitung bei Ozonbelastungen wurde im Jahr 2005 in Tiefenbach (Oberpfalz) registriert (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Luftqualität (Immissionswerte) in der Grenzregion Bayern, 2000/ 2005

Lufthygienischer Jahresbericht Kurzbericht 2000-2005		SO <sub>2</sub> (mg/m <sup>3</sup> )	NO	NO <sub>2</sub> (2000) (mg/m <sup>3</sup> )	NO <sub>2</sub> (2005) (mg/m <sup>3</sup> )	O <sub>3</sub> (mg/m <sup>3</sup> )	CO (mg/m <sup>3</sup> )	Feinstaub PM10 (2000) (µg/m <sup>3</sup> )	Feinstaub PM10 (2005) (µg/m <sup>3</sup> )
Regierungsbezirk	Oberfranken	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW
Arzberg	Egerstraße	0,005	0,012	0,023	0,025	0,040		25	25
Hof	Berliner Platz	0,004	0,012	0,024	0,027	0,041	0,400	24	24
Naila	Selbitzer Berg	0,003			0,020	0,047		21	21
Selb	Jean-Paul-Straße		0,007	0,020					
Regierungsbezirk	Oberpfalz								
Weiden i.d.OPf.	Nikolaistraße	0,004	0,020	0,035	0,036	0,037	0,200	28	26
Tiefenbach	Altenschneeberg	0,003	0,001	0,011	0,010	0,062			18
Regierungsbezirk	Niederbayern								
Passau	Kleiner Exerzierplatz	0,004	0,024	0,031		0,032	0,700	34	
Regen	Bodenmaier Straße	0,003			0,022	0,043		25	20

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Lufthygienische Jahresberichte 2005 und 2000,  
<http://www.bayern.de/lfu/luft/langzeit/index.html> .

In der Tschechischen Republik verbessert sich die Luftsituation bezüglich der Emissionslast von CO und SO<sub>2</sub> in allen Bezirken des Untersuchungsgebietes ständig, bleibt aber insbesondere im nördlichen Teil des tschechischen Grenzgebietes problematisch. Insbesondere die Luftschadstoffe SO<sub>2</sub> und CO konnten zwischen 2000 und 2003 deutlich reduziert werden. Im Karlovarský kraj (Bezirk Karlsbad) liegen die SO<sub>2</sub>-Emissionen allerdings immer noch über dem Durchschnitt der Tschechischen Republik (vgl. Tabelle 13).

Die NO<sub>x</sub>-Belastung ist trotz technologischer Verbesserungen bei Industrieanlagen und Fahrzeugtechnik aufgrund der steigenden Verkehrsmengen gleich bleibend hoch. Im Hinblick auf den enormen

<sup>20</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005b), Lufthygienischer Jahresbericht 2004, Augsburg 2005.

Zuwachs des LKW-Transitverkehrs kann man davon ausgehen, dass sich die Situation der Verunreinigung durch NO<sub>x</sub> im Untersuchungsgebiet, insbesondere entlang der Hauptverkehrsrouten und in den größeren Städten noch verschlechtern wird. Zu den am stärksten betroffenen Gebieten im Untersuchungsgebiet gehören die Stadt Plzeň und der Landkreis Sokolov.

Tabelle 13: Entwicklung der gemessenen Emissionen im tschechischen Untersuchungsgebiet in t/km<sup>2</sup>

	Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )		Stickstoffoxid (NO <sub>x</sub> )		Kohlenoxid (CO)	
	2000	2003	2000	2003	2000	2003
<b>Tschechische Republik</b>	<b>3,3</b>	<b>2,9</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>4,0</b>	<b>3,3</b>
Bezirk Karlsbad	6,6	5,2	2,7	2,5	3,3	1,7
Bezirk Pilsen	1,6	1,5	0,7	0,7	2,4	1,4
Bezirk Südböhmen	1,3	1,1	0,5	0,5	1,8	1,2

Quelle: ČSÚ 2004 (REZZO 1 – 3), gemessene Emissionen der Grundschatstoffe auf Bezirksebene, REZZO – Register der Emissionen und Quellen der Luftverschmutzung.

## 11.5. Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energieträger

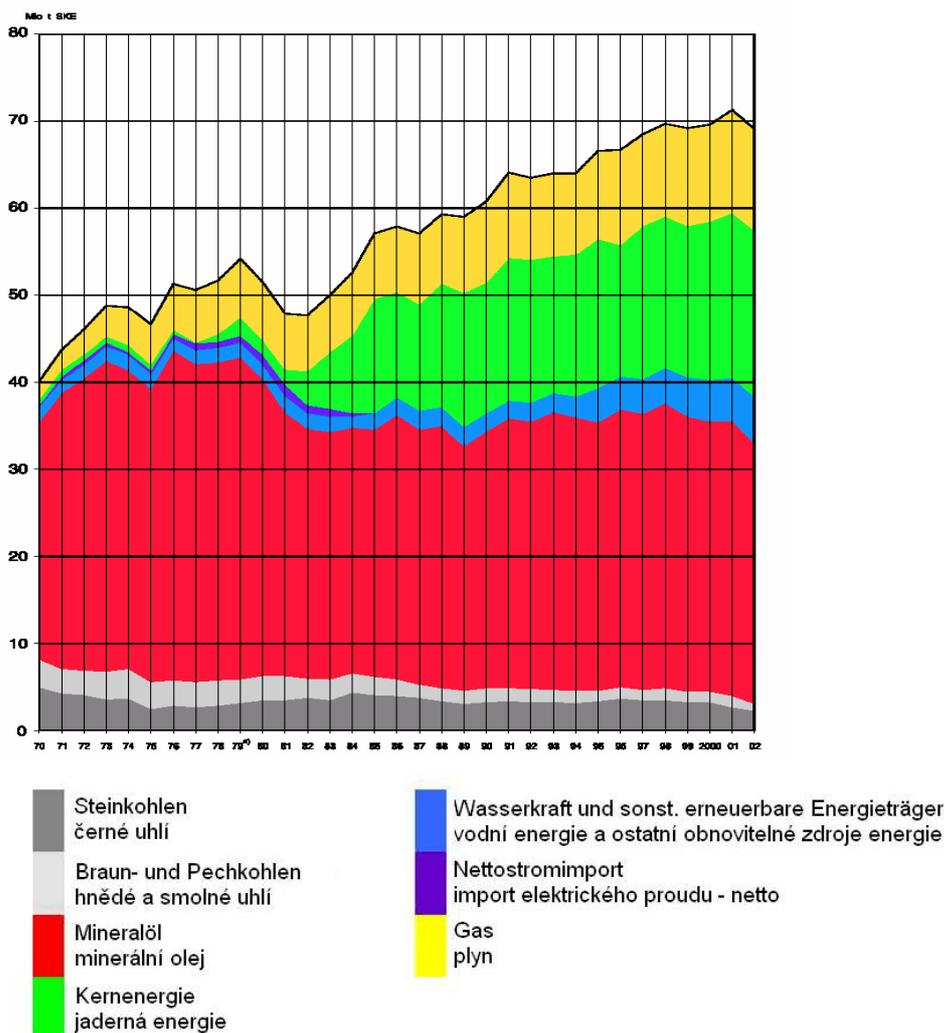
Mit 2000 Peta-Joule (= ca. 70 Mio. t SKE) lag der Primärenergieverbrauch in Bayern 2003 um 4,3 % unter dem Wert von 2001. Damit wurde in den letzten Jahren ein Rückgang des Energieverbrauchs registriert, der maßgeblich auf den rückgängigen Einsatz von Mineralölprodukten zurückzuführen ist. Im Jahr 2003 entfallen 43,1 % auf Mineralöle, 27,3 % auf Kernbrennstoffe, 18,0 % auf Erdgas, 7,0 % auf erneuerbare Energieträger und 3,9 % auf Kohle.

Der Anteil erneuerbarer Energieträger am gesamten Primärenergieverbrauch in Bayern liegt im Jahr 2002 bei 7,8 %. Dabei ist der Beitrag der Biomasse (inkl. Biomasse aus Abfällen) mit einem Anteil von 4 % am größten, gefolgt von der Wasserkraft (2,8 %) (vgl. Abbildung 1).

Der Entwicklungstrend im Energieverbrauch in der Tschechischen Republik seit dem Jahr 1990 (0,37 t SKE / 1000 USD BIP; 2002: 0,29 t SKE / 1000 USD BIP) weist auf den Rückgang der energieintensiven Produktionsprozesse im sekundären Wirtschaftssektor hin. Heute liegt die Energieintensität der Volkswirtschaft allerdings immer noch ein Drittel über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder.<sup>21</sup>

Der Primärenergieverbrauch in der Tschechischen Republik wird zu 50 % aus festen fossilen Brennstoffen (Kohle) abgedeckt, zu 20 % aus Mineralölprodukten, zu 20 % aus Erdgas, zu 8 % aus Kernenergie und nur zu 2 % aus erneuerbaren Energieträgern. Staatliche Programme sollen dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energieträger bis zum Jahr 2010 auf 8 % anzuheben. In den letzten Jahren wurden größere Anstrengungen zum Ausbau von Biomasse-Heizwerken und zur Erweiterung der solarenergetischen Nutzung unternommen. Ebenso wurden die Konditionen für Ökostrom-Anlagen (v.a. Windkraftwerke) deutlich verbessert.

<sup>21</sup> Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 2003 ([http://www.env.cz/rocenka2003/03\\_titul.htm](http://www.env.cz/rocenka2003/03_titul.htm)).

Abbildung 1: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Bayern nach Energieträgern 1970 – 2002<sup>22</sup>

## 11.6. Abfallaufkommen und Verwertung

Das gesamte Abfallaufkommen aus Haushalten in Bayern ist im Zeitraum 1992 bis 2004 in etwa gleich geblieben und beläuft sich im Jahr 2004 auf etwa 490 kg/EW. Der Anteil Restmüll am Gesamtaufkommen der Fraktion Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen liegt in Bayern bei 34 %.

Das Abfallaufkommen aus Haushalten in der Tschechischen Republik liegt im Jahr 2002 bei 426 kg/EW<sup>23</sup>, mit deutlich steigender Tendenz seit Beginn der 90er-Jahre. Die Recyclingquote im kommunalen Abfallwirtschaftssystem lag 2002 bei 37,5 %, der Anteil der zu deponierenden Abfälle liegt derzeit noch bei 60 %.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Vgl. [http://www.stmwvt.bayern.de/pdf\\_frame.html?ID=E\\_02&pdf=/pdf/energie/energiebilanz/E\\_02\\_tabelle.pdf](http://www.stmwvt.bayern.de/pdf_frame.html?ID=E_02&pdf=/pdf/energie/energiebilanz/E_02_tabelle.pdf).

<sup>23</sup> Statistical Environmental Yearbook of the Czech Republic 2003 ([http://www.env.cz/rocnka2003/03\\_titul.htm](http://www.env.cz/rocnka2003/03_titul.htm)).

<sup>24</sup> Sekera-Bodo, P. J.: (<http://www.ifat.de/id/37277/cubesig/0dcf1862e901de88a5b1552d923d9515>).

## 12. Kultur und kulturelles Erbe

Die Erschließung und touristische Nutzung von Naturschönheiten und Kulturdenkmälern stellt einen wichtigen Faktor für den sozialen Zusammenhalt, das Wirtschaftswachstum und die regionale Entwicklung dar. Seit 1972 hat sich die UNESCO zum Ziel gesetzt, herausragende und schützenswerte Kultur- und Naturerbestätten unter besonderen Schutz zu stellen. Im Untersuchungsgebiet zählen dazu die Altstadt von Cesky Krumlov („Venedig an der Moldau“), Holašovice (Böhmisches Dorf) und seit Juli 2006 die Regensburger Altstadt. Darüber hinaus existieren eine Vielzahl weiterer erhaltenswerter Schutzgüter mit großer Bedeutung für die kulturelle Identität und die touristische Entwicklung für die Region.

Neben diesen gesetzlich geschützten Stätten der Hochkultur ist das kulturelle Erbe auch an der regionalspezifischen Alltagskultur, also Gebräuche, Gewohnheiten und Gegenstände des Alltags, die nicht als Kultur im Sinne von bildender Kunst, Musik und Literatur wahrgenommen werden, ablesbar. Das Erhalten und Bewahren dieser Art des kulturellen Erbes in einer authentischen Art und Weise und nicht in Form von Inszenierungen, ist ebenfalls für den Tourismus von herausragender Bedeutung.

## 13. Gesundheit und Soziales

Die Gesundheitsversorgung ist im Grenzgebiet gewährleistet. In jedem Landkreis befindet sich mindestens ein Krankenhaus auf Grundversorgungsstufe. In den drei tschechischen Bezirken des Untersuchungsraumes gibt es insgesamt 27 Krankenhäuser. Die Ausstattung mit Krankenhausbetten (Betten je 1000 Einwohner) liegt im Untersuchungsgebiet jeweils unter den nationalen Durchschnittswerten von 7,1 (Bayern) bzw. 8,2 (Tschechische Republik). Eine deutlich unterdurchschnittliche Ausstattung ist im Karlovarský kraj/ Bezirk Karlsbad (5,7 Krankenhausbetten und 3,6 Ärzte je 1000 Einwohner) und den Landkreisen Regen, Kronach und Hof zu beobachten (3,95; 4,37; 4,70 Betten je 1000 Einwohner).

Die Qualität der gesundheitlichen Versorgung wird durch Krankenhäuser mit höherer Versorgungsstufe verbessert. Regensburg ist als Standort einer Universitätsklinik durch den höchsten Versorgungsgrad charakterisiert. Weitere Krankenhäuser der dritten Versorgungsstufe übernehmen die Spezialversorgung für einen größeren Einzugsbereich. So ist beispielsweise die Klinik für Neurochirurgie und interventionelle Neuroradiologie des Klinikums Deggendorf die Spezialabteilung dieses Fachgebietes für den Bezirk Niederbayern.

Das Sozialbetreuungssystem im ambulanten und stationären Bereich funktioniert zwar überwiegend gut. Jedoch hat die Ausstattung mancher Sozialeinrichtungen im tschechischen Teilraum größere Defizite, was dazu führt, dass Behinderte und sozial benachteiligte Gruppen häufig nicht in wünschenswertem Umfang betreut werden können. Zudem ist das Netz dieser Einrichtungen nicht flächendeckend.

Der Untersuchungsraum ist, wie der gesamte östliche Grenzraum der EU, ein bevorzugtes Gebiet für das Eindringen von Kriminalität und illegalen Grenzübertritt, insbesondere aus östlichen Nicht-EU-Staaten. Hierdurch ist eine Situation verstärkter Sicherheits- und Gesundheitsrisiken entstanden, die sich besonders in Bandenkriminalität, Drogendelikten und Straßenprostitution widerspiegelt. Teilweise sind Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen worden, eine verstärkte grenzübergreifende Zusam-

menarbeit der Behörden und anderer Einrichtungen würde diese Bemühungen sicherlich wirkungsvoll unterstützen können.

## 14. Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt werden. Gerade die Euregio Egrensis (gegründet 1993) und die Euregio Bayerischer Wald/ Böhmerwald/ Unterer Inn (gegründet 1994) konnten eine Vielzahl von erfolgreichen Projekten verwirklichen und ein positives Beispiel für erfolgreiche institutionelle Zusammenarbeit setzen. Insbesondere im touristischen Bereich wurden viele Projekte angestoßen und verwirklicht. Hinzu kommen wichtige Projekte im sozialen Bereich, wie beispielsweise in der Jugendarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Handelskammern konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. So wird von den IHKs Regensburg und Plzeň ein jährliches Kooperationsforum organisiert, in dem deutsche und tschechische Unternehmen zueinander finden können. Mit besonderem Pilotprojektcharakter wurde in Weiden ein grenzübergreifender Lehrgang geschaffen, in dem sich deutsche und tschechische Arbeitskräfte zum Ost-West-Kaufmann ausbilden lassen können.

Die Zusammenarbeit der Unternehmen intensiviert sich zusehend: Nach Auskünften der IHK Regensburg engagieren sich bereits rund 800 kleine und mittelständische Firmen aus Ostbayern in der Tschechischen Republik.<sup>25</sup> Die Investitionen von tschechischen Unternehmen im ostbayerischen Untersuchungsgebiet verlaufen noch zögerlich, allerdings haben immerhin schon rund 50 Unternehmen aus der Tschechischen Republik in Bayern investiert.

Die Zusammenarbeit wird jedoch durch mehrere Faktoren erschwert. Zunächst besteht eine Sprachbarriere, wie sie in anderen Grenzräumen, wie beispielsweise dem bayerisch-österreichischen, nicht existiert. Festzustellen ist eine unterschiedliche Bereitschaft, die jeweils andere Sprache zu lernen. Die Unterschiede in den Sprachkenntnissen sind schon allein dadurch begründet, dass Deutsch als Pflicht- oder zumindest als Wahlpflichtfach an tschechischen Schulen gelehrt wird, während sich die deutschen Schulen eher auf Englisch, Französisch und Spanisch spezialisieren.

Als hinderlich für den Netzwerkaufbau sowohl im wirtschaftlichen, als auch im sozialen und persönlichen Bereich muss sicherlich die lange Trennung der beiden Länder durch den Eisernen Vorhang gesehen werden. In den langen Jahren der völligen Abschottung beider Länder voneinander konnten ehemalige Kontakte nicht weiter gepflegt werden. Auch direkt nach der Öffnung der Grenzen erschweren Vorurteile die Kontakte zwischen beiden Ländern. Diese fehlende Historie der grenzübergreifenden Netzwerke kann immer noch als Hemmfaktor für die Zusammenarbeit in vielen Bereichen gelten, auch wenn – gerade durch die jüngeren Generationen – im Moment viele Netzwerke aller Art geknüpft werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Böhmerwald/ Sumava konnte in den letzten Jahren intensiviert und weiter institutionalisiert werden. Seit dem Memorandum von 1999 besteht eine offizielle Zusammenarbeit zwischen bayerischer und tschechischer

<sup>25</sup> Vgl. <http://www.ihk-regensburg.de>.

Seite. Dieses Memorandum wurde am 12.12.2005 mit der so genannten Erweiterung zum Memorandum nochmals bestätigt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die bayerisch-tschechischen Nationalparktage, die ein Augenmerk auf grenzübergreifende Umweltbildung legen.

## **Ex-ante-Bewertung**

### **Operationelles Programm Ziel 3 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik 2007 - 2013**

#### **Auftraggeber:**

**Freistaat Bayern, vertreten durch das  
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

**ConM**

ConM Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH, München



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis .....	1
1. Inhalt und Prozess der Ex-ante-Bewertung.....	2
1.1. Bestandteile der Bewertung .....	2
1.2. Prozess der Ex-ante-Bewertung .....	3
2. Bewertung des Operationellen Programms.....	5
2.1. Sozioökonomische Analyse .....	5
2.2. SWOT-Analyse .....	6
2.3. Relevanz und innere Kohärenz der Strategie .....	7
2.4. Externe Kohärenz der Strategie.....	9
2.5. Erwartete Ergebnisse und Wirkungen.....	11
2.6. Umsetzungsstrukturen.....	14
2.7. Gemeinschaftlicher Mehrwert.....	16
3. Einfluss der Ex-ante-Bewertung auf das Programmdokument.....	18
4. Schlussfolgerungen der Ex-ante-Bewertung.....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuordnungsmatrix operative Ziele – Handlungsfelder .....	12
---	----

## 1. Inhalt und Prozess der Ex-ante-Bewertung

Die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 schreibt in Art. 48 vor, dass im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die Mitgliedstaaten gemeinsam eine Ex-ante-Bewertung für jedes operationelle Programm durchführen. Die Ex-ante-Bewertung gewährleistet einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel und verbessert die Qualität der Programmplanung.

Die ConM GmbH München wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Verwaltungsbehörde des „Ziel 3-Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013“ mit der Durchführung der Ex-ante-Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung (SUP)<sup>1</sup> beauftragt. Die Strategische Umweltprüfung erfolgte durch das Österreichische Ökologieinstitut (als Unterauftragnehmer der ConM GmbH München). Die Strategische Umweltprüfung wurde in enger zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der Ex-ante-Bewertung durchgeführt.

### 1.1. Bestandteile der Bewertung

Entsprechend den Leitlinien des Arbeitsdokuments 1 der Europäischen Kommission<sup>2</sup> umfasst die Ex-ante-Bewertung folgende Bestandteile des Programmdokuments:

1. Sozioökonomische Analyse
2. Relevanz und interne Kohärenz der Strategie
3. Externe Kohärenz der Strategie mit anderen Politiken
4. Erwartete Folgen und Auswirkungen
5. Durchführungssysteme

Die Bewertung wurde von den nachstehenden zentralen Fragen geleitet:

- Stellt das Programm eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Region steht?

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

<sup>2</sup> Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Ex-ante-Bewertungen. Arbeitsdokument 1.

- Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten, und können diese Ziele mit den den einzelnen Schwerpunkten zugeteilten Finanzmitteln realistischweise erreicht werden?
- Steht die Strategie mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Gemeinschaftsebene im Einklang? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?
- Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen?
- Welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben?
- Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Diese zentralen Fragen wurden unter dem besonderen Aspekt eines grenzübergreifenden Programms und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der gegenwärtigen Programmperiode behandelt.

## 1.2. Prozess der Ex-ante-Bewertung

Das Programmdokument wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus

- einem Vertreter der Verwaltungsbehörde und gleichzeitig Vertreter für den Freistaat Bayern (Mitgliedstaat Deutschland),
- einer Vertreterin für den Mitgliedstaat Tschechische Republik,
- einem externen Berater für die Tschechische Republik,
- dem Ex-ante-Gutachter sowie
- einer Dolmetscherin

erarbeitet.

In einem iterativen Prozess wurden die einzelnen Bestandteile des Programms während einer Vielzahl von Sitzungen der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert und abgestimmt. Zu bestimmten Themenkomplexen wurden die relevanten Stellen (u.a. Vertreter der Umweltbehörden)

den, Prüfbehörde) zu den Sitzungen hinzugezogen. Nach Abschluss von zwei markanten Prozessphasen wurde darüber hinaus jeweils der Begleitausschuss INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik beteiligt.

Die Arbeitsgruppe und der Ex-ante-Gutachter kamen überein, die Bewertung des Programms weniger iterativ, sondern interaktiv durchzuführen. Das heißt: ab einem für den Prozess der Bewertung relevanten Zeitpunkt nahm der Ex-ante-Gutachter als externer Experte an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe teil. Dadurch flossen die Anregungen und Hinweise des Ex-ante-Gutachters unmittelbar in den Programmierungsprozess ein. Die Arbeitsgruppe sah in diesem Ansatz einer „permanenten wissenschaftlichen Begleitung“ eine zielführende Arbeitsweise, um die Erarbeitung des Programmdokuments effizient zu gestalten.

Schließlich erfolgte zwischen dem Bearbeiter der Strategischen Umweltprüfung, der Arbeitsgruppe und dem Ex-ante-Gutachter ein laufender Austausch, der im Programmdokument seinen Niederschlag gefunden hat.

Die vorliegende Bewertung basiert auf der zur Einreichung bei der Europäischen Kommission vorgesehenen Fassung des Programmdokumentes.

## 2. Bewertung des Operationellen Programms

Die Methodik der Ex-ante-Bewertung bestand aus folgenden Komponenten:

- Vergleichende Analyse der relevanten Dokumente (Programmdokument, Verordnungen, Arbeitsdokumente der Kommission, frühere Bewertungen etc.).
- Teilnahme des Ex-ante-Gutachters an den Sitzungen der Arbeitsgruppe und Diskussion der sukzessiv erarbeiteten Bestandteile des Programmdokuments.
- Wirkungsmonitoring zur Abschätzung der erwarteten Ergebnisse und Wirkungen (betrifft Kapitel 2.5)

Die erfolgten Anmerkungen des Ex-ante-Gutachters zu den einzelnen Bestandteilen des Programmdokuments und ihre Umsetzung sind im Folgenden am Schluss des jeweiligen Kapitels im Kasten wiedergegeben.

### 2.1. Sozioökonomische Analyse

Es wurde eine umfangreiche und fundierte Analyse der gegenwärtigen Situation aus sozio-ökonomischer Sicht durchgeführt. Die Basis hierfür waren weitgehend amtliche Statistiken auf dem aktuellen oder letztmöglichen Stand. Die Bandbreite der analysierten Themenbereiche entspricht den Anforderungen eines Programms zur territorialen Zusammenarbeit, das die querschnittsbezogene Unterstützung einer komplexen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zum Gegenstand hat. Damit bietet die Analyse einen guten und ganzheitlichen Überblick über die Programmregion.

Auf Grund der zum Teil unterschiedlichen Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der tschechischen und der bayerischen Datengrundlagen kommt es vereinzelt zu regional begrenzten Aussagen. Im Vordergrund stand jedoch den grenzübergreifenden Raum in seiner Gesamtheit zu betrachten. Andererseits machte die große Inhomogenität des untersuchten Raumes eine regional relativ kleinräumige Analyse erforderlich. Hier treten jedoch die Defizite hinsichtlich der vorliegenden Daten auf. Begibt man sich auf eine regional höhere Ebene, so werden die Aussagen nicht mehr der differenzierten Struktur der Region gerecht.

Trotz der soeben beschriebenen, gegenwärtig nicht lösbaren Problematik ist die sozioökonomische Analyse hinreichend genau, um hieraus Schlussfolgerungen für die Formulierung von Zielen zuzulassen.

Ein erster Entwurf der sozioökonomischen Analyse zeigte Mängel in der gemeinsamen Darstellung des Raumes. Zu häufig wurde die Region in ein tschechisches und ein bayerisches Gebiet getrennt dargestellt ohne diese zu verknüpfen. Darüber hinaus waren einzelne Themenbereiche über- oder unterrepräsentiert. Beide Kritikpunkte wurden von der Arbeitsgruppe aufgenommen und die Analyse entsprechend überarbeitet.

## 2.2. SWOT-Analyse

In übersichtlicher Weise werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region dargestellt. Die gewählten Einzeldimensionen beschreiben die möglichen Ansatzpunkte für eine Entwicklung der untersuchten Region differenziert und prägnant. Die dargestellten Aspekte wurden aus der sozioökonomischen Analyse hergeleitet. Darüber hinaus floss umfangreiches Erfahrungswissen in die Analyse ein.

Damit ist eine stringente Hinführung zu den gut begründeten Prioritäten und Handlungsfeldern gegeben.

Häufig werden Aspekte so ausformuliert, dass sie nur für Teilräume gelten, manchmal sogar in einem Teilraum eine Stärke, in einem anderen Teilraum eine Schwäche darstellen. Auch hier gilt, wie schon bei der sozioökonomischen Analyse: Die Disparitäten innerhalb des gemeinsamen Raumes können nicht ignoriert werden; gleichwohl kristallisieren sich grundsätzliche Prioritäten heraus, die in unterschiedlicher Intensität Relevanz für den gesamten Raum besitzen.

Ein erster Entwurf der SWOT-Analyse zeigte Mängel in der gemeinsamen Darstellung des Raumes, wie auch bei dem ersten Entwurf der sozioökonomischen Analyse. Zu häufig wurde die Region in ein tschechisches und ein bayerisches Gebiet getrennt dargestellt ohne diese zu verknüpfen. Darüber hinaus waren einzelne Themenbereiche über- oder unterrepräsentiert. Beide Kritikpunkte wurden von der Arbeitsgruppe aufgegriffen und die Analyse entsprechend überarbeitet.

## 2.3. Relevanz und innere Kohärenz der Strategie

Das Programmdokument leitet die Strategie deutlich und nachvollziehbar aus der vorangegangenen sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse ab.

Die Relevanz der Strategie ergibt sich aus der Schlussfolgerung der Analyse der Ausgangslage, „die [insgesamt] zeigt, dass den Schwächen des bayerisch-tschechischen Grenzraumes erhebliche Entwicklungspotenziale gegenüber stehen.“ Diese Entwicklungspotenziale lassen sich im Einzelnen innerhalb zweier thematischer Blöcke subsumiert darstellen.

Zum einen ist es

- der Bereich „Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke“, zum anderen
- der Bereich „Raum- und Umweltentwicklung“.

Gleichzeitig werden in dieser schlussfolgernden Zusammenfassung der Analyse der Ausgangslage mögliche Maßnahmen konkretisiert, welche die identifizierten Entwicklungspotenziale aufgreifen.

Als strategisches Ziel ergibt sich daraus die „Weiterentwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum, [die] Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sowie [die] nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen“. Dieses übergeordnete Ziel wird mit zwei Unterzielen (im Programmdokument spezifische Ziele genannt) in eine geeignete Struktur gebracht, an der Prioritäten ansetzen können.

Die beiden spezifischen Ziele sind die

- Sicherstellung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sowie die
- Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes.

Während das erste spezifische Ziel die Weiterentwicklung des Raumes an sich zum Fokus hat, soll das zweite spezifische Ziel die Rahmenbedingungen hierfür verbessern und gleichsam begleitend und unterstützend wirken. Gleichzeitig findet darin auch der gesamte Umweltbereich Berücksichtigung.

Auf dieser Grundlage lassen sich zur Umsetzung der beiden Ziele zwei Prioritäten bilden.

- Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke
- Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung

Die Strategie ist deutlich aus der Analyse der Ausgangslage herausgearbeitet worden. Der Raum im Zentrum Europas ist entscheidend geprägt durch Fehlentwicklungen auf Grund des jahrzehntelang existierenden „Eisernen Vorhangs“. Dabei verfügt der bayerisch-tschechische Grenzraum über eine Vielzahl von zukunftsfähigen Potenzialen, wie beispielsweise einen attraktiven Naturraum, vorhandenen KMU oder einem hohem Ausbildungsgrad der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Bedarf an einer Weiterentwicklung klar erkennbar und in den ausformulierten Zielen treffend zusammengefasst.

Die Strategie ist schlüssig und fokussiert. Es besteht eine Übereinstimmung zwischen dem festgestellten Bedarf, den Zielen des Programms und den dafür vorgeschlagenen Prioritäten.

Die beiden Prioritäten sind mit fünf (+ Technische Hilfe) bzw. vier Handlungsfeldern unterlegt und damit recht kompakt konzipiert. Thematisch wurde eine klare Zuordnung der Handlungsfelder zu den Prioritäten vorgenommen, und grundsätzliche inhaltliche Überschneidungen wurden vermieden. Die thematische Breite entspricht der Notwendigkeit eines umfassenden Entwicklungsansatzes, wie er in einer Region an der ehemaligen Ostgrenze der Europäischen Union im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit gegeben ist. Sehr deutlich sprechen beide Prioritäten die Gemeinschaftsziele durch die überwiegende Anzahl der darunter subsumierten Handlungsfelder an. Auch hierdurch ist eine entsprechende Kohärenz innerhalb der jeweiligen Priorität erkennbar. Priorität 1 zielt unmittelbar auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Priorität 2 durch die Schaffung entsprechender Voraussetzungen mittelbar auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Damit gehen die Prioritäten konform mit der Lissabon-Strategie.

Da beide Prioritäten explizit auch auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, gehen sie ebenfalls konform mit der Göteborg-Strategie. Hierbei leistet Priorität 2 durch ihr operatives Ziel einer „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes“ einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der Göteborg-Strategie. Der Berücksichtigung der Göteborg-Strategie ist im Programmdokument ein eigenes Kapitel gewidmet, was den Stellenwert dieses Querschnittsziels deutlich untermauert.

Das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ ist im Programmdokument ebenfalls in einem eigenen Kapitel verankert. In beiden Prioritäten bestehen auf Grund der Themenbreite vielfältige Ansatzmöglichkeiten. Als besondere Ansatzpunkte werden vor allem eine Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit gesehen.

Im Vergleich zum INTERREG III A-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 zeigt sich eine wesentliche Weiterentwicklung der Prioritäten und Handlungsfelder. Die Erfahrungen aus dem erfolgreichen INTERREG III A-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 konnten voll in die Konzeption des vorliegenden Programmdokuments einfließen. Dies minimiert das Risiko bei der Programmdurchführung von Ziel 3 zumindest hinsichtlich der Umsetzung der Strategie und dem Konzept der internen Kohärenz erheblich.

Ein erster Entwurf der beiden Prioritäten sah eine größere Anzahl von Handlungsfeldern vor. Die Arbeitsgruppe kam überein, die Anzahl der Handlungsfelder zu reduzieren, um so das Konzept zu straffen und übersichtlicher zu gestalten. Der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung kommt im bayerisch-tschechischen Grenzraum eine besondere Bedeutung zu. Dem wurde Rechnung getragen, indem das entsprechende strategische Ziel der Priorität 1 zugeordnet wurde (und nicht – wie zunächst vorgesehen – der Priorität 2).

## 2.4. Externe Kohärenz der Strategie

Der Kohärenz ist im Programmdokument ein eigenes ausführliches Kapitel gewidmet (siehe auch Kapitel 2.3 der Ex-ante-Bewertung). Die externe Kohärenz wird für den Freistaat Bayern und die Tschechische Republik im Detail dargestellt.

### Freistaat Bayern:

Das Programmdokument steht in Übereinstimmung mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland. Die darin enthaltenen vier übergeordneten Ziele, welche die Bereiche Wissensgesellschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, nachhaltige Regionalentwicklung, Arbeitsmarkt sowie den territorialen Aspekt der Kohäsionspolitik betreffen, finden sich in den Prioritäten des Programmdokumentes wieder. Ebenso ist das

Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des Nationalen Strategischen Rahmenplans für die Bundesrepublik Deutschland im Programmdokument sehr genau umgesetzt worden.

Die Abgrenzung zum EFRE-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erfolgt im Wesentlichen über die unterschiedliche Fördergebietskulisse sowie die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte im vorliegenden Ziel 3-Programm. Während das vorliegende Ziel 3-Programm auf die Förderung der regionalen Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zielt, liegt der Fokus beim EFRE-Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf dem Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Ungleichgewichte in Bayern.

In gleicher Weise erfolgt die Abgrenzung zum ESF-Programm Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und zum „Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“. Auch hier sind das geographische Kriterium (unterschiedliche Fördergebietskulisse), der grenzübergreifende Bezug und die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung der geplanten Maßnahmen die abgrenzenden Faktoren.

Die Umsetzung des vorliegenden Ziel 3-Programms im Einklang mit den im Freistaat Bayern geltenden strategischen Plänen, wie z.B. das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 oder der Gesamtverkehrsplan Bayern 2002, wird im Programmdokument zugesichert.

#### Tschechische Republik:

Die Tschechische Republik hat unter Berücksichtigung der Lissabon-Strategie ein Nationalprogramm für Reformen 2006-2008 erarbeitet, welches eine der Grundlagen für die Erstellung des Nationalen Entwicklungsplans und in der Folge auch für den Nationalen Strategischen Rahmenplan war. Im Letzteren finden sich die vier strategischen Ziele wettbewerbsfähige tschechische Wirtschaft, offene, flexible und kohärente Gesellschaft, attraktive Umwelt und ausgewogene Raumentwicklung wieder. Diese vier Ziele wurden in der Konzeption des vorliegenden Programmdokumentes berücksichtigt.

Die strategischen Ziele des Nationalen Strategischen Rahmenplans der Tschechischen Republik werden im Rahmen von 24 Operationellen Programmen umgesetzt. Wie für den Freistaat Bayern, erfolgt auch hier die Abgrenzung über das geographische Kriterium (überwiegend unterschiedliche Fördergebietskulisse), den grenzübergreifenden Bezug und die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung der geplanten Maßnahmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Abgrenzungskriterien gut geeignet sind, Überlappungen bei den Fördertatbeständen zu vermeiden. Somit besteht Kohärenz mit den EU-Kohäsionsleitlinien und den eingesetzten EFRE-, ESF- und ELER-Programmen. Ebenso besteht Kohärenz mit den Nationalen Strategischen Rahmenplänen und den strategischen Plänen auf regionaler Ebene.

Für das Ziel 3-Programm war eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und hierüber ein Bericht anzufertigen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes bei den im Programm formulierten Strategieansätzen keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter/Schutzinteressen zu erwarten sind und die projektbezogenen Auswirkungen auf Umweltaspekte des Programmgebietes erfasst werden.

Eine Reihe der im begleitenden Prozess der Strategischen Umweltprüfung erfolgten Empfehlungen wurde umgesetzt. So wurde das Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“ inhaltlich breiter ausgerichtet, die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes in seiner Querschnittsfunktion verstärkt und die Definition des Indikators zur Erfassung der auf Projektebene erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt inhaltlich überarbeitet und konkretisiert.

## 2.5. Erwartete Ergebnisse und Wirkungen

Die erwarteten Wirkungen lassen sich anhand einer Matrix abschätzen (Abb. 1). In dieser Matrix sind die ausgewiesenen operativen Ziele den Handlungsfeldern der beiden Prioritäten gegenüber gestellt. Auf dieser Grundlage lässt sich ablesen, ob generell ein operatives Ziel durch ein Handlungsfeld angesprochen wird und grundsätzlich eine Wirkung zu erwarten ist. Die Einschätzung der Wirkungsintensität (+, ++) erlaubt eine weitere Differenzierung.

Die operativen Ziele „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen“ und „Schaffung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes“ sprechen unmittelbar nahezu alle Handlungsfelder an. Jene, die nicht unmittelbar angesprochen werden, tragen zumindest mittelbar ebenfalls zu diesen Zielen bei. Damit sind diese beiden Ziele sehr weit gefasst und werden durch entsprechend viele Handlungsfelder unterstützt. Sie unterstreichen in besonderem Maße die beiden wesentlichen, der Grundausrichtung des Programms zugrunde liegenden Strategien: Einen Beitrag zur Lissabon-Strategie und zur Göteborg-Strategie zu leisten. Die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen hierzu werden durch die häufige Ansprache und die starke Wirkungsintensität voraussichtlich sehr groß sein.

Abbildung 1: Zuordnungsmatrix operative Ziele – Handlungsfelder

Priorität		Wirtschaftliche Entwicklung, Humanressourcen und Netzwerke					Raum- und Umweltentwicklung			
Operative Ziele	Handlungsfelder	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Wirtschaftsraumes	Tourismus, Freizeit und Erholung	Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt	Erziehung und allgm. Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz	Netzwerke	Umwelt- und Naturschutz	Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes	Verkehr	Aufbau und Verbesserung von Kommunikations- und Informationssystemen und Technologien
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen		++	++	++	+	+		++	+	++
Schaffung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes		++	++	++	+	+		+		
Förderung des lebensbegleitenden Lernens sowie der Wissensgesellschaft		+		++	++			+		+
Schaffung eines zukunftsfähigen Lebensraums, Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration					++	+	+	++		
Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen							++			
Ausgewogene Entwicklung des Grenzraumes						+	+	++		
Verbesserung der Mobilitätsbedingungen und der Erreichbarkeit								+	++	
Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme						+				++

+ = unmittelbarer Wirkungsbezug

++ = starker unmittelbarer Wirkungsbezug

Flankierend wirkt das operative Ziel „Förderung des lebensbegleitenden Lernens sowie der Wissensgesellschaft“, das in unmittelbarem Zusammenhang mit mehr als der Hälfte der Handlungsfelder steht. Auch hier können durch die häufige Ansprache erhebliche Wirkungen erwartet werden.

Die verbleibenden operativen Ziele stehen im Wirkungszusammenhang mit nicht so zahlreichen Handlungsfeldern, dafür jedoch umso intensiver. Diese betreffen vor allem die Handlungsfelder der Priorität 2, welche die Voraussetzungen für die Umsetzung der Priorität 1 schaffen soll. So ist beispielsweise dem operativen Ziel „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ ein eigenes Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“ zugeordnet. Selbstverständlich können hier, wie auch bei den übrigen Handlungsfeldern, die durch diese Ziele angesprochen werden, auf Grund des engen Wirkungszusammenhangs ebenfalls erhebliche Wirkungen erwartet werden.

Insgesamt sind also alle Handlungsfelder deutlich einem oder mehreren operativen Zielen zuzuordnen und stehen mit diesen in unmittelbarem oder stark unmittelbarem Wirkungsbezug.

Die Quantifizierung der Wirkungen ist nicht nur in diesem Programm mit erheblichen Risiken verbunden. Im Programmdokument werden drei Argumente aufgeführt, die dies unterstreichen und plausibel erscheinen lassen:

- Die Probleme bei der Entwicklung eines spezifischen Indikatorensystems für ein grenzübergreifendes und querschnittsbezogenes Programm.
- Die geänderten Vorgaben zur grenzübergreifenden Ausrichtung von Projekten und die damit fehlende Möglichkeit, auf Erfahrungswerte zurückgreifen zu können.
- Die mit der Einführung des „Leadpartner-Prinzips“ gestiegenen Anforderungen an die Projektträger und die damit verbundene Gefahr verringerter Nachfrage nach Ziel 3-Mitteln.

Auf Grundlage der eingeschränkt nutzbaren Erfahrungen wurde zum einen eine Zielquantifizierung bezüglich der Anzahl von Projekten in verschiedenen thematischen Förderbereichen durchgeführt. Zum anderen erfolgte eine Zielquantifizierung hinsichtlich der Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist klar, dass diese Zielquantifizierung lediglich eine Richtgröße sein kann. Werden die quantifizierten Ziele nicht in vollem Umfang erfüllt, so kann dennoch eine Erreichung der im Rahmen der

Strategie abgeleiteten operationellen Ziele vorliegen. Die Problematik liegt also in der Definition der Messgrößen und nicht in der Qualität der Zielquantifizierung.

Das Set der Indikatoren wurde auf der Grundlage der im Rahmen des INTERREG III A-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 gewonnenen Erfahrungen erarbeitet und ist als ausreichend anzusehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit Hilfe des Indikatorensets eine wirksame Begleitung bei der Programmumsetzung möglich ist.

Die finanzielle Dotierung der beiden Prioritäten bezüglich der EFRE-Beteiligung (Priorität 1: 63%, Priorität 2: 37%) korrespondiert mit den aus den Zielen formulierten Inhalten der Prioritäten: Priorität 2 soll die Voraussetzungen schaffen, um Priorität 1 umzusetzen. Die finanzielle Dotierung der beiden Prioritäten erfolgte auf der Grundlage des erwarteten Bedarfs. Insofern ist die finanzielle Aufteilung nachvollziehbar. Die geänderten Vorgaben zur grenzübergreifenden Ausrichtung von Projekten und die gestiegenen Anforderungen an die Projektträger durch die Einführung des Leadpartner-Prinzips können jedoch die Nachfrage nach Ziel 3-Mitteln beeinflussen, so dass es zu Abweichungen vom erwarteten Bedarf kommen kann.

Insgesamt wird erwartet, dass die eingesetzten Mittel unter Vorbehalt der weiter oben genannten Risiken sowohl in ihrer Höhe als auch im Hinblick auf die Wirkungsrichtung geeignet sind, die Erreichung der im Programmdokument formulierten Zielsetzungen zu unterstützen.

## 2.6. Umsetzungsstrukturen

Die im Programmdokument festgelegten Umsetzungsstrukturen stellen unter Anpassung an die Anforderungen für die Förderperiode 2007-2013 im Wesentlichen eine Fortführung der bewährten Umsetzungsstrukturen dar.

Klar benannt und ausgewiesen sind nach Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

Die Einrichtung eines Technischen Sekretariats und eines Begleitausschusses wird zugesichert. Letzterer übernimmt die Aufgaben nach Art. 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Da in der künftigen Programmperiode kein Lenkungsausschuss eingerichtet wird, übernimmt der Begleitausschuss darüber hinaus die Projektauswahl nach Art. 19, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006. Es ist beabsichtigt, den Begleitausschuss INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 in den Begleitausschuss für das Ziel 3-Programm

zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 zu überführen.<sup>3</sup> Dies wird ausdrücklich befürwortet, da die Kontinuität und Erfahrung des Ausschusses, wie auch bereits in der Halbzeitbewertung des INTERREG III A-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik festgestellt wurde, in erheblichem Maße zu einer erfolgreichen Programmsteuerung beiträgt.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem ist umfassend und wird ausführlich erläutert. Es werden detaillierte Angaben über das Projektauswahlverfahren, das Mittelbindungsverfahren und das Auszahlungsverfahren gemacht. Die Verfahren sind komplex, aber sehr homogen, transparent und auf jeder Stufe nachprüfbar. Auf Grund des durch die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 eingeführten „Leadpartner-Prinzips“ musste das Verwaltungs- und Kontrollsystem grundlegend neu konzipiert werden und es konnte nur teilweise auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Aus gegenwärtiger Sicht sind die vorgesehenen Umsetzungsstrukturen geeignet, allen Anforderungen an eine sinnvolle, zweckgebundene und vor Missbrauch weitestgehend geschützte Verwendung der Finanzmittel gerecht zu werden.

Der Datenaustausch auf Grund der Anforderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird gewährleistet. Auf allen erforderlichen Programmebenen werden die Daten mittels eines Monitoringsystems erhoben und zugleich auch jene Daten erfasst, die für die Begleitung und Bewertung erforderlich sind.

Zur Information und Publizität auf Grund der noch zu erlassenden Durchführungsverordnung wird zugesichert, die Begünstigten in transparenter Weise über das Programm zu unterrichten und die Öffentlichkeit über die Rolle der Europäischen Union bei der Entwicklung des bayrisch-tschechischen Grenzraumes zu informieren. Nähere Angaben werden im Programmdokument zum jetzigen Stand nicht gemacht, allerdings wird die Vorlage eines Kommunikationsplanes gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung innerhalb von vier Monaten nach Programmgenehmigung zugesichert.

Abschließend wird festgestellt, dass in den Erarbeitungsprozess des Programmdokuments alle wesentlichen, relevanten Akteure eingebunden waren. Neben der Arbeitsgruppe – unter zeitweiliger Verstärkung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Tschechische Umweltministerium sowie das Österreichische Ökologie-Institut – zählt hierzu auch der Begleitausschuss INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik u. a. mit den beteiligten Ministerien, allen Bezirken des Fördergebietes.

---

<sup>3</sup> Dabei soll die grundlegende Struktur des Begleitausschusses beibehalten werden.

tes, allen Euregios des Fördergebietes, der zukünftigen Bescheinigungsbehörde, der zukünftigen Prüfbehörde sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern. Darüber hinaus waren weitere relevante Partner durch eine Vielzahl von Einzel- und Arbeitsgesprächen sowie mittels schriftlicher Beiträge eingebunden.

Auf Grund des durch die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 eingeführten „Leadpartner-Prinzips“ musste das Verwaltungs- und Kontrollsystem grundlegend neu konzipiert werden. Daher wird empfohlen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Laufe der Programmperiode zu prüfen und - soweit sinnvoll - anzupassen.

## 2.7. Gemeinschaftlicher Mehrwert

Von den Förderprogrammen der EU wird ein beträchtlicher Mehrwert für die Gemeinschaft in der Europäischen Union erwartet. In der Funktion eines grenzübergreifenden Programms sollte das gegenständliche Programm zur territorialen Zusammenarbeit vor allem einen Beitrag zu folgenden Kriterien leisten:

- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt,
- Politischer Mehrwert in Bezug auf die Prioritäten der Gemeinschaft,
- Mehrwert der Strukturfondsmethode einschließlich Partnerschaft, Begleitung, Bewertung und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung,
- Mehrwert durch Erfahrungsaustausch und Vernetzung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene.

Besonders ein grenzübergreifendes Programm kann die Chancen nutzen, diesen Mehrwert zu generieren. Wie bereits bei der Halbzeitbewertung des Vorgängerprogramms INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 festgestellt wurde, ergibt sich auch bei dem Nachfolgeprogramm ein deutlicher Mehrwert durch eine Vielzahl von Aspekten.

An erster Stelle steht wohl ein Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Die Strategie und die Ziele des Programms sind eindeutig darauf ausgerichtet, das Zusammenwachsen zweier unterschiedlicher Gesellschaften zu fördern, indem die Prioritäten weit gefasst sind und es ermöglichen, in allen wesentlichen Bereichen Ansatzpunkte für gemeinsame Projekte zu bieten, die sich auch ergänzen können. In den gemeinsamen Projekten wächst die Kenntnis und das Verständnis um die Belange der jeweils anderen Seite, es

kommt durch Multiplikatoreffekte zu Kooperationen über die eigentlichen Projekte hinaus und es wird das Fundament für Zusammenhalt und Ausgleich geschaffen.

Ganz besonders trägt das Programm auf Grund seiner Struktur auch zu einem Mehrwert hinsichtlich des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung auf nationaler und regionaler Ebene bei, was einem grenzübergreifenden Programm immanent ist, aber durch das eigene Handlungsfeld „Netzwerke“ in der Priorität 1, worunter auch beispielhaft der Aufbau und die Weiterentwicklung von Euregios sowie der Dispositionsfonds zur Förderung von kleinen Projekten (darunter auch People-to-People-Projekte) genannt ist, dokumentiert wird.

Die Prioritäten der Gemeinschaft finden sich deutlich in Strategie und Zielen des Programms wieder. Die Kohäsionsleitlinien werden an allen relevanten Stellen des Programmdokuments angesprochen, dienen als Rahmen für die ausformulierten Prioritäten und Handlungsfelder und werden auf die Ebene der praktischen Umsetzung transferiert. Somit entsteht auch hierdurch ein erwünschter Mehrwert.

Schließlich gewinnt die Gemeinschaft bei der Partnerschaft und der Begleitung, also auf der Programmsteuerungsebene, da im Programmdokument von Seiten des Freistaats Bayern und der Tschechischen Republik ausdrücklich der Wille erklärt wird, die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Ziel 3-Programms fortzusetzen. Über den entsprechend partnerschaftlich zusammengesetzten Begleitausschuss wird eine gleichberechtigte Umsetzung des Programms zum Vorteil beider Regionen gewährleistet. Gleichzeitig wird durch die Überführung des Begleitausschusses INTERREG III A Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 in den Begleitausschuss für das Ziel 3-Programm Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 die langjährige und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit denselben Akteuren kontinuierlich fortgesetzt.

### 3. Einfluss der Ex-ante-Bewertung auf das Programmdokument

Der Einfluss der Ex-ante-Bewertung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ein erster Entwurf der sozioökonomischen Analyse zeigte Mängel in der gemeinsamen Darstellung des Raumes. Zu häufig wurde die Region in ein tschechisches und ein bayerisches Gebiet getrennt dargestellt ohne diese zu verknüpfen. Darüber hinaus waren einzelne Themenbereiche über- oder unterrepräsentiert. Beide Kritikpunkte wurden von der Arbeitsgruppe aufgenommen und die Analyse entsprechend überarbeitet.

Ein erster Entwurf der SWOT-Analyse zeigte Mängel in der gemeinsamen Darstellung des Raumes, wie auch bei dem ersten Entwurf der sozioökonomischen Analyse. Zu häufig wurde die Region in ein tschechisches und ein bayerisches Gebiet getrennt dargestellt ohne diese zu verknüpfen. Darüber hinaus waren einzelne Themenbereiche über- oder unterrepräsentiert. Beide Kritikpunkte wurden von der Arbeitsgruppe aufgegriffen und die Analyse entsprechend überarbeitet.

Ein erster Entwurf der beiden Prioritäten sah eine größere Anzahl von Handlungsfeldern vor. Die Arbeitsgruppe kam überein, die Anzahl der Handlungsfelder zu reduzieren, um so das Konzept zu straffen und übersichtlicher zu gestalten. Der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung kommt im bayerisch-tschechischen Grenzraum eine besondere Bedeutung zu. Dem wurde Rechnung getragen, indem das entsprechende strategische Ziel der Priorität 1 zugeordnet wurde (und nicht – wie zunächst vorgesehen – der Priorität 2).

Eine Reihe der im begleitenden Prozess der Strategischen Umweltprüfung erfolgten Empfehlungen wurde umgesetzt. So wurde das Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“ inhaltlich breiter ausgerichtet, die Verankerung des Umwelt- und Naturschutzes in seiner Querschnittsfunktion verstärkt und die Definition des Indikators zur Erfassung der auf Projektebene erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt inhaltlich überarbeitet und konkretisiert.

Auf Grund des durch die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 eingeführten „Leadpartner-Prinzips“ musste das Verwaltungs- und Kontrollsystem grundlegend neu konzipiert werden. Daher wird empfohlen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Laufe der Programmperiode zu prüfen und - soweit sinnvoll - anzupassen.

## 4. Schlussfolgerungen der Ex-ante-Bewertung

Das Dokument zum Ziel 3-Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 wurde in einem intensiven Prozess von einer Arbeitsgruppe erstellt, welche die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Vielzahl von Sitzungen diskutierte, reflektierte und gegebenenfalls anpasste. Der Begleitausschuss Interreg III A Freistaat Bayern – Tschechische Republik wurde nach Abschluss zweier markanter Programmearbeitungsphasen beteiligt. Zahlreiche Inputs wurden zudem von Beteiligten außerhalb der Arbeitsgruppe eingebracht. Der Ex-ante-Gutachter war Mitglied der Arbeitsgruppe und der Gutachter für die Strategische Umweltprüfung stand in den relevanten Phasen intensiv in Kontakt mit der Arbeitsgruppe. Hierdurch konnten die Anmerkungen und Vorschläge der Gutachter direkt in die Diskussion und in die Erarbeitung des Dokuments einfließen und zeitaufwändige Rückwärtsschleifen vermieden werden.

Als Ergebnis dieses Prozesses liegt ein Programmdokument vor, das geeignet ist, die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik in Ziel 3 für die Förderperiode 2007-2013 unter der Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Europäischen Kommission fortzusetzen.

Die in Kapitel 1.1 formulierten zentralen Fragen der Ex-ante-Bewertung können nun abschließend wie folgt beantwortet werden:

- Stellt das Programm eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen die Region steht?

Die Strategie des Programms ist konsistent und geeignet, auf die regionsspezifischen Herausforderungen zu reagieren. Sie basiert auf der Beschreibung der Ausgangslage, welche ausführlich und umfassend ein Bild der gegenwärtigen Probleme, aber auch der Stärken zeichnet, auf dem die Herausarbeitung einer entsprechenden Strategie aufsetzen kann.

- Ist die Strategie sorgfältig ausgearbeitet, mit eindeutig definierten Zielen und Schwerpunkten, und können diese Ziele mit den den einzelnen Schwerpunkten zugeteilten Finanzmitteln realistischerweise erreicht werden?

Die Strategie selbst ist in hervorragender Weise ausgearbeitet. Abgeleitet aus der Schlussfolgerung zur Analyse der Ausgangslage werden der Region erhebliche Entwicklungspotenziale

zugesprochen, die mittels zweier spezifischer Ziele erreicht werden sollen. Zur Umsetzung der beiden Ziele werden zwei entsprechende Prioritäten gebildet, denen wiederum operative Ziele zugrunde liegen. In diesem Strategie- und Zielsystem sind durchgehend „ein roter Faden“ und logische Ableitungen und Verknüpfungen zu erkennen. Die finanzielle Ausstattung der Prioritäten entspricht dem Ansatz, dass Priorität 2 die Maßnahmen der Priorität 1 in Form der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen unterstützen soll und ist daher etwas geringer dotiert. Da das Programm „einen Beitrag zur Nutzung der identifizierten Entwicklungspotenziale leisten soll“ und auf Grund der dem Programm insgesamt zugeteilten Finanzmittel auch nicht mehr leisten kann, ist davon auszugehen, dass mit einem entsprechend hohem Ausschöpfungsgrad am Ende der Förderperiode die Ziele auch erreicht werden.

- Steht die Strategie mit den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan) sowie auf der Gemeinschaftsebene im Einklang? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?

Es besteht vollständige Kohärenz mit den EU-Kohäsionsleitlinien und den Politiken auf regionaler und nationaler Ebene (einschließlich dem einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan). Genauso werden die Querschnittsthemen auf Gemeinschaftsebene ausreichend berücksichtigt.

Der Beitrag des Programms zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon kann in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht als hoch eingestuft werden. Die Ansprache der Lissabonziele ergibt sich aus dem erwarteten direkten oder indirekten Beitrag der Handlungsfelder zu den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“.

- Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen als Grundlage für die künftige Begleitung und Leistungsbewertung dienen  
und
- welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben?

Das Set der Indikatoren wurde auf der Grundlage der im Rahmen des INTERREG III A-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2000-2006 gewonnenen Erfahrungen erarbeitet und ist als geeignet und ausreichend anzusehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit Hilfe des Indikatorensets eine wirksame Begleitung bei der Programmumsetzung möglich ist. Allerdings müssen die Zielgrößen als Richtgrößen angesehen werden, da

die Entwicklung eines geeigneten Indikatorensystems für ein grenzübergreifendes und querschnittsbezogenes Programm an sich schon problematisch ist und erst recht die Abschätzung der zu erreichenden quantitativen Ziele. Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass qualitative Wirkungen, wie sie von einem grenzübergreifenden Programm mit der Zielsetzung, einen Beitrag zur Nutzung von Entwicklungspotenzialen leisten zu wollen, überwiegend ausgehen, kaum quantifizierbar sind. Gleichwohl steht auf Grund der Aufwertung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu einem Ziel der EU außer Frage, dass ganz erhebliche Wirkungen erzielt werden.

- Sind die Durchführungssysteme dazu geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen?

Die im Programm festgelegten Umsetzungsstrukturen sind gut geeignet, die Ziele des Programms zu erreichen. Alle geforderten Institutionen sind oder werden eingerichtet. Es kann auf bewährten Strukturen aufgebaut werden und es ist ein reichlicher Erfahrungsschatz nicht nur bezüglich der Programmsteuerung und -kontrolle, sondern auch auf Umsetzungsebene in besonderem Maße auf regionaler Basis – angesiedelt bei den Bezirken – vorhanden. Indes ist durch die Einführung des „Leadpartner-Prinzips“ ein neues Verfahren des Verwaltungs- und Kontrollsystems erforderlich geworden, welches für die Verwaltung und die Projektträger sehr aufwändig ist. Dieser Aufwand könnte aus Sicht von Projektträgern dem von ihnen erwarteten Nutzen entgegenstehen. Da auf Grund des durch die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 eingeführten „Leadpartner-Prinzips“ das Verwaltungs- und Kontrollsystem grundlegend neu konzipiert werden musste, wird empfohlen, das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Laufe der Programmperiode zu prüfen und - soweit sinnvoll - anzupassen.

## 8 NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

*Kap. 8 entspricht den Anforderungen der SUP-Richtlinie, Anhang I lit. j*

### Umweltsituation und Trends

Grundlage der Strategischen Umweltprüfung ist die Erhebung und Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes im Untersuchungsgebiet, um einen Trend für die nächsten Jahre abschätzen zu können.

Die Umweltsituation im bayerisch-tschechischen Programmgebiet ist von steigenden Luftschadstoff-Emissionsbelastungen (NO<sub>x</sub>, Feinstaub, Lärm) gekennzeichnet, insbesondere verursacht durch steigende Verkehrsmengen im Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr). Die motorisierte Verkehrsleistung wird in der Grenzregion aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen und der wirtschaftlichen Dynamik in Zukunft weiter zunehmen. Sonstige Luftschadstoff-Emissionen (SO<sub>2</sub>, CO) werden in der Tschechischen Republik zurückgehen und damit zu einer sinkenden Immissionsbelastung führen.

Ein negativer Trend ist bzgl. der Biodiversität (außerhalb von Schutzgebieten) in den Programmgebieten zu beobachten. Anzahl und Flächenausmaß gesetzlicher Schutzgebiete inkl. Natura 2000 entwickeln sich positiv. Eine weitere Verbesserung der chemisch-biologischen Gewässergüte ist zu erwarten. Der hydromorphologische Zustand der Fließstrecken wird noch als problematisch angesehen. Umfang und die Häufigkeit von Hochwasser als Folge des Klimawandels stellen eine große Herausforderung für den Schutz des Lebensraums dar.

In Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg des Energieverbrauchs durch die Hauptverursacher Verkehr, Industrie und Haushalte gerechnet. Eine Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist derzeit nicht absehbar. Soziodemografische und sozioökonomische Entwicklungen lassen für die Zukunft im Programmgebiet ein steigendes Abfallaufkommen prognostizieren, wenn auch die Wiederverwertungsquote gesteigert werden kann.

### Bewertung der Auswirkungen des Programms

Der methodische Zugang in der Bewertung der Auswirkungen ist über die Fragestellung definiert: „*Welche Auswirkungen sind aus der Umsetzung des Programms auf die absehbare Entwicklung von Umweltaspekten und Umweltproblemen im Zielgebiet (= Trendentwicklung) zu erwarten?*“

Das strategische Ziel des Programms ist die Weiterentwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraumes zu einem gemeinsamen, zukunftsfähigen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerisch-tschechischen Grenzraumes sowie nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen.

Die **Priorität 1** des Programms setzt einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen (einschließlich Tourismus) durch Stärkung des Unternehmertums und Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen. Aus dem Kohärenzkapitel ist ablesbar, dass umweltschonende und innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen für ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum vorrangig gefördert werden sollen. In einer mittelfristigen Perspektive werden sich Know-how-Transfer, erhöhtes Bildungsniveau sowie kleinregionale Netzwerkprojekte positiv auf die Nachhaltigkeit der regionalen Ressourcenbewirtschaftung in der Region auswirken.

Tendenziell ist damit zu rechnen, dass mit der stärkeren Verflechtung der Wirtschaftsräume das Transportvolumen im Straßenverkehr weiter ansteigen wird. Positive Effekte zur Verbesserung der Luftqualität als Resultat der technologischen Innovation im Bereich von

Produktionsprozessen werden durch tendenziell steigende Emissionen aus dem Verkehrssektor aufgehoben.

Die Aufwertung der Freizeitangebote ist ein positiver Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden der regionalen Bevölkerung. Mit der Ausweitung des touristischen Marktpotenzials ist allerdings in der Regel ein Anstieg des motorisierten Individualverkehrs verbunden. Die angestrebte Entwicklung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts kann deutliche Verschiebungen berufsbedingter Verkehrsströme auslösen, deren Auswirkungen noch nicht klar absehbar sind.

In der **Priorität 2** werden Aktivitäten im Handlungsfeld „Umwelt- und Naturschutz“ gesetzt, die sich sehr positiv auf alle genannten Umweltaspekte auswirken. Maßnahmen, die eine Verwendung erneuerbarer Energieträger oder nachwachsender Rohstoffe fördern, unterstützen die Nachhaltigkeit des Ressourceneinsatzes und regionale Wertschöpfung. Grenzüberschreitende Raumordnung und Kulturlandschaftsentwicklung sichern die ökologische Stabilität der Lebensräume.

Aus dem vorliegenden Handlungsfeld „Verkehr“ ist nicht erkennbar, ob vorrangig der Aufbau eines umweltverträglichen Mobilitätssystems angestrebt wird und dem erwarteten Anstieg des motorisierten Individualverkehrs geeignete Alternativen entgegengesetzt werden. Bauliche Infrastruktur-Maßnahmen (z.B. Umgehungsstraßen, Lärmschutz) oder Verkehrsmanagement werden verkehrsbedingte Emissionen verlagern, jedoch quantitativ nicht vermindern.

### **Schlussfolgerung**

Insgesamt ist bei den im Programm formulierten Strategieansätzen festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter / Schutzinteressen zu erwarten sind, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass zur Feststellung der Förderfähigkeit von Maßnahmen u.a. die Kompatibilität mit geltendem Umweltrecht auf nationaler und internationaler Ebene ausschlaggebend ist. Im Monitoring-System werden die projektbezogenen Auswirkungen auf Umweltaspekte des Programmgebiets erfasst.

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG**

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass nach der Annahme eines Plans oder eines Programms dies den Behörden nach Artikel 6 Absatz 3, der Öffentlichkeit und jedem gemäß Artikel 7 konsultierten Mitgliedstaat bekannt gegeben wird. Hierzu gehört laut lit b) eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm einbezogen wurden, wie der nach Artikel 5 erstellte Umweltbericht, die nach Artikel 6 abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse von nach Artikel 7 geführten Konsultationen gemäß Artikel 8 berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan oder das angenommene Programm, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen, gewählt wurde.

### **Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Programm**

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen erfolgte folgendermaßen:

- Die verschiedenen Stufen der Programmwürfe wurden mehrfach mit den betroffenen Umweltministerien in Bayern und der Tschechischen Republik abgestimmt. Im Rahmen von Arbeitsgruppenbesprechungen wurden darüber hinaus Möglichkeiten der Einbeziehung von Umwelterwägungen diskutiert.
- Im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des Umweltberichtes erfolgte eine Beteiligung der Behörden nach Artikel 6 , Absatz 3 in Bayern und der Tschechischen Republik. Als Ergebnis mehrerer persönlicher Gespräche mit dem mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragten externen Gutachter, die sowohl in Bayern als auch in Tschechien statt fanden, wurden weitere Umwelterwägungen in das Programm aufgenommen.
- Gemäß Artikel 6, Absatz 1 und 4 wurden der Programmentwurf und der Entwurf des Umweltberichtes unter Einhaltung der jeweiligen nationalen gesetzlichen Fristen zwischen dem 10.11.06 und dem 08.12.06 (Bayern) bzw. zwischen dem 06.11.06 und dem 06.12.06 (Tschechische Republik) der Öffentlichkeit in Bayern und in der Tschechischen Republik bekannt gegeben. Entsprechend der Empfehlung des Umweltgutachters erfolgte zusätzlich die Einbeziehung von umweltbezogenen Fachbehörden. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten soweit möglich und sinnvoll Anpassungen des Programmdokumentes (siehe Punkt "Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen"). Durch die gleichzeitige Konsultation in Bayern und der Tschechischen Republik wurde Artikel 7 erfüllt.

### **Berücksichtigung des Umweltberichtes**

Die Erstellung des Umweltberichtes wurde begleitend zur Programmierung durchgeführt. Hierbei wurde in einem interaktiven Abstimmungsprozess zwischen den an der Programmerstellung beteiligten Behörden und dem Umweltgutachter inhaltlich und organisatorisch Umweltaspekte in das Programm integriert.

### **Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß Artikel 8 wie folgt berücksichtigt:

- Es wurde empfohlen, den Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsziel bei der Projektbewertung, bei der Projektauswahl und bei der begleitenden Bewertung des Ziel 3-Programms zu berücksichtigen. Alle Aspekte wurden durch Anpassungen im Kapitel 9.1 des Programmdokumentes berücksichtigt.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass rechtsverbindliche Vorschriften zum Schutz und zur Erhaltung von Flora, Fauna und Biodiversität und der damit verbundenen räumlichen Schutzgebietsfestlegungen einzuhalten sind. Dies wurde durch eine Anpassung im Kapitel 9.1 des Programmdokumentes berücksichtigt.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass umweltrelevante rechtsverbindliche bilaterale Vereinbarungen einzuhalten sind. Dies wurde durch eine Anpassung im Kapitel 9.1 des Programmdokumentes berücksichtigt.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass dem Projektträger ausreichend Umweltinformationen zur Verfügung zu stellen sind. Dieser Aspekt wird im Rahmen des Antragsverfahrens berücksichtigt.

### **Gründe, warum das angenommene Programm gewählt wurde**

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ist für den bayerisch-tschechischen Grenzraum ein Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit aufzustellen. Die Möglichkeit eines Alternativprogramms besteht nicht. Die Alternativen hinsichtlich der Programminhalte wurden geprüft.